Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Dreiundsechzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Druck und Verlag von Gottfr. Basse.
1832.

Vase (lat. vasa) bezeichnet eigentlich nur ein Gefäß; allein wir verbinden damit gewöhnlich den Begriff eines schönen, kunstreich geformten. In keinem Theile der Alterthumskunde hat die neuere Zeit so viel hinzulernen müssen als in dem Fache dieser gemalten Vasen von gebrannter Erde (vasa fictitia, vases peints, paintings vases), welche früher, weil toscanische Gelehrte sie zuerst bekanntmachten, gewöhnlich unter dem Namen etruskische aufgeführt wurden. Tägliche Entdeckungen in Sicilien, Großgriechenland (besonders bei Capua und Nola) und in Athen selbst haben den Schatz derselben so bedeutend vermehrt, daß die in Toscana vorkommenden dagegen weniger wichtig erscheinen, und der Name etruskische schon so als unpaßlich erscheinen möchte, wenn Lanzi auch seinen Ungrund nicht erwiesen hätte.

Vater (Johann Severin), Sprachforscher und Theolog, geb. zu Altenburg den 27. Mai 1771, starb am 16. März 1826.

Vatican, der größte Palast des heutigen Roms, auf dem vaticanischen Berge erbaut, von welchem er den Namen erhalten hat. Es ist ein weitläufiges, aber nicht regelmäßiges Gebäude, das 22 Höfe und, wie angegeben wird, 11,000 Zimmer enthält. Mehrere Päpste haben an demselben gebaut, und erst unter Sixtus V. (st. 1590) ist er vollendet worden. Hier ist die berühmte vaticanische Bibliothek und der Sammelplatz unermeßlicher Kunstschätze. In demselben ist ferner die sixtinische und pauliniſche Capelle, die berühmten Bogen

und Stangen, das **Museo Chiaramonti, Pio-Clementinum**, das **Appartemento Borgia**, die **Stanza dei papiri** (Sammlung der Papyrusrollen) u. s. w. Der Vatican ist mit dem wegen seiner Statuen berühmten Belvedere und mit der Engelsburg verbunden. Hier wird auch das Conclave zur Wahl eines neuen Papstes gehalten. Da der Papst gewöhnlich in diesem Palaste wohnt, so wird die Benennung Vatican auch oft für die päpstliche Regierung selbst gebraucht.

Vaticanische Bibliothek. In dem schönsten Locale, das für einen Bücherschatz gewonnen werden kann, ist die kostbare Sammlung aufgestellt, welche der Päpste Liebe zu den Wissenschaften, und ihre wetteifernde Prunksucht nach und nach zusammengebracht hat. An ein Vorzimmer, welches mit dem Corridor der Inschriften zusammenhängt, stößt das Zimmer an, welches für die Benutzung der vaticanischen Bücherschätze zunächst bestimmt ist, und daran reihen sich die großen Säle, in denen die Handschriften in unscheinbaren Schränken verwahrt werden. Nicht unbedeutende Frescomalereien schmücken die Decken und Wände, antike Gefäße die einzelnen hervortretenden Augenpunkte, und 2 antike Statuen die innern Durchgänge. Die Geschichte dieser Sammlung, die man mit Recht eine Panoplia genannt hat, reicht bis an die Zeiten Konstantins d. Gr. hinan, wenn man der legendenartigen Erzählung Assemanni's im Kataloge dieser Bibliothek (»**Bibl. apost. Vat. Codd. Mss. catalogus etc.**«, Rom 1756) glauben darf. Frühere, wahrscheinlich unbedeutendere Anfänge vermehrte Nikolaus V. durch die Ankäufe, wozu die Zeitumstände ihm Gelegenheit verschafften. So wurde er beinahe ihr neuer Begründer. Sixtus V. verschönerte ihre äußere Einrichtung und ließ den großen Saal einrichten, in welchem jetzt ein Haupttheil desselben aufgestellt ist. Leo X. sorgte für griechische, Pius IV. für orientalische Handschriften; Pius V. vereinigte das noch heute unzu-

gängliche Archiv mit der Bibl., und Paul V. und Urban VIII. ließen das Local erweitern. Das Geschenk der Heidelberger Bibliothek (s. d.) machte diese Vermehrung des Raumes nothwendig. Clemens VII. fügte die Handschriften der Bibliothek von Urbino, Alexander VIII. 1900 aus dem Nachlasse der Königin Christine von Schweden, Benedict XIII. die Ottoboni'schen hinzu, andrer Ausschmückungen und Erwerbungen nicht zu gedenken. Die neueste war die Bibl. des Grafen Cicognara, welche vom jetzigen Papst, Leo XII., einzeln aufgestellt werden wird. Aber dieser unschätzbare Reichthum von Handschriften und alten Drucken (neue Werke vermißt man leider) ist darum weniger brauchbar, weil er nicht in Ordnung gehalten ist. Selbst die Verzeichnisse fehlen, oder werden verleugnet, die nur eine Uebersicht dessen gewähren könnten, was eigentlich da ist. Denn der erwähnte Katalog von Assemanni umfaßt nur einen sehr kleinen Theil und ist in der Bibliothek selbst eine Seltenheit, weil seine meisten Exemplare 1768 verbrannten. Für die andern Bibliotheken gibt es nur geschriebene, sehr schlecht abgefaßte Kataloge, deren Einsicht schon als eine Begünstigung gilt. Dann bestehen für ihre Benutzung noch die alten, nicht sehr liberalen, Gesetze von Clemens XII. und Innocenz XIII., die bei der Menge der Festtage doppelt beschränkend wirken. Klagen neuerer Reisenden lassen glauben, daß ihr jetziger Vorsteher, Monsignore Ang. Majo, diese Verordnungen nicht mit dem grano salis, das zu wünschen wäre, sondern in ihrer ganzen Strenge in Anwendung bringt. Diese literarischen Angaben über diese Bibliothek, die Majo durch neue Entdeckungen aufs neue interessant macht (»Scriptor. veter. nova collectio e codd. Vaticanis edita«, Rom 1825, 4.) findet man sorgfältig zusammengetragen in Hase's »Nachweisungen für Reisende in Italien« (S. 110).

Vauban (Sebastien le Prestre de), Marschall von Frankreich,

der größte Ingenieur Frankreichs, geb. 1633, starb zu Paris 1707, 74 J. alt. Er hat die Kunst, Plätze zu befestigen und feste Plätze anzugreifen, auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht, den man vor ihm nicht kannte; sein System ist noch immer u. d. N. von V.'s Manier bekannt. Mehr als 300 Plätze hat er befestigt, und die Belagerungen von 53 Festungen geleitet, kam aber nie selbst in den Fall, sich in einer Festung vertheidigen zu müssen. Seine Thätigkeit erstreckte sich auch auf andre Gegenstände; er war Statistiker und politischer Arithmetiker.

Vaublanc-Viennot (Vincent Marie, Graf v.), Mitglied der franzöſ. Deputirtenkammer, geb. 1756. Sein Ministerium ist bekannt durch die neue Organisation, welche er 1816 der franz. Akademie gab. Er schrieb die »**Considérat. critiques sur la nouvelle ère**« (1801).

Vaucanson (Jacques), franz. Mechaniker, geb. aus Lyon, gest. zu Paris 1782, hat sich durch seine sinnreichen Automaten berühmt gemacht. Diese sind: a) eine Ente von Messing; b) ein provenzalischer Schalmeipfeifer; c) der berühmte Flötenspieler. V. zeigte dieses Automat schon 1738 in Paris, und erklärte den Mechanismus desselben in einer kleinen Schrift. In der Folge kam es, nebst andern Maschinen, in die Hände eines Mechanikers, Du Moulin, der es in Deutschland zeigte und dann nach Petersburg brachte. 1781 kaufte es der bekannte Hofrath und Professor Beireis in Helmstädt.

Vaudeville, eine Gattung franzöſischer leichter Lieder, eine Art Volkslied, das aus mehreren Strophen (**couplets**) besteht, heitern, oft auch satyrischen Inhalts ist, und im letztern Falle irgend eine komische Begebenheit des Tages, eine lächerliche Sitte oder Thorheit des Zeitalters schildert. Ein Haupterforderniß des Vaudeville ist,

daß es eine leichte, gefällige Melodie habe, und der Hauptgedanke am Ende jeder Strophe mit passenden Veränderungen wiederholt werde. Die kleinen, leichten Schauspiele mit Strophen aus solchen Liedern oder beliebten Volksmelodien witzig unterlegten Versen durchwebt, die auf dem seit 1791 zu Paris eröffneten Théâtre du vaudeville aufgeführt werden, und Comédies-vaudeville heißen, endigen mit einem Vaudeville; jede der spielenden Personen singt eine Strophe desselben, die auf den Charakter, den sie im Stücke vorstellte, Bezug hat, daher Vaudeville auch überhaupt ein solches komisches Liederspiel selbst heißt, welches irgend einen Gegenstand des Tages satyrisch behandelt. Der Versuch, diese Art Theaterstücke in dem Liederspiele (s. d.) auf die deutsche Bühne zu verpflanzen, ist bisher nicht immer gelungen. In der neuesten Zeit haben vornehmlich Scribe und Melesville diese Gattungen bearbeitet; Angely, Blum und v. Holtei sie auf der deutschen Bühne einheimisch zu machen versucht. — Ueber die Herleitung des Worts sind die Meinungen verschieden. Das Wörterbuch der franz. Akademie leitet es von Vau de Vire, einem Thale in der Normandie, her. Im Städtchen Vaux-de-Vire soll nämlich Olivier Basselin, ein normannischer Dichter des 14. Jahrh., die Lächerlichkeiten seiner Zeit in geistreichen Spöttereien geschildert haben. Aus diesen Vau de Vire, welche schon 1576 erschienen und 1821 von Louis Dubois wieder herausgegeben worden sind, sei Vaux de toutes les villes — Vaudevilles geworden. Sonst erklärt man es auch durch Vau-de-ville, ein Lied, das durch die Stadt und gleichsam von Mund zu Mund geht. Vgl. Heiberg's Schrift über das Vaudeville (Kopenhagen 1826). Man würde es jedoch mit Unrecht durch Gassenhauer, eine Benennung, die gewöhnlich nur im verächtlichen Sinne gebraucht wird, übersetzen.

Vauquelin (Nicolas Louis), berühmter Chemiker, Mitglied

des franz. Instituts und fast aller gel. Gesellsch. Europas, ist 1763 in der Normandie geb. Sein Ruhm gründet sich vorzugsweise auf die trefflichen Analysen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab.

Vauxhall, s. London.

Vedam, s. Indische Literatur.

Vedette, eine Schildwache zu Pferde im Felde. Das Wort kommt von dem ital. vedetta (vedere, sehen) her und heißt eigentlich ein Wartthurm, auf welchem man sich weit in die Ferne umsehen kann.

Vedute. in der zeichnenden Kunst so viel als Aussicht, Prospect.

Vega (Don Frey Lope de) Carpio, gewöhnlich Lope de Vega genannt, s. Lope de Vega und Garcilaso.

Vega (Georg, Freiherr v.), Obristlieutenant, geb. 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Eltern. Am 26. Sept. 1802 verunglückte er in der Donau, wie man später entdeckte, von einem Müller beraubt und ermordet. — Um die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften hat V. sich viele Verdienste erworben. Er war der Erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Die 4 Bde. s. »Mathematischen Vorlesungen« (3. A., Wien 1802, und seitdem mehrmal, m. K.) sind durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenstände, und besonders durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet, und im In- und Auslande mit Beifall aufgenommen worden. Den größten Ruhm erwarb sich V. durch die Herausgabe seiner Logarithmentafeln (zuerst 1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen.

Vegetabilien (Naturgeschichte), Pflanzen, sind diejenigen organisirten Körper in der Natur, denen die willkürliche Bewegung,

welche den Thieren eigen ist, gänzlich mangelt, und die ihre Nahrung durch Wurzeln einsaugen, nicht aber durch eine besondere Oeffnung zusichnehmen. Diese Eigenschaften der Pflanzen begreift man u. d. N. der Vegetabilität. Es kommt a. d. Lat. her: vegetus, munter, lebhaft, gesund. Daher heißt Vegetation eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen. Eine üppige Vegetation sagt man, wenn in irgend einer Gegend Baum-, Garten- und Feldfrüchte gut gedeihen, oder die Wiesen vorzüglich schönes Gras hervorbringen. In einer schlimmen Bedeutung hingegen wird vegetiren von einem Menschen gesagt, der entweder aus Trägheit oder aus physischer Schwäche bloß seinen Körper nährt, ohne mit dem Geiste thätig zu sein, mithin ein bloßes Pflanzenleben führt. — Vegetabilisch ist Alles, was aus Pflanzen bereitet wird, z. B. vegetabilische Kost, wenn man bloß von Brot und Gemüsen lebt. — Vegetabilische Säuren (Pflanzensäuren), s. Säuren.

Vegetation, Pflanzenleben und Wachsthum. Die Grenzen der Breite und Höhe des Erdstriches für das Fortkommen der einzelnen Arten von Pflanzen bezeichnet die Pflanzengeographie; so wächst z. B. in Schweden der nördlichste Baum, die Birke, noch über den 70.° N. B. hinaus; die Tanne bis zum 69.°; die Weiden (trembles et coiguassiers) bis zum 66.°; die Kirsche und der Apfelbaum bis zum 63.°; die Eiche bis zum 60.°; die Buche bis zum 57.°; die Linde, die Esche, die Ulme, die Pappel und der Nußbaum kommen nur in Schonen fort.

Vehmgerichte, s. Femgerichte.

Veitstanz, eine Krankheit, welche sich vorzüglich durch schnellwachsende Krämpfe in den Muskeln der äußern Glieder offenbart, wodurch so heftige und mannichfaltige Bewegungen des Körpers hervorgebracht werden, daß der Kranke das Ansehen eines Tanzenden

und Springenden bekommt. Zuerst entstehen einfache Zuckungen in einem Gliede, z. B. in dem einen Beine, wodurch dieses unwillkürlich bewegt wird; bald kommen die Krämpfe auch in das andre Glied, und die Bewegungen werden vielfältiger; endlich verbreiten sich dieselben in mehrere Glieder, Arme und Beine bewegen sich schnell und abwechselnd auf eine wunderliche Weise, die Kranken laufen in der Stube herum, springen auf Tische und Bänke, und mit bewundernswürdiger Schnellkraft an den Wänden hinauf. Aber durch diese übermäßige Anstrengung erschöpft sich endlich die Muskelkraft und nach einer Viertel-, halben oder zuweilen auch einer Stunde tritt auf einige Zeit wieder Ruhe ein. Jeden Tag, in manchen Fällen zur bestimmten Stunde, zuweilen auch mehrmals des Tages, kehren die Krämpfe zurück, und das Springen geht von neuem an. Die wesentliche Ursache dieser Krankheit ist höchst wahrscheinlich eine unregelmäßige und stürmische Einwirkung des Nervenreizes auf die Muskeln der Gliedmaßen, deren Bewegung dadurch der Willkür entzogen wird. Meistens sind die Kranken in diesem Zustande ihrer sich nicht bewußt. Dieser Nervenreiz hat vermuthlich in den häufigsten Fällen seinen Sitz in dem Unterleibsnervensystem, setzt sich von da fort nach dem Rückenmark und verbreitet sich durch dieses auf die Muskeln, welche zur Bewegung des Körpers dienen und von dem Rückenmark mit Nerven versehen werden. (s. Vertebralsystem.) Die veranlassenden Ursachen sind nicht allemal zu ergründen. Oft sind Würmer, oft ist auch wol Entwickelung der Geschlechtswerkzeuge Ursache. Die äußere Erscheinung der Krankheit ist als eine Regung der Heilkraft der Natur anzusehen, welche dadurch die Entfernung oder Ausgleichung einer innern heftigen und regelwidrigen Reizung zu Stande zu bringen strebt. Bei der Behandlung muß daher die Natur wohl geleitet und unterstützt, aber nicht durch heftige oder gewaltsame Mittel

gestört oder unterdrückt werden. Der Name dieser Krankheit soll dadurch entstanden sein, daß in der Vorzeit Wallfahrten zu einer bei Ulm befindlich gewesenen Capelle St.-Veits stattfanden, wohin auch Frauenzimmer kamen, welche an dieser Krankheit litten. Dort brach dann ihre Krankheit aus, sie tanzten als Rasende so lange, bis sie in Ohnmacht und Verzuckung fielen, worauf sie für das ganze Jahr sich hergestellt fühlten. War das Jahr verflossen, und der Mai nahte sich wieder, so wurden sie durch sich wiedereinstellende Unruhe in allen Gliedern so sehr gequält, daß sie abermals zu einer Wallfahrt sich entschließen mußten, um sich auf die erwähnte Weise wieder für ein Jahr Ruhe zu verschaffen.

Velde (Franz Karl van der), ein classischer Schriftsteller im Fache der Erzählung und des historischen Romans. Geb. zu Breslau 1779. Von 1797 an und in den folg. J. studirte er zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, ward 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, und 1818 Stadtrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissair nach Breslau zurück, wo er den 6. April 1824 gest. ist.

Velde. U. d. N. sind mehrere holländische Maler bekannt; der berühmteste: Adrian van der V., geb. zu Amsterdam 1639 und schon 1672 gest., war Schüler des Joh. Wynants und liebte schon in seiner Jugend Zuchtvieh nach der Natur zu zeichnen. Schnell bildete er sich zu einem der ersten Landschaftsmaler aus. Vor allen trefflich sind seine Hirtenstücke. Warmes Colorit, freundliche Beleuchtung, durch die Bäume hindurchschimmernde Luft, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren und Thiere sind seine Hauptverdienste. Auch ist es bekannt, daß er vielen berühmten Malern die Figuren und ihre Landschaften malte, z. B. seinem Lehrer, dem Moucheron, von der Hayden ꝛc. Aber außer seinen Landschaften und

Viehstücken arbeitete er auch einige historische Bilder von großem Umfange, z. B. eine Kreuzabnahme. Seine Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. — Ein andrer Meister dieses Namens ist ein früherer holländischer Maler, Isaias van der V., welcher besonders durch Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen, bekannt ist. Dieser lebte noch 1630 zu Leyden. — Einige halten den Marinemaler Wilhelm van der V. für seinen Vater, welcher 1610 zu Leyden geb. wurde und 1693 zu London starb. Dieser zeichnete immer mit der Feder keck und meisterhaft. — Auch sein Sohn gl. N., 1633 zu Amsterdam geb., gest. 1707, und seines Vaters Schüler ist ein großer Meister in Seestücken.

Veleda, Velleda, eine berühmte Prophetin der alten Deutschen, die der Sage nach im 1. Jahrh. n. Chr. im Lande der Brukterer, am Ufer der Lippe, sich aufhielt. Sie wohnte in einem hohen Thurme, und konnte weder gesehen noch gesprochen werden; ihren nächsten Verwandten bloß war es gestattet, die Vermittler zwischen ihr und Denen zu sein, welche sie befragten. Die Römer fürchteten diese Prophetin, weil sie auf die Gemüther der Deutschen großen Einfluß ausübte. Uebrigens ist ihre Geschichte in so tiefes Dunkel gehüllt, daß man nähere Umstände von ihren Verhältnissen gar nicht angeben kann. Vielleicht ist sie mehr als ein bestehender Charakter denn als eine eigne Person zu betrachten, wenigstens redet die Sage auch von Veleden als weissagenden Waldbewohnerinnen. In dieser Beziehung hat man auch das in Thüringen und im Vogtlande bekannte Gespenst Holle oder Frau Holde mit ihr in Verbindung bringen wollen.

Veliten waren bei den Römern junge, leichtbewaffnete Soldaten, die im Treffen nicht in Reihe und Glied, sondern vor dem Heere kämpften, und etwa unsere heutigen Tirailleurs vorstellten.

Vellejus Paterculus, ein römischer Geschichtschreiber, ungefähr 20 J. v. und 31 J. n. Chr.

Veltlin (Veltelin, Valtelin, lat. **Vallis tellina**), eine natürlich und politisch merkwürdige Landschaft, sonst Graubündten zugehörig, jetzt ein Theil des lombardisch-venetianischen Königreichs (48½ QM., mit 80,000 Einw.), bildet ein überaus fruchtbares Thal, das seiner ganzen Länge nach von der Adda durchströmt wird, und viele Arten Früchte, vorzüglich guten Wein hervorbringt.

Vendée (ehemals Unter-Poitou), ein Departem. des franz. Reichs, nach dem kleinen Flusse Vendée benannt, wird von den Depart. der niedern Loire, der beiden Sèvres und der niedern Charente umgeben, und stößt gegen Abend an das atlantische Meer. Auf 134 QM. hat es gegen 270,000 Einw. Die Hauptörter sind: La Roche sur Yon, auch Ville Napoleon genannt, Fontenay, und Sables d'Olonne. — Die Eingeborenen führten in den ersten Jahren der Revolution gegen die Republikaner den von dem Lande, in welchem er entstanden war, sogenannten Vendéekrieg mit der leidenschaftlichsten Erbitterung. Dieser gräuelvolle Bürgerkampf hätte der erst entstandenen franz. Republik sehr gefährlich werden können, wenn unter den Anführern der Vendéer mehr Uebereinstimmung gewesen wäre. Aufschlüsse über die zum Theil noch nicht ganz aufgehellte Geschichte der Vendéer geben die 1816 erschienenen, obgleich nicht ganz unparteiischen Denkwürdigkeiten der Marquise de la Roche-Jaquelin.

Venedig (ital. **Venezia**). Bei dem Andrange der Westgothen, der Hunnen (unter Attila 452) und der Longobarden (568) auf das römische Reich, welcher besonders den obern Theil Italiens, der schon zu den Zeiten des alten Roms Venetien hieß, traf, flüchteten viele der ärmern Bewohner auf die Laguneninseln des adriatischen Meeres, besonders auf die Insel Rialto, die schon von den Paduanern

des Handels wegen einigermaßen angebaut war. Diese Auswanderer stifteten hier ein kleines, völlig demokratisches Gemeinwesen unter sogen. Tribunen. 697 wählten die Inseln ihren ersten Dux oder Doge, in der Person des Paolucci Anafesto. Der Doge hatte die vollziehende, das Volk die gesetzgebende, die Tribunen oder der Adel die richterliche Gewalt. Der Sitz der Regierung ward späterhin Malamacco, und 737 Rialto, wo in kurzem eine volkreiche Stadt aus dem Meere aufstieg. Dies war das heutige Venedig, das bald, durch Handel und Schifffahrt gehoben, die Herrschaft auf dem adriatischen Meere ansichriß. Handelsbegünstigungen in Rom und Konstantinopel waren seinem Emporkommen günstig; bald begnügte sich die Stadt nicht mehr mit dem Besitze der Lagunen-inseln und des nahen Küstenlandes, sondern machte selbst in Istrien und Dalmatien Eroberungen. Denn schon in den Kriegen mit den Arabern (im 9. Jahrh.) hatten sich die Venetianer durch die Bekämpfung der Seeräuber zu trefflichen Seeleuten gebildet; daher begaben sich (um 997) die Städte Dalmatiens unter ihren Schutz. Hierauf gewann Venedig durch die Kreuzzüge ungemein, und ward nicht allein die reichste, sondern auch die mächtigste Stadt der Lombardei, in welcher die Schätze des ganzen Orients zusammenflossen. Aber schon kämpfte der Aristokratismus dem Volke entgegen, und der Doge suchte seine Macht zu erweitern; daher mehrmaliger Aufstand des Volks. Endlich, nach der Ermordung des 38. Doge, Vitali Michieli, 1172, wurde die Verfassung dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einschränkte, und die höchste Gewalt einer zahlreichen Versammlung von Edeln (Nobili) übertrug, die durch feste Gesetze in Schranken gehalten werden sollten. In diesem Zustande einer gemäßigten Aristokratie bildete sich die Gesetzgebung aus, wie die Verwaltung. Die Sitten wurden milder, und die Künste begannen

aufzublühen. Die Handelsmacht der Republik aber erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem Doge Enrico Dandolo. Dieser berühmte Staatsmann und Feldherr eroberte nämlich, an der Spitze der venetianischen Flotte, in dem 1202 von den Venetianern, Franzosen u. a. unternommenen Kreuzzuge Konstantinopel und erwarb den Venetianern den Besitz von Kandia und mehrern archipelagischen und ionischen Inseln. Aber nach der Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserthums 1261 zog sich der ostindische Handelsweg von Konstantinopel nach Alexandrien, und die Genueser, welche das lateinische Kaiserthum vorzüglich mit gestürzt hatten, verdrängten Venedig aus dem Besitze des Handels im byzantinischen Reiche. Noch folgenreicher war die letzte entscheidende Staatsrevolution, als der Doge Gradenigo 1297 den Erbaristokratismus in Venedig einführte, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten (der im goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili) verwandelte. Zugleich muß die Errichtung des furchtbaren Raths der Zehn als eine von den Ursachen angesehen werden, welche Venedig endlich seinem Falle entgegenführten. Unterdessen breitete die Republik ihre Besitzungen auf dem festen Lande immer weiter aus, besonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua in dem 130jährigen Kampfe um die Oberherrschaft der Lombardei 1381 untergelegen hatte. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebietern wurden seit 1402, Friaul seit 1421, Brescia, Bergamo und Crema 1428, und die Inseln Zante und Cefalonia 1483 Bestandtheile des venetianischen Gebiets. Endlich trat auch die Gemahlin Jakobs, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro von Venedig, dieses schöne Land 1486 an ihre Mutter, die Republik, ab. Venedigs damaliger Senat erinnert an die römische Zeit.

Andre Staaten suchten hier ihre Muster; sie baten selbst um venetian. Rathgeber und Führer. Zu Ende des 15. Jahrh. war Venedig reich, mächtig, geehrt, das gebildetste Volk der Welt in sich fassend, der Künste und Wissenschaften Heiligthum. Aber die Staatsweisheit ging über in Klugheit, in Argliſt. Zu seiner Erhaltung bedurfte dieser Freistaat eines Großinquisitors. — Da traten Umstände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Die Portugiesen entdeckten den Seeweg nach Ostindien 1498, und Venedig verlor den ostindischen Handel über Alexandrien ganz, die Osmanen waren Herren von Konstantinopel geworden, und ihre Macht drückte Alles vor sich her zu Boden, sie entrissen den Venetianern nach und nach, was sie im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Dagegen rettete sich die staatskluge Republik durch geschickte Unterhandlungen aus der Gefahr, welche ihr die Ligue von Cambrai 1508 drohte, mit wenigem Verluste; doch hatte dieser Krieg ihre Macht sehr geschwächt. Die Osmanen entrissen ihr Cypern 1571; und nach einem 24jährigen verderblichen Kriege 1699 auch Kandia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst 1715. Der Besitz des 1699 wieder eroberten Morea mußte im passarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigten sie glücklich Korfu und Dalmatien. Von dieser Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil, und begnügte sich bloß, ihre veraltete Verfassung zu bewahren, und ihr Gebiet, das noch fast 3 Mill. Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch Friedensschlüsse mit den Barbaresken (1763) ihrer Flagge Sicherheit zu verschaffen, und gegen Rom ihre Hoheitsrechte (1767 und 1769) festzustellen. — Allein im franz. Revolutionskriege ward sie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. Sie erregte in der Terra ferma einen allgemeinen Aufstand des Volks in dem Augenblicke, als der siegende

Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzosen wurden in den Rücken genommen; aber leider schloß Oestreich die Präliminarien zu Leoben ab, und die Republik war vernichtet. Es half nun nicht mehr, daß, um die Sieger zu beschwichtigen, die aristokratische Verfassung in eine demokratische verwandelt wurde: Venedig war einmal zum Opfer bestimmt. Durch den Frieden von Campo-Formio ward das ganze Gebiet diesseits der Etsch, mit Dalmatien und Cattaro, an Oestreich, das jenseits der Etsch aber an die cisalpinische Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das östr. Venedig und Dalmatien, jedoch ohne die Inseln der Levante, zufiel. Seit 1814 macht Venedig mit seinem Gebiete einen Bestandtheil des östreichischen lombardisch-venetianischen Königreichs aus. (s. Lombardei.) Istrien aber, nebst einigen Inseln des Meerbusens Quarnaro, wurden zu dem Küstenlande des Gouvern. Triest, und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln zu dem Gubernium Dalmatien geschlagen.

Venedig (ital. Venezia), Hauptstadt des Guberniums und der Delegation, am Meerbusen und Seehafen Malamocca des adriatischen Meeres, und durch die Lagunen und einen seichten Meeresarm vom festen Lande getrennt; ist auf der Landseite stark befestigt und auf 72 durch 450 Brücken verbundenen Inseln erbauet; mit 15,000 auf Pfählen aufgeführten Häusern, 98,000 Ew. und 134 Kanälen, welche sich in die beiden Hauptkanäle della Zucca und den großen Kanal, und diese wieder in den Canaluzza vereinigen. Venedig hat sehr viele Kirchen und Paläste, ist der Sitz des Guberniums, der Marineverwaltungen, eines katholischen Patriarchen, und eines griechischen und armenischen Erzbischofs. — Lyceum, Akademie der schönen Künste, Athenäum, Schifffahrtsschule, griechisches Gymnasium, Collegium Armeniacum, medicinische Gesellschaft, Bibliothe-

ken, Gemälde-, Kunst- und Naturaliensammlungen, Musikconservatorien; marcherlei Manufakturen und Fabriken, besonders in Tuch, Seide, Leinwand, Gold- und Silberarbeiten, Kupfer- und Messingwaaren, Spitzen, Segeltuch, Taue, Wachsblumen, Wachsfrüchten, Seifen, Leder, Porzellan, Glas, Bleiweiß, Venetianerlack, Grünspan, Kupferschwärze, musikalischen Instrumenten, Darm- und Drahtsaiten; Rosogliobrennereien, Schiffbau, Schifffahrt, Hafen. Der Handel hat jetzt sehr abgenommen. Die Stadt ist in folgende 6 Sestiere oder Sechstheile abgetheilt: a) Sestiere di San Marco, mit dem Marcusplatze, der Marcuskirche, dem kaiserl. Palast von San Marco, der Marcusbibliothek und der Münze. b) S. di Castello, mit der Kathedral- und Patriarchalkirche, dem Arsenal auf einer mit hohen Mauern und Thürmen umgebenen Insel, $\frac{5}{8}$ Ml. im Umfange, Schiffsdocken, Tau- und Segeltuchfabriken, Stückgießereien und Schmieden. c) S. di Canareggio, mit der Sternwarte und dem durch drei Thore verschlossenen Judenquartier. d) S. di S. Polo, mit dem Sestiere di S. Marco durch die 187 Fuß lange, 43 Fuß breite, 24 Fuß hohe Rialtobrücke in einem einzigen Marmorbogen verbunden. e) S. di S. Croce, mit dem Quarantänehause auf der Insel S. Lazaretto vecchio und f) S. di Dorso duro, mit der der Insel Zucca oder la Giudecca.

Venerische Krankheit, s. Lustseuche.

Venezuela (d. i. Klein-Venedig), Stadt in der Provinz Caracas (s. d.) oder Venezuela im südamerikan. Freistaate Colombia, ist wie Venedig auf Inseln und Pfählen erbaut, daher gaben ihr die Spanier, die (1499) zuerst dort landeten, diesen Namen. Sie hat 10,000 Ew. (Vgl. Südamerika.)

Ventilator, eine Verrichtung, um verschlossene Räume mit frischer Luft zu versorgen und die verdorbene zugleich hinauszuschaffen.

Venus war bei den Römern die Göttin der Liebe; bei den Griechen hieß sie Aphrodite.

Vera Cruz, 1) Freistaat im mexikanischen Staatenbunde in Nordamerika, längs dem mexikanischen Meerbusen, zwischen San-Luis-Potosi, Mexiko, Puebla, Oajaca, Chiapas und Yucatan; ist ein Küstenland am mexikanischen Meerbusen mit vielen Morästen. Auf der entgegengesetzten Seite steigen hohe Gebirge auf, mit den Vulkanen Orizaba und Turtlo. Der Staat ist 1005 QM. groß, hat 242,600 Einw., einen für Baumwolle, Taback und Tropengewächse sehr fruchtbaren Boden und mehrere Gebirgsströme, und ist in die 4 Departements getheilt: Veracruz mit 4 Cantons und 63,100 E.; Jalapa mit 53,050 E.; Orizava mit 3 Cantons und 84,150 E. und Acayucam mit 3 Cantons und 42,300 Ew. 2) (Veracruz nuova), befestigte Hauptstadt am atlantischen Meere und am mexikanischen Meerbusen, in einer dürren Ebene mit Hügeln von Flugsand und Sümpfen; 30,000 E. Hafen zwischen einem angelegten Damm und einer Insel, auf welcher das Fort San Juan de Ulloa steht; Handel nach Amerika, den Antillen und Europa mit Zucker, Vanille, Cochenille, Anis, Silber.

Verbrechen (delictum), eine Handlung, welche eine directe Zerstörung der rechtlichen Ordnung sein würde, wenn sie nicht wieder aufgehoben würde. Eine solche Handlung kann nur von einem freien und seiner Freiheit mächtigen Wesen begangen werden; von einem jeden andern ist sie nur ein Naturereigniß, ein Zufall. Sie kann auch nur dann als Verbrechen gelten, wenn sie mit Vorsatz, Bewußtsein der rechtswidrigen Absicht (dolus) begangen ist, obgleich der Vorsatz sowol Grade der Stärke (Geflissenheit, praemeditatio — Uebereilung) als auch Grade der Bestimmtheit (dolus determinatus, indeterminatus, der berüchtigte dolus indirectus) zuläßt. Kinder,

Wahnsinnige, Trunkene, Nachtwandler begehen daher kein Verbrechen; sie können nicht als freie, vorsätzliche Urheber einer That angesehen, die That kann ihnen nicht zugerechnet werden.

Verbrennen der Todten. Diese uralte Sitte ist nach Böttiger eine Ausartung des Sonnendienstes durch die symbolischen Religionsgebräuche der Phönizier. Ihr Malcart oder Sonnengott wurde höchst wahrscheinlich als sich selbst verbrennend bei ihnen vorgestellt, wodurch sie das stets wiederkehrende Sonnenjahr symbolisirten. Nach 12 Arbeiten kommt seine Apotheose auf den Scheiterhaufen, d. h. nachdem er die 12 Zeichen des Thierkreises durchlaufen, kommt dies Sonnenjahr zu den Göttern. Aus dieser symbolischen Hercules-Apotheose schuf die Fabel der Griechen den Hercules auf Oeta. Die Phönizier, die Lebende ihrem Malcart opferten, legten auch die Leichen auf den heiligen Scheiterhaufen. So entstand jene Sitte des Todten-Verbrennens, welche zugleich dem Handel Vortheil brachte, weil man Specereien, Leinwand, Teppiche (Hauptartikel des phönizischen Handels) mit den Todten verbrannte. Darum beförderten sie die Sitte in ihren griechischen Factoreien und an allen Küsten des Mittelmeeres. Die Römer und Griechen, die ihre Todten verbrannten, stellten ebendeßwegen den Tod durch die verlöschende, umgekehrte Fackel, oder durch einen Genius des Schlafes, der mit dieser gesenkten Fackel vor dem Eingange des Grabmales steht, symbolisch dar.

Verbrennung, die aus Erfahrung hinreichend bekannte, unter Erzeugung von Wärme und Licht (Feuer) mit den Körpern vorgehende Veränderung. Nach der jetzt ziemlich allgemein angenommenen antiphlogistischen Theorie (s. Lavoisier) sind brennbare Körper solche, welche, unter Voraussetzung eines gewissen Grades der Temperatur, zum Sauerstoff eine nähere Verwandtschaft besitzen, als die-

ser seinerseits zum Wärmestoffe, mit welchem er zum Sauerstoffgas verbunden ist; und die Verbrennung erfolgt, indem die gedachten Körper letzteres Gas, sich seines Sauerstoffs bemächtigend, zersetzen, und den Wärmestoff desselben folglich frei machen.

Verbum, Zeitwort, heißt in der Sprachlehre der wichtige Redetheil, durch welchen ein Gegenstand (Subject) in einem gewissen Zustande in der Zeit gedacht wird.

Verdichtung (wohl zu unterscheiden von Verdickung, s. d.), Verringerung des Umfangs der Körper, ohne Massenveränderung. Wird sie auf mechanischem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt, so führt sie den Namen der Compression. Verdichtung durch chemische Mittel, namentlich durch Kälte, z. B. die Verkürzung der Pendel beim Froste, heißt im Allgemeinen Zusammenziehung, Contraction; insbesondere aber Condensation, wenn durch Entziehung des Wärmestoffs dampfförmige Flüssigkeiten auf den Zustand tropfbarer zurückgebracht werden.

Vereinigte Gefälle (droits réunis) nennt man in Frankreich eine indirecte Steuer, welche auf Wein, Cyder, Bier, Branntwein, Salz, Taback, Spielkarten, öffentlichen Landkutschen, dem Gold- und Silberstempel u. s. w. liegt, und die daher den Namen erhalten, daß man alle die verschiedenen Abgaben, die auf diesen Gegenständen lagen, in eine administration générale des droits réunis vereinigte. Diese Verwaltung gibt jährlich eine Einnahme von 120—150 Millionen, und bildet daher eine der Haupteinnahmen des öffentlichen Schatzes. Aber man sieht auch an ihr, wie unbequem die Hebung aller indirecten Steuern ist, sobald man bei diesen hohe Sätze einführt, bei deren Umgehung der Gewinn sehr groß ist.

Vereinigte Staaten, 1) (Geogr.) Der Flächenraum der Verein. Staaten (vgl. Nordamerika) umfaßt gegenwärtig mit Ein-

schluß der Floridas, und des neuen Gebietes Oregan, an der nordamerikan. Westküste, 113,800 geograph. QM. Der Theil, welcher östlich vom Mississippi liegt, und die Floridas einschließt, enthält 942,130 engl. QM. Die Volksmenge ist, nach Birsted, binnen 27 Jahren fast um das Dreifache gestiegen. 1790 betrug sie 3,929,326, und 1827 10,660,000 Menschen. Nach Clay verdoppelt sie sich binnen 25 Jahren. Der am stärksten bevölkerte Staat, Connecticut, enthält doch nur 1613 Menschen auf einer QM. Gälte aber diese Zahl für die ganze Republik, so würde sich daraus eine Gesammtbevölkerung von 253,235,000 Seelen ergeben. — Das Land selbst, welches verständige, fleißige und freie Menschen seit 200 Jahren einer zurückschreckenden Natur abgekämpft haben, ist noch jetzt im Innern mit großen Waldungen bedeckt, und enthält Sümpfe von einigen 100 engl. Meilen im Umfange, die sich zur Regenzeit in große Seen verwandeln. Ueberhaupt kommt die Oberfläche aller Gewässer innerhalb aller Verein. Staaten der Hälfte von ganz Deutschland gleich. Die 5 größten Seen umfassen die Nordgrenze. Der Superior hat im Umfange 1525, der Huron 1100, der Michigan 945, der Erie 610 und der Ontario 430 Meilen. Dazu kommt das Mississippistromgebiet, welches eine schiffbare Uferstrecke von 100,000 engl. M. begreift. Der Missuri ist 3000 engl. M. weit schiffbar; von den Hauptflüssen, die er aufnimmt, ist die Yellow 1200, der Kansas 1200, der Chayenne 1000, und der Platte mit seinen Armen 2000 engl. M. weit schiffbar. Der Illinois und seine Arme sind 3000, der Ohio mit den seinigen 5000 engl. M. schiffbar. Dieser allein bewässert ein Land von 198,000 engl. QM. In ihn ergießen sich von der Westseite der Arkansas (2000) und der rothe Fluß (800 engl. M. schiffbar). Der Lauf des Mississippi beträgt 2500 engl. M. Diese Wassermenge bringt eine Ausdünstung

hervor, welche die Luft mit unermeßlicher Feuchtigkeit schwängert; daher die gewaltigen Regengüsse und der starke Thau, daher die geringere Wärme dieser Erdbreite. Philadelphia liegt fast 20° südlicher als Petersburg, und dennoch läßt sich die Wärme am Delaware mit der an der Newa vergleichen. Virginien, unter gleicher Breite mit Spanien und Sicilien, erhält erst im Mai grüne Wälder. Das Klima von Nordamerika erzeugt daher noch jetzt jene furchtbaren Amphibien, mit denen die ersten Ansiedler kämpfen mußten, ungeheure Wasserschlangen und Eidechsen, ellenlange Frösche, viele Pfund schwer mit dem Gebrüll eines Ochsen (rana maxima Americana), riesige Wasserinsekten und unermeßliche Scharen großer Landkrabben. Dagegen gab es ursprünglich auf der ungeheuern Fläche an starken fruchtfressenden Quadrupeden nur 2 bedeutende Ochsenarten (bos bison, der amerik. Büffel in Heerden zu 40,000 Stück), den Elk oder das Elennthier (cervus alces), den grauen Bär, das Moosethier, das Rennthier und den canadischen Hirsch. Nur spät, als das Klima in einigen Gegenden durch den Anbau des Bodens milder wurde, gediehen hier das Pferd, die europäischen Hausthiere, unsere Fruchtbäume, und noch hat der Weinstock in Nordamerika (außer am Ohio) keinen glücklichen Boden gefunden. Dagegen setzt die Witterung an der Küste oft plötzlich um. Dies und die Sumpfluft haben zum Theil seit 1793 das gelbe Fieber mehr verbreitet. Uebrigens sind Erdbeben selten, und es gibt keinen feierspeienden Berg in dem Umfange der Verein. Staaten. — Das Ganze (vom Mississippi an bis zur Ostküste von Nordamerika) besteht aus 3 Ländermassen von verschiedener Bildung. 2 reiche Ebenen scheidet ein großer Gebirgsgürtel. Die östliche große Ebene, das atlantische Land, senkt sich mit kürzerer Abdachung zum atlantischen Meere hinab. Hier liegen die 15 ältern Staaten der Union. Dieses über 300 deutsche M. sich hinziehende

Küstenland, mit tiefen Einschnitten, hervorstehenden Landzungen, Inseln, breiten Strommündungen und sichern Ankerplätzen, zerfällt in 2 natürliche Abtheilungen. Der nördl. Theil, bis Maryland, ist rauher und hügeliger; der südliche, von Long-Island an, zeigt eine durchaus flache und sandige Ebene. Beide sind wie für den Seehandel geschaffen. Jede Bai bildet und schützt eine Menge Häfen; und 28 ansehnliche Ströme, vor allen der Hudson, welcher fast bis zum See Champlain hinaufgeht, verknüpfen den Binnenhandel mit dem Weltmeer. Der größte und wichtigste Sund ist die Chesapeakbai. Landeinwärts erhebt sich der breite Gebirgsrücken der Apalachen (mit den blauen, weißen, grünen und andern Bergen), deren höchste Spitzen in Virginien 4000 Fuß, in Neuhampshire 6600 F. über das Meer hervorragen. In diesem an Erzen und Mineralquellen reichen Alpenlande von mehr als 7000 geogr. QM. laufen 5, 6, ja an einzelnen Stellen 12 Bergreihen unter sich verkettet, in einer Breite von 30—40 deutschen M. neben einander hin. Unter ihnen ziehen sich die Alegany (auch Endless mountains) von Georgien bis Pennsylvanien; dann folgen die Cumberlands- und Lorberberge (Laurel m.); am weitesten nach Norden hin laufen die blauen (Blue Ridge) und die nördlichen Berge (North m.). Große Länder, z. B. Indiana, liegen als Thäler von dieser Bergzone eingefaßt, von deren Höhen 28 große Ströme nach Osten in das atlantische Land, und in das Westgebiet der Staaten (Western territory) über 40 Flüsse strömen, unter welchen mehrere, z. B. der Kentucky, Cumberland, Tenessee und vorzüglich der Ohio (s. d.) sehr bedeutend sind. — Westlich von diesem Alpenlande breitet sich die zweite große Ebene des Gebiets der Union aus, das östliche Gebiet des Missisippi, von mehr als 18,000 QM. (s. Missisippi.) Hier ist das Klima milder als in der östlichen Ebene. Hier reifen die Früchte früher. Hier sieht man den

Papagei unter dem 39°, selbst im Winter; und die Catalpas wachsen wild am Mississippi bis zum 37°. Ohio und Kentucky sind die fruchtbarsten Länder von Nordamerika. Am Ohio, dem wichtigsten Handelscanal des westlichen Gebiets, finden sich die ungeheuern und noch unerklärten Mammuthsknochen und die Ruinen alter amerikanischer Festungen. So hat man in den Bezirken Pompeji und Camillus im Lande Onondaga eine Kette Festungswerke im Süden des Eriesees bis Pennsylvanien u. a. a. O. entdeckt. (Vgl. Amerika.) Das Mississippiland begreift mehrere neue Staaten, z. B. Kentucky, Tenessee, Ohio, und im Norden das westliche Gebiet, welches sich vom Ohio bis zu den 5 großen Seen ausdehnt. Es liegt in der Nähe der großen Jagd für die schönsten Pelzwerke und wird durch die 1819 beschlossene Canalverbindung der 5 Seen mit dem Mississippi die größte Wichtigkeit für den Binnenhandel erhalten. — Jenseits des Mississippi breitet sich in einer Fläche von 50,000 QM. das Missuriland bis an das Felsengebirge aus, von welchem der Columbiafluß in das westliche Küstenland der Union und dem stillen Weltmeere zuströmt. Diese Westküste, das Missuriland und das östliche Gebiet des Mississippi, bilden zusammen das ungeheure Westland (Western country) der Union, welches sich vom mexican. Golf bis zu den Quellen des Mississippi 400 deutsche Meilen nordwärts erstreckt, auf einem Flächenraume von mehr als 1,500,000 engl. QM. ein Dampfbootschifffahrtsgebiet von 50,000 engl. Meilen einschließt, und 2000 engl. M. Seegewässer, 1000 engl. M. Sumpffläche und 100,000 engl. M. Stromuferlänge begreift. Hier ist Platz und fruchtbarer Boden für mehr als 200 Mill. Menschen, wenn man nur die mittlere Bevölkerung von Europa annimmt. Nach des berühmten amerik. Geologen Maclure Meinung ist die ganze Strecke im Westen des Mississippi bis beinahe an den Fuß der steinigen Berge

eine Fläche, die 1500 engl. Meilen von O. nach W. und 1200 engl. Meilen von N. nach S. im Durchmesser hat und welche ganz aus Gebirgsarten zweiter Bildung (Kalkstein und Sandstein in fast horizontalen Lagern) besteht, einst der Grund eines großen Binnenmeeres gewesen, dessen Gewässer nach und nach in den Missisippi, Hudson und Lorenzstrom abgeflossen sind. — Der Anbau des Landes der Verein. Staaten ist ein Triumph des beharrlichen und verständigen Fleißes unter dem Schilde der Freiheit und der Ordnung. Indeß waren im J. 1810 von 1180 Mill. Acres erst 40,950,000 cultivirt. Schon ist die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Schafzucht so gut wie irgend in Europa. Man führt bereits veredelte Wolle aus. Es gibt große Heerden wilder Ochsen, eine Menge Wild, Pelzthiere und Geflügel; die Bienen, welche die ersten Ansiedler aus Europa nach Amerika brachten, haben sich nun wild durch alle Länder verbreitet, und die Indianer glauben, daß, wo Bienen sich zeigen, die weißen Leute bald nachkommen; die Fischereien (selbst Wallfische und Robben, auch Land- und Flußschildkröten) liefern Ausfuhrartikel. Noch wichtiger ist der Getreide-, Reiß-, Mais- und Kartoffelbau. Flachs, Hanf, Obst, Gartengewächse ꝛc., sowie viele edle Südfrüchte, Indigo, Ginseng, Farbekräuter ꝛc. werden in Menge gewonnen. Besonders nimmt der Anbau des Zuckerrohrs in Georgien, Louisiana, am Missisippi, Missuri und Ohio immer mehr zu und ist ein Verbesserungsmittel der Moräste (Svamps). Vorzüglich gut und häufig ist der Taback. Ueberhaupt machen Zucker, Baumwolle, Weizen und Reiß den Reichthum der Verein. Staaten aus. In Louisiana wurden 1817 über 20 Mill. Pf. Zucker gewonnen. Vom Sept. 1827 bis zum Sept. 1828 wurden 720,595 Ballen Baumwolle geerntet, wovon Großbritannien 424,743 erhielt. Taback wird jetzt in Virginien weniger als sonst gebaut, weil man den Weizenbau vortheilhafter

findet; doch führte man 1816 an Taback für 9 Mill. Doll. aus. Der ganze Ertrag des Landbaues wird auf 60 Mill. geschätzt. Unter den Walderzeugnissen muß der Ahornzucker (in Vermont) ausgezeichnet werden. Es gibt Tannen, die Masten von 100 Fuß liefern. Der Reichthum an Mineralien wird immer sorgfältiger erforscht; doch ist der Bergbau erst im Werden. Es fehlt an keinem nutzbaren Fossil. Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor und Salz sind reichlich vorhanden. Am Arkansasflusse, der dem Missisippi zuströmt, ist ein Lager von Steinsalz von 280 deutschen QM. erst kürzlich entdeckt worden. Auch zeigen sich Spuren von Gold und Silber. — Die Bewohner sind theils europ. Ursprungs, theils Neger und Farbige, theils Israeliten; für Letztere hat 1820 Mardochai Noah die Insel Grande Isle im Niagarastrome angekauft, um daselbst eine Ansiedelung von Israeliten zu bilden. Außerdem gibt es freie und steuerpflichtige Indianer. Die engl. Sprache ist nicht allein die Staatssprache, sondern auch die der Mehrzahl der Nation. Die Zahl der Sklaven in den Verein. Staaten betrug 1798 nahe an 400,000 Köpfe; nach dem Census von 1820 war sie bis auf 1,538,118 Köpfe gestiegen; ein Achtel der Bevölkerung besteht also aus Sklaven. Die meisten werden in den südlichen Provinzen, besonders in Virginien, des Plantagenbaues wegen gehalten. Zwar hatten die Verein. Staaten den Sklavenhandel bereits durch das Gesetz vom 13. Juli 1787 abgeschafft und durch die Acte von 1803 auch die Einfuhr von Negersklaven von 1808 an verboten; allein die einzelnen Staaten haben in ihrem Innern die Sklaverei noch nicht aufgehoben. Neuhampshire, Massachusets, Vermont, Ohio, Maine, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Indiana und Illinois sind gegenwärtig ohne Sklaven. Die meisten neuen inländischen Staaten haben die Sklaverei in ihren Gebieten ganz auf-

gehoben; andre versagen allen Negern, sowol freien als unfreien, die Niederlassung. Nur die 11 südlichen Staaten: Maryland, Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgia, Allabama, Missisippi, Louisiana, Tenessee, Kentucky und Missuri halten Sklaven. Die Politik dieser Staaten ist daher oft verschieden von der Politik der übrigen 13; da nun letztere 151 Repräsentanten, jene aber nur 110 ernennen, so erhält die Anticolonialpolitik über das Interesse der Sklaverei ein Uebergewicht von 41 Stimmen. Außer den Sklaven beschäftigen sich nach der Zählung von 1820 mit Landwirthschaft 2,065,499 Personen. — Die freien Stämme der Wilden (Irokesen, Creeks, Cherokesen, Chikasans, Schippewäer u. A. m., höchstens zusammen 150,000 Köpfe) sind größtentheils in das Innere zurückgewichen. Einige haben sich an Ackerbau und Viehzucht gewöhnt. Sie leben, selbst mitten unter den cultivirten Amerikanern, im Besitz einer ihnen durch Verträge zugesicherten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, deren Antastung sie oft fürchterlich zu rächen wissen. Zu ihrer Entwilderung unterhält die Regierung der Union 11 Haupt- und mehrere untergeordnete Schulen, in denen 1822 über 500 Schüler im Lesen, Schreiben, Rechnen, Ackerbau, Handwerken, sowie die Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. — Unter vielen Stämmen sind die Nachkommen einer gaelischen (Walliser, Welch) Colonie, welche Madok, Prinz von Wales, um 1170 dahin geführt haben soll und die noch die gaelische Sprache reden, die merkwürdigsten. Sie wohnen im Innern am Missisippi. — 2) (Gesch.) Wenige Jahre nach Entdeckung der neuen Welt sandte England den Seefahrer Sebastian Cabot in das nördliche atlantische Meer, wo er um 1497 Neufundland und den ganzen Landstrich von der Davisstraße bis zum Cap Florida entdeckte. Aber Gold und Silber reizten hier nicht den Unternehmungsgeist, wie in Westindien, Südamerika

und Mexico; daher blieb Nordamerika länger als ein ganzes Jahrhundert seiner Wildniß überlassen, bis Muth und Freiheitsliebe endlich daselbst ihr Vaterland suchten und fanden. Die ersten Pflanzer (an der Zahl 107), welche der berühmte Walter Raleigh 1585 nach einem Hafen unweit der Mündung des Roonoko, im heutigen Carolina, führte, kehrten aus Mangel bald nach Europa zurück. Indeß nahm Raleigh 1586 förmlich von der großen Küste des atlantischen Gebiets Besitz, welches damals überhaupt Florida hieß; er nannte sie, zu Ehren der Königin Elisabeth, Virginien. Aber die Ansiedler, welche er und White 1587 und 1590, sowie die, welche Gosnold 1602 dahin führte, hatten nicht den Muth, sich anzubauen. Das Land war ein undurchdringlicher Wald von vielen tausend Quadratmeilen, unterbrochen bald durch große Seen und Moräste, bald durch unabsehliche Rohrwiesen und Savannen, dünne bewohnt von einzelnen Horden Wilder, welche, unter sich fast in stetem Streit, auf einander und auf das in diesen Dickichten hausende Wild und Geflügel Jagd machten. Es gab unter den Wilden Nordamerikas kein einziges Hirtenvolk! Daher tödteten Hunger und Seuchen die ersten Ansiedler. Erst im April 1607 zeigte sich, nach Ramsay, der Entstehungspunkt der ersten bleibenden Niederlassung an der Küste von Virginien. König Jakob I. hatte nämlich den Unternehmern in London und Plymouth, welche damals auf einer Halbinsel des Jamesflusses die Stadt Jamestown gründeten, für diese Ansiedler und deren Nachkommen gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen Englands zugestanden; dies war der erste Keim des politischen Lebens von Nordamerika. Noch fehlte es den Ausgewanderten an Frauen. Daher sandte 1618 die londner Compagnie 90 Mädchen hinüber. Sie wurden dem Meistbietenden, jede zu 100—200 Pfund Taback überlassen. Bald darauf erkannte man in England, daß hier die von der hohen Kirche un-

terdrückte Gewissensfreiheit einen Zufluchtsort finden könne, und 101 Puritaner schifften sich 1620 von Plymouth aus nach Amerika ein. Sie gründeten Neuplymouth, indem sie durch Geduld und durch den Glauben an die Vorsehung jedes Hinderniß eines nackten und ungesunden Bodens muthig überwanden. So entstanden nach und nach binnen 43 Jahren die Ansiedelungen der Puritaner in Neuhampshire, Massachusets (Hauptort Salem, gegründet von John Endicot 1628), Rhode-Island und Connecticut: zusammen Neuengland. Sie hatten nämlich von den Indianern gegen europäische Waaren Ländereien eingetauscht, und ordneten die eigne Verwaltung derselben unter dem Schutze von königlichen Freiheitsbriefen. Zu gleicher Zeit ließen sich auf ähnliche Weise 200 Katholiken, um den Verfolgungen der englischen Kirche zu entgehen, nach dem Plane des edeln Lord Baltimore, der 40,000 Pfund auf seine Colonie verwandte, und jedem Christen die freie Ausübung seines Gottesdienstes zugestand, an den Ufern des Potowmac nieder. So entstand 1634 St.-Maryland. Hierauf gründeten Quäker Neujersey, welches Land, sowie Neuyork, zuerst Schweden um 1627, und Holländer den Ureinwohnern abgekauft hatten; allein die Schweden wurden von den Holländern, und diese wieder von den Engländern überwältigt. Sodann verlieh König Karl II. 1664 das Land seinem Bruder, dem Herzog von York, wovon der Staat und die Hauptstadt den Namen erhielten. Die wichtigste Colonie aber wurde in jeder Hinsicht Pennsylvanien. William Penn (s. d.) hatte nämlich um 1681 einen mit Waldung bedeckten Landstrich angebaut, welcher ihm vom König als ein freies Lehn mit allen Hoheitsrechten zu eigen gegeben worden war. Das Land am Delaware erkaufte Penn von den Indianern, und den Platz, auf welchem er Philadelphia erbaute, von einigen schwedischen Colonisten. Seine Einrichtung des Bürgerthums beruhte auf dem Grundsatze

der Volksfreiheit. Ein von den Freimännern gewählter Senat, unter dem Vorsitz eines Statthalters, vollzog die vom Volke selbst gebilligten Gesetze. Uebrigens hatte dieser weise Gesetzgeber Alles auf die beiden Hauptstützen der Civilisation, auf Ackerbau und Handel, berechnet; dadurch wurde seine Colonie das Vorbild von ganz Nordamerika. Außer englischen und irländischen Quäkern ließen sich auch Holländer und Deutsche in Pennsylvanien nieder; letztere stifteten Germantown. In Nordcarolina siedelten sich um 1710 zuerst Pfälzer an, welche Religionsdruck und Kriegslasten aus ihrem Vaterlande dorthin getrieben hatten. In Südamerika war schon um 1562, auf Coligny's Rath, eine Colonie von Hugenotten entstanden; allein die Spanier hatten diese Unglücklichen als Ketzer sämmtlich ermordet. Erst unter König Karl II. legten daselbst seit 1669 Graf Clarendon, Lord Grenville u. A. eine Niederlassung von Ausgewanderten, meistens Puritanern, an, und die Colonie erhielt um 1728 eine der englischen ähnliche Verfassung. Zuletzt ward Georgien von armen Engländern und Irländern, die ihr Vaterland nicht mehr ernähren konnte, oder die für ihren Glauben Freiheit suchten, um 1732 bevölkert, allein erst nach Ankunft von 116 salzburger Protestanten und 130 schottischen Hochländern, welche das britische Parlament unterstützte, stieg der Anbau des Landes, das, anfangs einer Gesellschaft von Eigenthümern gehörend, von dieser 1752 der Krone verkauft wurde, die es durch einen königl. Statthalter nach der englischen Verfassung regieren ließ. Seitdem hörte die Einwanderung der Europäer nicht auf. So wurde Vermont 1764, Kentucky 1773 gegründet. Um den Muth der Anbauer zu beleben, ertheilte ihnen die britische Regierung große Freiheiten und das Recht, ihre Verfassung selbst zu bestimmen. Gewissensfreiheit und, was damit genau zusammenhängt, bürgerliche Freiheit war der Wahlspruch aller Wanderer: Briten,

Deutsche, Niederländer, Schweden, Schweizer, Franzosen u. A., die, der Fesseln in Europa müde, in Nordamerikas Wildnissen ein gerechteres Vaterland suchten. Also ward ein bis dahin unbekannter, von einzelnen Horden roher Wilder bewohnter Erdtheil, durch den edeln Drang nach Geistesfreiheit, unterstützt von dem ganzen Ertrage der damals bereits hochgestiegenen Cultur von Europa, binnen anderthalb Jahrh. in die Geschichte der Menschheit eingeführt. Den Besitz dieser großen ursprünglichen Ackerbaucolonie erlangte der Europäer durch friedlichen Tauschhandel; die neue Ordnung reifte durch die Erfahrung von selbstgegebenen oder nachgeahmten Gesetzen; der Wohlstand erblühte aus kraftvoller Anstrengung und verständiger Thätigkeit bei einfachen Sitten und strenger Lebensweise. Alles aber gedieh nur da am glücklichsten, wo der Geist der Bruderliebe der Grund aller geselligen Tugenden war, unter den Quäkern am Delaware, in Philadelphia. Darum verschwand in Nordamerika Alles, oder kam gar nicht zum Vorschein, was in Europa aus dem Zeitalter der Eroberung und dem Feudalwesen sich erhalten hatte. Dort galten nicht Kastenvorrechte, sondern allein der persönliche Werth; dort gab es keine Frohnen, Zehnten, Monopolien und Steuerprivilegien, keine erbl. Stellen und angeborene Amtsansprüche, sondern nur allgemeine Bürgerrechte. Und obgleich — da Nichts, wo Menschen schalten, vom Sturme der Leidenschaften unberührt bleibt — die ruhige Fortbildung der neuen Staaten von Zeit zu Zeit durch innern Zwiespalt und durch Kriege mit den Indianern gestört wurde, so erweckte dagegen Beides den Muth, berichtigte die Meinung und lenkte die Kraft zu Behauptung Dessen, worauf die Wohlfahrt des Gemeinwesens beruhte. Der Handel, anfangs nur mit dem Pelzwerke des Binnenlandes, nahm nach und nach durch die Ausführung eigner Naturerzeugnisse (Holz, Lebensmittel, Fische, Reiß, Korn) beträchtlich zu, Geld

kam in Umlauf, und mehrere Staaten legten Druckereien und Schulen an. Das Volk ward mündig, indem es sich selbst und den Mutterstaat, sowol gegen die Wilden als gegen die Franzosen in Canada (1740—1748 und 1755—1763) kräftig vertheidigte, und seine Verwaltung in dem Innern jeder Provinz nach bester Einsicht für sich selbst leitete, sowie es sein Boden, seine Bildung und die Natur seiner Grenzen am bequemsten zuließen. Dadurch erwachte ein politisches Selbstgefühl, welches die Beschränkungen des Handels durch das Monopol des Mutterlandes schon längst mit Unwillen ertrug, und jetzt nicht dulden mochte, daß Amerikas Bürger ($2\frac{1}{2}$ Mill.) von dem britischen Parlamente willkürlich mit Steuern oder Taxen — so gerecht und billig auch diese Beiträge der Colonien zu den britischen Staatslasten an sich waren — belegt wurden, ohne dazu — wie Englands Bürger, mit denen sie doch ursprünglich gleiche Rechte haben sollten — durch ihre eignen Vertreter im Unterhause ihre Einwilligung gegeben zu haben. — Die britischen Colonisten in Nordamerika erhoben sich zur Freiheit, ohne durch tyrannischen Druck dahin getrieben zu sein — aus bloßem Rechtsgefühl. Denn, da die Bürger Nordamerikas sahen, daß der Anmaßung der britischen Regierung, ihnen ohne ihre Zustimmung eine unbedeutende Taxe aufzulegen, eine lange Reihe drückender Handlungen folgen werde, so griffen sie, nach Clay's Bemerkung, nur gegen die bloße Theorie der Tyrannei zu den Waffen. Also verbrannten sie das ihnen 1765 von England zugesandte Stempelpapier, und das britische Parlament fand sich durch Camden's und Chatam's Rath bewogen, die Grenville'sche Stempelacte im März 1766 wieder aufzuheben. Dasselbe geschah unter North's (s. d.) Ministerium, im Febr. 1770, in Ansehung der Auflagen auf Glas, Papier und Malerfarben. Nur ward, in Gemäßheit der sogenannten Declarations-Bill, von 1766, welche die Oberherr-

schaft und das Besteuerungsrecht des britischen Parlaments behauptete, der Thee in den amerikanischen Colonien mit einer Abgabe belegt, die freilich an sich unbedeutend war, und bei welcher sogar, da gleichzeitig die Ausfuhr in England freigegeben ward, die Amerikaner ihren Thee wohlfeiler erhalten hätten als zuvor. Aber dieser Kunstgriff schlug fehl, und das erbitterte Volk warf zu Boston (26. Dec. 1773) 342 Kisten Thee, welche der ostindischen Compagnie gehörten, ins Meer. Dies ward die Losung zum Kriege. Das Parlament faßte nämlich, ungeachtet Pitt und Burke das Recht der Amerikaner, sich selbst zu besteuern, vertheidigten und jede gewaltsame Maßregel widerriethen (25. März und 20. Mai 1774), mehrere harte Beschlüsse. Der Hafen von Boston wurde gesperrt, bis die ostindische Compagnie Genugthuung erhalten habe, der Freibrief und die Verfassung von Massachusets wurden vernichtet, und die Quebeckacte erweiterte das Gebiet von Canada auf Unkosten der alten Colonien und gab jener Provinz eine von der Krone ganz abhängige Regierung. Dagegen erhob sich allgemeiner Widerstand. 13 Provinzen traten den 5. Sept. 1774 in einen Congreß zu Philadelphia zusammen, aller Verkehr mit England ward abgebrochen, und als der General Gage die Provinzialversammlung von Massachusets zu Lexington wollte aufheben lassen (19. April 1775), floß das erste Bürgerblut. — Noch wollte der Congreß keine Trennung von dem Mutterlande, nur gleiches Recht mit demselben. Als aber England deutsche Truppen von Hessen-Kassel, Braunschweig, Waldeck, Anhalt und Anspach kaufte, um Nordamerika zu unterwerfen, da erklärten sich die 13 verein. Provinzen, Massachusets, Neuhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina und Georgia (4. Juli 1776), für einen unabhängigen Staat. Ihre Anstrengungen leitete der General

Washington (s. d.). Die Fortschritte der britischen Waffen hemmte der Muth der Eintracht, die öffentliche Meinung in Frankreich und Europa; selbst ein Theil der britischen Nation erklärte sich für die Sache Amerikas. Endlich entschied der Tag von Saratoga, an welchem der britische General Bourgoyne mit 6000 M. von den Amerikanern unter General Gates umzingelt und gefangen genommen wurde (16. Oct. 1777), den Rechtsstreit zwischen der britischen Regierung und dem Volke von Nordamerika. Zu spät bot jetzt England den Frieden an. »Nie solle in Amerika ein englisches Heer gehalten, oder den Einwohnern ohne Einwilligung ihrer Provinzialversammlungen eine Steuer aufgelegt werden; ihren Abgeordneten solle Sitz und Stimme im Parlamente zu Theil werden«. Der Congreß wollte nicht sein Vaterland zu einer Provinz von England machen. Nun erst trat Frankreich öffentlich auf Amerikas Seite; Franklin, Silas Deane und Arthur Lee unterzeichneten den Handels-, Schutz- und Hülfsgelderbund mit Ludwig XVI., den 6. Febr. 1778. Vergennes hoffte nämlich, wenn die Colonien frei würden, dem Handel und der Seemacht seines beneideten Nebenbuhlers die empfindlichste Wunde beizubringen, und von dessen Größe zu erben. Vermöge des Familienpacts trat auch Spanien (Juni 1779) zu dem Bunde mit Amerika gegen England, und da die Niederländer, zur Sicherstellung ihres gewinnreichen Zwischenhandels mit Amerika, dem von Rußland aufgestellten System der bewaffneten Neutralität sich anzuschließen im Begriff waren, erklärte Großbritannien auch ihnen den Krieg (den 20. Dec. 1780). Jetzt entbrannte der Kampf auf allen Meeren und in beiden Indien. England triumphirte überall, nur nicht auf dem Boden der Freiheit. Hier fochten Lafayette, Rochambeau, Lameth, Latour-Maubourg und Kosciuszko, von Washington begeistert, für Amerika. Bei Yorktown ward der britische General Cornwallis

mit 6000 M. von Washington und Rochambeau (18. Oct. 1781) gefangen. Diese Niederlage hatte, nachdem die Präliminarien von den Congreßabgeordneten, John Adams, Benjamin Franklin, John Jay und Henri Laurens den 30. Nov. 1782 unterzeichnet worden waren, den Frieden zu Versailles und Paris (den 3. Sept. 1783) zur Folge. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden als unabhängig (schon am 24. Sept. 1782) von England, folglich von ganz Europa, anerkannt; auch blieb ihnen das große Western Territory. Im Westen wurde der Mississippi, im Norden der St.-Croix und im Süden der Maryfluß die Grenze. — Schon während des 9jährigen Kampfes hatte der politische Blick der Nation, durch Staatsmänner wie Franklin und Patrick Henry erhellt, an Schärfe und Bestimmtheit gewonnen. Dabei fehlte es nirgends an politischer Erfahrung. Einzelne Provinzen regierten sich seit langer Zeit nach eignen Gesetzen; es kam also jetzt nur darauf an, den Bundeszweck durch einfache Formen zu sichern, und diese mit den Provinzialverfassungen in Uebereinstimmung zu bringen. Nachdem nun Alles wohl geprüft und zum Theil versucht worden war, gaben sich die Vereinigten Staaten den 17. Sept. 1787 eine bessere Föderativverfassung, die den 4. März 1789 in Wirksamkeit trat, welche das Band zwischen ihnen enger knüpfte und die Stellung des Congresses in der Mitte des großen Bundesstaats befestigte. Hiernach sind alle Sachen, die alle Provinzen — so unabhängig diese übrigens ihr Inneres selbst ordnen und verwalten — auf gleiche Weise angehen, und den einzelnen Staaten ohne Nachtheil für das Ganze nicht überlassen werden können, dem Vertreter des Ganzen, dem Congresse, allein vorbehalten; als: (gleichförmige) Handelsgesetze, Münze, Papiergeld, Zölle, Maß, Gewicht, die Entscheidung über Krieg und Frieden, Unterhandlungen, Bündnisse mit andern Völkern, die Bewaffnung der Staaten, Anleihen,

Posten, Errichtung von Gerichtshöfen, Ausrüstung der Flotten, Versammlung der Milizen und die Abgaben, welche das allgemeine Bedürfniß erfodert. Ebenso folgerecht wurde festgesetzt, daß der Congreß Richter ernennt, die alle Streitigkeiten der Provinzen unter sich, oder der Bewohner verschiedener Provinzen, in allen Admiralitäts- und Handelssachen, und bei Verbrechen gegen die Vereinigten Staaten entscheiden. Die Mitglieder des Congresses aber sind — als die Vertreter des ganzen Volks beauftragt mit der gesetzgebenden Gewalt — bei Abfassung ihrer Beschlüsse unumschränkt und an keine Vollmacht (oder Instructionseinholung) gebunden. Sie theilen sich in 2 Kammern: den Senat (eine Art Oberhaus) und das Haus der Repräsentanten (Unterhaus). Die letztern werden alle 2 Jahre von den einzelnen Staaten neu gewählt. Jeder muß 25 Jahre alt, 7 Jahre lang ein Bürger der Vereinigten Staaten und in dem Staate, der ihn wählt, wohnhaft sein. Die Zahl derselben, sowie der Betrag der (1818 aufgehobenen) directen Steuern, richtet sich nach der Volksmenge jedes Staats. Diese wird alle 10 Jahre aus der Zahl aller Freien (mit Ausnahme der nicht steuerpflichtigen Indianer) und aus 3 Fünfteln der übrigen Einwohner, in der vom Congreß bestimmten Art ausgemittelt. Nach der Acte vom 14. April 1792 kommt auf 33,000 Wähler ein Repräsentant. Die Wahlform der Repräsentanten und der Senatoren, welche jeder Staat durch seine Legislatur bestimmt (doch kann auch der Congreß hierüber verfügen), ist in jedem Staate dieselbe, wie die bei seinen eignen Repräsentanten in der Provinzialregierung; in den meisten Staaten wird sie districtweise durch Stimmenmehrheit vollzogen. — Für den Senat, in welchem der Vicepräsident den Vorsitz führt, wählt jeder Staat nur 2 Senatoren auf 6 Jahre. Alle 2 Jahre wird ein Dritttheil des Senats erneuert. Ein Senator muß 30 Jahre alt, und 9 J. Bürger der Union gewe-

sen, auch in dem Staate, der ihn wählt, einheimisch sein. Endlich muß jeder Staat 2 Monate vor der Wahl eines neuen Präsidenten und Vicepräsidenten die gesetzliche Zahl von Wahlmännern gewählt haben, ehe zu jener Ernennung geschritten werden kann. Diese Zahl war 1827 für alle 25 Staaten im Senate 48, in der Repräsentantenkammer 212 Mitglieder. In der Kammer der Repräsentanten (welche auch allein das Recht der öffentlichen Anklage ausübt, worauf der Senat ihre Beschwerden gegen untreue Staatsdiener untersucht) werden alle Bills angebracht und entworfen, im Senate aber bestätigt oder verworfen. — Die ausübende Gewalt ist dem Präsidenten des Congresses und dem Senate übertragen, indem der Präsident eine große Zahl seiner Amtshandlungen nur mit Zustimmung der Mehrheit im Senate gesetzlich machen kann. Mithin hat, da die gesetzgebende Gewalt wesentlich auf der Repräsentantenkammer beruht, der durch Wahlen gebildete amerikanische Senat keine Aehnlichkeit mit unsern erblichen Adelskammern, ersten Kammern und Herrenbänken. Uebrigens ersieht man aus dem Obigen, daß die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt in der nordamerikanischen Verfassung bereits wirklich ausgeführt war, bevor in der ersten franz. Nationalversammlung diese Gegenstände erörtert wurden. Noch ist bemerkenswerth, daß Jeder, der ein Amt der Verein. Staaten bekleidet, während desselben unfähig ist, Mitglied eines der beiden Häuser zu sein. Der Congreß versammelt sich alle Jahre wenigstens einmal am ersten Montage im December. In außerordentlichen Fällen kann der Präsident beide Häuser oder eins zusammenrufen. Beide publiciren von Zeit zu Zeit ihre Tagebücher; beiden steht frei, Ausschüsse zu bilden, jedoch nur auf die Dauer der Sitzung. Ist eine Bill in beiden Häusern durchgegangen, so wird sie dem Präsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Billigt er sie, so soll er sie unterschrei-

ben; wo nicht, so soll er sie mit seinen Einwendungen dem Hause zurückschicken, wo sie ihren Ursprung genommen hat, welches sie nochmals in Erwägung zieht. Wird sie dann in jedem Hause mit 2 Dritteln der Stimmen gebilligt, so erhält sie Gesetzeskraft. Wenn der Präsident eine ihm vorgelegte Bill binnen 10 Tagen nicht zurückschickt, so erhält sie Gesetzeskraft. Der Congreß hat das Recht, Taxen, Abgaben, Accise u. dergl. aufzulegen. Jede Bill in dieser Beziehung muß von dem Hause der Repräsentanten ausgehen; jedoch kann der Senat Verbesserungen vorschlagen, und alle Abgaben müssen in den Vereinigten Staaten gleichförmig sein. Kein Staat kann ohne Einwilligung des Congresses Abgaben auf Ein- oder Ausfuhr legen. Uebrigens darf der Congreß nie ein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt, oder die freie Ausübung einer andern verboten, oder wodurch die Freiheit im Reden und die Preßfreiheit, oder das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln, und der Regierung Gesuche um Abstellung von Mißbräuchen zu überreichen, vermindert würde. (s. »Die Constitutionen der europ. Staaten seit den letzten 25 Jahren«, 1. Th., Leipz. 1818.) Der Präsident ist Feldherr und erster Admiral, er schließt Bündnisse ab, die der Congreß beliebt hat, nimmt die Gesandten an, verwaltet die zu den öffentlichen Ausgaben bewilligten Gelder, wovon er Rechnung ablegt, und übt in gewissen Verbrechen ein Begnadigungsrecht aus. Sein Amt dauert 4 Jahre. Ihm steht ein Staatsrath von Ministern zur Seite. Auf ähnliche Art ist in den einzelnen 25 Staaten — deren jeder sich eine eigne, vom Congreß genehmigte Constitution gegeben hat, mit Ausnahme Rhode-Islands, das bei der Charte stehen geblieben ist, die es 1663 vom König Karl II. empfangen hatte — die ausübende Gewalt einem Gouverneur, die gesetzgebende den Repräsentanten des Volks anvertraut. In einigen zerfallen diese in 2 Häuser, in andern bildet der

Gouverneur mit seinem Rathe das Oberhaus; hier hat der Gouverneur ein Veto, dort nicht; bald hängen Geldbills allein vom Unterhause ab, bald kann sie auch der Senat verändern; hier werden die Richter vom Gouverneur, dort von den Repräsentanten gewählt. Meist werden die Repräsentanten in den Provinzen jährlich, in Connecticut und Rhode-Island halbjährig, in Südcarolina und Tenessee aber zweijährig — neu gewählt. — In allen Staaten der Union genießen die Bürger die größte Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums; es herrscht Freiheit der Religion und der Presse; es gibt keinen Unterschied unter den Bürgern, als den persönliche Verdienste oder ein Amt begründen. Soldat ist jeder im Falle der Noth vom 16. bis ins 60. Jahr. Im Frieden wird kein Landheer gehalten; es sind bloß Stämme für den Feld-, Artillerie- und Geniedienst vorhanden. — Unter dieser freien und glücklichen Verfassung sind Handel, Wohlstand, Bevölkerung, Anbau des Landes, Gewerbfleiß und geistige Bildung in Nordamerika schnell gestiegen und fortwährend im Wachsthum begriffen. Die Zahl der Ansiedler nimmt zu, obgleich die Schwierigkeiten bei Gründung neuer Niederlassungen immer größer werden. Daher vereinigen sich jetzt in einigen Ländern von Europa, wo die Völker, was sie wünschen, nicht erlangen können, ganze Gesellschaften, die das Land in Nordamerika, wo sie sich ankaufen wollen, vorher erforschen und Alles daselbst zu ihrer Aufnahme vorbereiten lassen. Mit der vermehrten Bevölkerung aber sind neue Landstriche und dadurch neue Staaten in der Union entstanden. So wurden 1790 Vermont, 1796 Kentucky und Tenessee, 1802 Ohio, 1810 Neuorleans, 1816 Mississippi und Indiana, 1818 Illinois, 1819 Allabama (Westgeorgien), neuerlich Maine, Missuri und Michigan in den Bund aufgenommen, sodaß im J. 1828 der Staat, außer dem Districte Columbia mit der Hauptstadt Washington und den 6 zur

Aufnahme geeigneten Gebieten von Nordwestflorida, Arkansas, Missuri, Oregan und dem 1828 von dem Congresse organisirten Hudson Territory, denen es noch an der erforderlichen Volkszahl fehlt, aus 25 unabhängigen, durch die Union verbundenen Staaten bestand. — Während der junge Freistaat an äußerm Umfange wie an innerer Kraft wuchs, und sein Handel durch ein zweckmäßiges Zollsystem und vortheilhafte Handelsverträge über die ganze Welt sich ausbreitete, hatte der Congreß — unter Washington's 12jähriger Leitung und durch ausgezeichnete Staatsmänner, wie John Adams, Benj. Franklin, Thom. Jefferson, Hamilton u. A. — auch die auswärtigen Verhältnisse der Union geordnet, und ein politisches System in Nordamerika gebildet, das keine andre Grundlage hatte, als das Völkerrecht, und keinen andern Zweck als die Sicherheit und das Aufblühen des Vaterlandes. Auch enthalten, der Verfassung zufolge, alle Staatsverträge der Vereinigten Staaten niemals einen geheimen Artikel. Der erste Handelsvertrag wurde den 6. Febr. 1778 mit Frankreich, der zweite den 8. Oct. 1782 im Haag mit den vereinigten Niederlanden nach dem Grundsatze: frei Schiff, frei Gut, mit Ausnahme der Contrebande, ein dritter mit Schweden den 3. April 1783, ein vierter mit Preußen im Haag den 10. Sept. 1785 u. a. m. geschlossen. In dem mit Preußen hoben beide Theile gegenseitig das Recht der Caperei von Handelsschiffen, die ihren Bürgern gehörten, auf, und sicherten das Eigenthum derselben, selbst wenn die Schiffe sogen. Contrebande (Kriegsbedürfnisse) für den Feind geladen haben sollten. — Als in der Folge der große Kampf zwischen Frankreich und England den Handel der Neutralen bedrohte, erließ Washington, als Präsident, den 22. April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher sich die Bürger Nordamerikas des Handels mit Contrebande gänzlich enthalten sollten. Nun entstand ein lebhafter Verkehr zwischen Eng-

land und Amerika, der durch den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zu London den 19. Nov. 1794, welcher den Amerikanern freien Handel nach dem britischen West- und Ostindien gestattete, noch mehr begründet wurde. Zugleich ordneten beide Staaten ihre Grenzverhältnisse genauer. Allein der 17. Artikel jenes Vertrags, welcher den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, aufhob, und der kriegführenden Macht nicht bloß die Wegnahme der Contrebande, sondern auch die des feindlichen Eigenthums auf dem neutralen Schiffe überhaupt gestattete, erregte das Mißfallen des franz. Directoriums, welches mit Recht sich beschwerte, daß Amerika von den Grundsätzen des mit Frankreich 1778 geschlossenen Handelsvertrags abgewichen sei und der britischen Regierung zu viel eingeräumt habe. Es erließ daher im Juli 1796 2 Beschlüsse, nach welchen die neutralen und die amerikanischen Handelsschiffe ebenso von franz. Kriegsschiffen durchsucht und behandelt werden sollten, wie die Neutralen und die Amerikaner es sich von England gefallen ließen. Hieraus entspann sich der berühmte Streit über das Visitationsrecht und Blockadesystem der kriegführenden Seemächte gegen die Neutralen. Frankreich verbot nämlich den 31. Oct. 1796 die Einfuhr aller britischen Manufactur- und Handelswaaren, bei Strafe der Wegnahme der damit beladenen Schiffe. Dies war für die Amerikaner, welche den Zwischenhandel bisher geführt hatten, ein empfindlicher Verlust. Zugleich brach das franz. Directorium auf eine beleidigende Art jede Unterhandluug mit Amerika ab, und erließ das bekannte Gesetz vom 8. Jan. 1798, welches den neutralen Handel der Amerikaner gänzlich vernichtete; daher der Congreß dies als eine Kriegserklärung ansah, und den 7. Juli d. J. alle bisher zwischen Frankreich und Amerika bestandenen Verträge für aufgehoben erklärte. Nun gab das Directorium nach, und der Oberconsul schloß den 30. Sept. 1800

einen neuen Vertrag mit Amerika, in welchem der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, aufs neue anerkannt wurde. Um dieselbe Zeit hatte Spanien, in dem geheimen Vertrage von S.-Ildefons, den 1. Oct. 1800, an Frankreich Louisiana abgetreten. Dies erregte, als es 1802 bekannt wurde, in Nordamerika eine heftige Bewegung. Ein großer Theil der Nation verlangte ein enges Bündniß mit Großbritannien, das sich eben zum Kriege gegen Frankreich wieder zu rüsten schien. Weil nun Napoleon zu seinem Landungsplane gegen England Geld brauchte, so entschloß er sich, durch den Vertrag von Paris den 30. April 1803, Louisiana für die Summe von 11,250,000 Piaster (60 Mill. Franken) an die Verein. Staaten abzutreten. Dieser Erwerb gab der Union eine feste Grenze, den Besitz der Mündungen und des Stromgebiets des Mississippi mit dem gewaltigen Missuri, und volle Handelsfreiheit auf dem Ohio. Daraus entstand aber auch ein neues Verhältniß zu Spanien. Dieses sah sich nämlich jetzt in Mexico von einem mächtigen Nachbar bedroht, und die Floridas von demselben eingeschlossen. Auch war die Ost- und Nordgrenze von Louisiana noch nicht fest bestimmt, denn dort hatte früher (vor 1763) Westflorida bis an den Fluß Perdido zu Louisiana gehört, und hier behaupteten die Amerikaner, daß Louisiana das ganze Land bis zum Rio del Norte, also Neumexico mit umfasse. — Unterdessen war der Krieg zwischen England und Frankreich aufs neue ausgebrochen, und auch Spanien 1804 in denselben mit gezogen worden. Die Amerikaner aber trieben jetzt unter ihrer neutralen Flagge, hierzu durch einen britischen Cabinetsbeschluß vom 11. April 1801 berechtigt, den ganzen Colonialhandel der Franzosen, Spanier und Holländer. Allein schon im Mai 1805 hob die britische Regierung, ohne Nordamerika davon in Kenntniß zu setzen, jenen Beschluß auf, beschränkte den Handel mit den feindlichen Colonien allein auf die britischen Freihäfen in Westindien,

und ließ die mit feindlichen Colonialwaaren befrachteten Schiffe der Amerikaner wegnehmen, auch wurden die amerikanischen Schiffe von britischen Kriegsschiffen durchsucht, und alle darauf befindliche engl. Matrosen, obgleich sie das amerikanische Bürgerrecht erlangt hatten, mit Gewalt gepreßt. Sofort verbot der Congreß, durch die Acte vom 18. und 23. April 1806, die Einfuhr der meisten engl. Fabricate in die Staaten der Union. Die deshalb von England angefangene Unterhandlung zerschlug sich, weil Amerika sich weigerte, mit England gemeinschaftlich sich der Vollziehung des von Napoleon zu Berlin den 21. Nov. 1806 gegebenen Blockadedecrets zu widersetzen. Als aber ein engl. Kriegsschiff den 23. Juni 1807 eine amerikanische Fregatte mit Gewalt nach Halifax führte, um sich einiger auf ihr befindlichen britischen Deserteurs, die amerikanische Dienste genommen hatten, zu bemächtigen, foderte man laut in Amerika, daß England der Krieg erklärt würde. Der Präsident Jefferson ließ daher (den 2. Juli 1807) allen engl. Schiffen die Häfen der Union sperren, und damit nicht die Würde der Republik, durch die Vollziehung des Blockadedecrets von Berlin und des britischen Geheimenrathsbeschlusses vom 7. Jan. 1807, Gefahr liefe, gab der Congreß den 22. Dec. d. J. die berühmte Embargoacte, durch welche allen Amerikanern die Schifffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde. Dieser kühne Beschluß lähmte den amerikanischen Handel, der bisher jährlich Waaren von mehr als 63½ Mill. Doll. und 1807 über 108 Mill. an Werth, darunter 2 Drittel Landeserzeugnisse, ausgeführt hatte, gänzlich; allein er war nothwendig, weil der Krieg, es sei nun mit Frankreich oder Großbritannien (seit dem Geheimenrathsbeschlusse der letztern Macht vom 11. Nov. 1807, welcher allen Handel Amerikas mit Frankreich und den von franz. Heeren besetzten Ländern aufhob) unvermeidlich schien, und der Ausbruch desselben den Verlust aller ausgelaufenen

amerikanischen Schiffe nach sich gezogen haben würde. Da nun jede Unterhandlung, um eine Aufhebung der Decrete von Berlin und Mailand (vom 21. Nov. 1806 und vom 17. Dec. 1807) in Paris, und die der britischen Geheimenrathsbeschlüsse vom 7. Jan. und 11. Nov. 1807 in London zu bewirken, an der Hartnäckigkeit der beiden Cabinette scheiterte, so verschloß der Congreß durch die Nonintercourseacte vom 1. März 1809 (wiederholt und geschärft den 1. Mai 1810) alle Häfen und Gewässer der Verein. Staaten der britischen und der franz. Flagge, sowie allen Waaren und Erzeugnissen britischen oder franz. Ursprungs, auf die Zeit der Dauer jenes Blockadesystems; zugleich hob er das Embargo theilweise auf, indem die amerikanischen Schiffe nach fremden Häfen, außer nach britischen und französischen, wieder segeln durften. England bot jetzt durch seinen Gesandten, Erskine, die Hand zur Versöhnung; allein beide Theile konnten sich über mehrere Punkte nicht vereinigen, und der von Erskine vorläufig abgeschlossene Vergleich wurde vom Cabinet von St.-James nicht bestätigt. Die abermals von England erneuerte Unterhandlung zerschlug sich durch das Betragen des britischen Gesandten Jackson, welcher die amerikanische Regierung beleidigte. — Endlich wurden den 16. Aug. 1810 (der Befehl deshalb ward aber erst den 28. April 1811 unterzeichnet) die Decrete von Berlin und Mailand von der franz. Regierung bedingungsweise, wenn England auch seine Beschlüsse zurücknähme, in Beziehung auf Amerika aufgehoben, und der Präsident des Congresses, Madison, gab nunmehr den amerikanischen Handel mit Frankreich wieder frei. Auch England zeigte sich den 31. Aug. bereitwillig, seine Blockadebeschlüsse zu widerrufen; allein Madison hob die Nonintercourseacte in Ansehung Englands nicht sofort auf, sondern wollte erst die wirklich erfolgte Zurücknahme der britischen Beschlüsse abwarten. Denn im Congresse siegte damals die republi-

kanische (oder franz.) Partei, zu welcher Madison gehörte, über die föderalistische oder englische, und hatte die Abberufung des amerikanischen Gesandten Pinckney von London bereits im März 1811 durchgesetzt. Noch mehr stieg die Erbitterung, als den 10. Juni in der Dunkelheit ein engl. Kutter auf eine amerikanische Fregatte gestoßen war, und beide Schiffe, ohne sich zu kennen, sich mehrere Lagen gegeben hatten, ohne daß man ausmitteln konnte, wer den ersten Schuß gethan habe. Zugleich ward die britische Eifersucht durch Nordamerikas Plan, die Floridas zu besetzen, gereizt. In Westflorida verlangte nämlich ein Theil der Einwohner die Vereinigung des Landes mit den Freistaaten, und der Präsident Madison hatte schon den 27. Oct. 1810 die Besitznahme dieser Provinz bis an den Perdido, als eines Bestandtheils von Louisiana, anbefohlen. Darauf ließ er auch den Gouverneur von Georgien mit den Einw. von Ostflorida über die Unterwerfung dieses Landes verhandeln, um ein Sicherheitspfand für die Foderungen der Amerikaner an Spanien zu erhalten. Diesem Allen widersprach England nachdrücklich. Beide Theile unterhandelten und rüsteten sich. Im März 1812 genehmigte der Congreß eine Anleihe von 10 Mill. Dollars und die Aufstellung eines Heers von 25,000 M. Darauf bedrohte die Acte vom 9. März jeden Unterthanen einer fremden Macht, der einen Matrosen, welcher ein Bürger der Verein. Staaten sei, pressen oder mit Gewalt wegnehmen würde, mit dem Tode, und erlaubte jedem Schiffe unter amerikanischer Flagge, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; auch sollte der Präsident an den Bürgern derjenigen Macht, die amerikanische Matrosen presse, das Vergeltungsrecht üben. — Nunmehr ward, auf die Botschaft des Präsidenten an den Congreß vom 1. Juni, welche eine lebhafte Schilderung alles seit 5 Jahren von Amerika durch England erlittenen Unrechts enthielt, mit einer Mehrheit von 79 Stimmen gegen 49, der

Krieg an England erklärt (den 18. Juni 1812) und obgleich der Prinz-Regent von England bereits am 23. Juni die Geheimenrathsbeschlüsse vom 7. Jan. 1807 und 26. April 1809 in Ansehung Amerikas zurückgenommen hatte, der Grund zum Kriege also gehoben war, so ließ doch die Erbitterung beider Theile es zu keiner Aussöhnung kommen. Großbritannien legte den 31. Juli ein Embargo auf alles amerikanische Gut, doch erließ es, in der Hoffnung, daß der Beschluß vom 23. Juni eine Aenderung in dem System des Congresses noch hervorbringen könnte, nicht sogleich Caperbriefe gegen die Bürger der Verein. Staaten. Nun that zwar der Präsident Madison 2 Mal Friedensvorschläge; allein seine Foderung in Ansehung des Matrosenpressens auf amerikanischen Schiffen ward vom Lord Castlereagh zurückgewiesen, und der angebotene Waffenstillstand, um einen Vergleich abzuschließen, nicht angenommen. Hierauf verließ der amerikanische Gesandte Russel London den 1. Sept., und England suchte sein angebliches Recht, Matrosen am Bord amerikanischer Schiffe zu pressen, durch die Declaration vom 9. Jan. 1813 zu beweisen. Außer altem Hasse und Handelseifersucht aber war das britische Cabinet am meisten gegen Amerika wegen der von dem Congresse gegen Frankreich gezeigten Vorliebe erbittert. Unterdessen war Admiral Hope schon im Juli 1812 mit 5 Schiffen abgesegelt, um die Häfen der Republik zu sperren. Die Amerikaner hatten ihrerseits eine Menge Kauffahrteischiffe zur Caperei ausgerüstet, und der tapfere Commodore Rogers nahm viele reichbeladene engl. Schiffe. Ueberhaupt fielen in die Gewalt der Amerikaner in dem ersten Kriegsjahre 218 Schiffe mit 574 Kanonen und 5106 Mann. Dagegen verunglückten 2 Unternehmungen gegen Canada. General Hull drang mit 2300 M. den 11. Juli in Obercanada ein, konnte aber die Verbindung der Engländer und Indianer nicht verhindern, die sich den 17. Juli des Forts Mi-

chilimakinak bemächtigten, ihn im Aug. zum Rückzuge nach dem Fort Detroit nöthigten, wo ihn der englische General Brook mit 700 Engländern und 600 Indianern angriff, und ihn zwang, das Fort mit 2500 M. und 33 Kanonen zu übergeben. In derselben Zeit ward auch General Wadsworth, der gegen Untercanada auf dem Niagara vordringen wollte, von dem engl. General Sheaffe zurückgeworfen, und mit dem Reste seiner Truppen von 900 M. zu capituliren gezwungen. Ebenso wenig richteten die amerikanischen Feldherren 1813 aus, als sie mit 42,000 M. Canada angriffen; denn ihren Truppen fehlte es an Mannszucht, und den Anführern an Talenten. Der General Wincheſter, welcher die Vorhut führte, wurde vom Obersten Proctor bei Frenchtown den 22. Jan. überfallen, und mußte sich mit 500 M. ergeben. Doch bemächtigte sich den 26. April der amerikanische General Dearborn der Hauptstadt von Obercanada, York, wo sich beträchtliche Magazine befanden. Nun ward der Krieg am Ontario- und Eriesee mit großer Hartnäckigkeit geführt. Procter wurde den 1. Mai am Miami vom General Clay geschlagen, und Dearborn drang bis zum Fort Erie vor, allein die engl. Flotille auf dem Ontariosee, welche Sir James Yeo befehligte, hielt die amerikanische unter dem Commodore Chauncey von weitern Fortschritten ab. Das Seetreffen am 28. Sept. war nicht entscheidend. Dagegen hatte auf dem Eriesee der Commodore Perry den 10. Sept. die engl. Flotille unter Capitain Barclay zerstört, und die Engländer mußten alle ihre Häfen in Obercanada verlassen. Allein gegen Ende des J. sammelte Sir Georg Prevoſt alle engl. Truppen, und vertrieb nach mehreren glücklichen Treffen die Amerikaner aus Canada; hierauf bemächtigten sich die Engländer den 18. Dec. des Forts Niagara, welches ihnen den Eingang in die Verein. Staaten öffnete. — Unterdessen hatte der Handel Amerikas fast ganz aufgehört. Daher sah sich 1814 der

Präsident Madison, bei der allgemeinen Unzufriedenheit des Handelsstandes und bei dem Verfall der Staatseinkünfte genöthigt, die Embargo- und Nonimportationsacte (den 31. März) ganz aufzuheben. Dagegen erklärte jetzt (den 25. April) der britische Admiral Cochrane die ganze Küste der Union in Blockadestand. Hierauf unternahmen die Briten mehrere Landungen. Im Juli segelte eine engl. Flotte den Potowmac hinauf. Zu gleicher Zeit hatte der britische General Drummond, unterstützt von der Flotille des Sir James Yeo, das amerikanische Fort Oswego mit großen Vorräthen zum Schiffbau am Ontariosee zerstört. Als hierauf die Engländer Verstärkungen erhalten hatten, schlug Drummond, mit dem General Riall vereinigt, am 25. Juli den in Canada eingedrungenen General Brown bei Chipawa (die Engländer nannten die Schlacht von den Wasserfällen des Niagara), sodaß er sich nach dem Fort Erie zurückziehen mußte. — Doch das Kühnste, Wildeste und Roheste in diesem Kriege führten im Aug. der Viceadmiral Sir Alex. Cochrane und der General Robert Roß aus. Sie segelten nämlich in den Potowmac, und ein Kriegsschiff mit einigen kleinen Fahrzeugen drang in die Chesapeakbai bis oberhalb Baltimore vor, als ob man bloß diese wichtige Stadt und den Commodore Barney, der mit der Flotille von Baltimore in der Mündung des Patuxent vor Anker lag, angreifen wollte. Der Plan war aber auf die Hauptst. Washington gerichtet, die 12 engl. Meilen oberhalb des Forts Warburton am Potowmac liegt. Zu gleicher Zeit ward also das Fort von einem Theile der Flotte beschossen, während Roß mit den am 19. und 20. Aug. bei Benedict gelandeten Truppen den Patuxent hinaufzog, indem die Matrosen mit den Schiffsböten folgten. Commodore Barney wartete den Angriff nicht ab, sondern verbrannte seine Kanonenböte, 17 an der Zahl, von welchen eins nebst 17 Kauffahrteischiffen in die Hände der Engländer fiel. Nun

drang Roß mit nur 6000 M. unaufhaltsam gegen die Hauptstadt vor, welche General Winder mit 8000 M. in einer günstigen Stellung bei dem Dorfe Bladensburg deckte. Aber bei dem ersten Sturmangriff am 24. Aug., den das Feuer mit Congreve's Raketen unterstützte, nahmen die Amerikaner, welche meistens aus Milizen bestanden, und kaum 400 M. regulairer Truppen zählten, die Flucht, und ließen ihre Kanonen im Stich. Die Engländer hatten 64 Todte und 185 Verwundete. Noch denselben Tag, Abends 8 Uhr, drangen die Sieger in die prächtige Hauptstadt ein. Sie hatten nichts Eiligeres zu thun, als sie zu zerstören. In wenig Stunden waren das Capitol, der Sitz des Senats und der Kammer der Repräsentanten, der Palast des Präsidenten, die Schatzkammer, die Druckerei des National Intelligencer, der Palast des Kriegsministeriums, das Zeughaus, die Werfte und die Brücke über den Potowmac eine Beute der Flammen. (Die Magazine, Werfte und Kriegsschiffe hatten die Amerikaner selbst angezündet.) Darauf zogen die Engländer in der Nacht vom 25. zum 26. wieder ab. Der Hauptzweck ihrer Unternehmung, der Raubbrand von Washington, war erreicht. Alles Staatseigenthum, das sie nicht mitnehmen konnten, wurde vernichtet. Den 29. schifften sie sich mit 206 erbeuteten Kanonen wieder ein. — Unterdessen hatte Capit. Gordon das Fort Warburton zerstört; er segelte darauf bis Alexandrien, das den 29. Aug. capitulirte. Auch hier ward alles öffentliche Eigenthum von den Engländern, so viel die Zeit gestattete, zerstört, und 21 Schiffe wurden als Siegesbeute entführt. — Jetzt wollten Cochrane und Roß eine ähnliche Unternehmung gegen Baltimore ausführen. Die Flotte legte sich daher den 11. Sept. an der Mündung des Patapsco vor Anker, und die Truppen landeten am 12. Sept. 4 Stunden von Baltimore. In einem Gefecht mit den leichten Truppen der Amerikaner wurde General Roß

getödtet; Oberst Brook übernahm den Heerbefehl. Anderthalb Stunden von Baltimore stieß er auf ein amerikanisches Corps von 6000 M. und zerstreute es. Am 13. stand er vor Baltimore. Die Stadt war von Werken umgeben, welche 15,000 M. vertheidigten. Schon sollte der Angriff beginnen, als ein Eilbote vom Admiral die Nachricht brachte, daß die Flotte nicht in den Patapsco (an dessen nördlichem Ufer Baltimore liegt) eindringen könne, weil die Mündung mit versenkten Schiffen verstopft und durch Batterien gedeckt war. Also mußten auch die Landtruppen sich zurückziehen. Dies geschah, ohne daß sie vom Feind beunruhigt wurden. — In derselben Zeit hatten die Briten, unter dem Contreadmiral Griffith und dem Generallieut. Sherbrooke, von Halifax in Neuschottland aus, einen Landstrich des amerikanischen Staats Maine zwischen dem Penobscot und dem Grenzflusse St.-Croix, im Namen des Königs von England in Besitz genommen. Darauf drang Sir Georg Prevost, Generalgouverneur von Canada, am 1. Sept. mit 15,000 M. in den Staat von Neuyork ein. Allein er mußte das schon eroberte Plattsburg am Champlainsee wieder aufgeben, weil die britische Flotille unter dem Capit. Downie am 11. Sept. von der amerikanischen unter dem Commodore M'Donough zerstört worden war. Ebenso wenig gelang der Angriff des Generals Drummond auf das Fort Erie; doch verließen es späterhin (den 5. Nov.) die Amerikaner selbst, nachdem sie es geschleift hatten. — Am rühmlichsten bewährte sich die Tapferkeit der Amerikaner in der Vertheidigung von Neuorleans. In der Nähe dieser Stadt hatte die Flotte des Admirals Alex. Cochrane den 23. Dec. ein Heer gelandet, welches Sir Eduard Packenham anführte. Am 8. Jan. 1815 kam es zu einem blutigen Treffen. Packenham fiel, und 2 Generale, die nach einander den Oberbefehl übernahmen, wurden verwundet; nur mit Mühe konnte der General Lambert die Ordnung

wiederherstellen, und die Engländer mußten sich mit einem Verluste von 2000 M. einschiffen. Der amerikanische General Jackson hatte Neuorleans gerettet. — Dagegen gelang es dem Admiral Cochrane und dem General Lambert, sich des Forts Mobile in Westflorida (den 11. Febr.) zu bemächtigen. — Unterdessen war bereits der Friede zwischen beiden kriegführenden Mächten unterzeichnet worden. Denn schon im Anfange 1813 hatte Rußland seine Vermittelung angeboten, und der Congreß, sowol um über den Frieden als um über einen Handelsvertrag mit Rußland zu unterhandeln, Bevollmächtigte nach Gothenburg geschickt. Nun lehnte zwar Großbritannien die Vermittelung Rußlands ab, erklärte sich jedoch bereit, mit Amerika unmittelbar zu verhandeln. Also versammelten sich endlich (den 6. Aug. 1814) die engl. Friedensbevollmächtigten, Admiral Gambier, der Unterstaatssecretair Henry Goulburn und Will. Adams, und die amerikanischen, John Quincy Adams, James Bayard, Henry Clay, Jonath. Russel und Alb. Gallatin, zu Gent. Amerika mußte die beiden Hauptpunkte, welche den Krieg verursacht hatten, fallen lassen, nämlich das von England in Anspruch genommene Recht, Matrosen auf ametikanischen Schiffen zu pressen, und den von Amerika aufgestellten Grundsatz des Seerechts, daß frei Schiff frei Gut mache. Ueber beide wurden in dem Frieden zu Gent (den 24. Dec. 1814) nichts bestimmt, folglich können sie zu jeder Zeit wieder Ursache zum Kriege geben. Der Friede selbst setzte, außer der Rückgabe der Eroberungen und Gefangenen, bloß im Allgemeinen fest, daß beide Staaten die indianischen Stämme in den Rechts- und Besitzstand von 1811 wieder eintreten lassen sollten; auch versprachen beide Theile im Allgemeinen, zur gänzlichen Abschaffung des Negerhandels mitzuwirken. Uebrigens sollten 3 verschiedene Commissionen noch einige ältere Grenzstreitigkeiten entscheiden, und im Fall sie (wie schon früher einmal) sich

nicht vereinigen könnten, sollte ein beiden Mächten befreundeter Staat oder Souverain Schiedsrichter sein. Diese Grenzbestimmungen sind endlich durch den londner Tractat vom 20. Oct. 1818 festgesetzt worden. — Vor dem Kriege schon hatten sich die Parteien der Demokraten (am zahlreichsten in den südlichsten und innern Staaten, ursprünglich Anhänger des Ackerbausystems) und Föderalisten (vorherrschend in den nördlichen Staaten und Anhänger des Handelssystems), durch die Vorliebe jener für Frankreich, dieser für England, schärfer als je geschieden. Man sprach sogar von einer Trennung der nördlichen und der südlichen Provinzen. Jener Krieg aber, in welchem sich die junge amerikanische Marine so ruhmvoll auszeichnete, besonders der Raubzug gegen Washington und die von den Engländern aufgereizte Grausamkeit der Indianer als Bundesgenossen, hatten beide zu größerer Eintracht als zuvor in Hinsicht ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes verbunden. — Seitdem hat sich die Hauptkraft der Union auf die Bildung einer Marine gerichtet, sowie die Thätigkeit der Bürger — eine Folge der Sperrungen — auf die Errichtung von Manufacturen und Fabriken. Mit England ward (den 3. Juli 1815) ein neuer Handelsvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen, auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit in Rücksicht der Freiheit des Handels und der Zölle, nach welchem die Amerikaner freien Handel in allen britisch-ostindischen Häfen haben, jedoch keinen Küstenhandel treiben dürfen, und ihre ostindischen Ladungen in einem amerikanischen Hafen ausladen müssen. Ueberhaupt hält sich das bisherige praktische Seerecht der Amerikaner streng an die Gegenseitigkeit. Daher verordnete ihre den 1. März 1817 gegebene Navigationsacte, daß das Verbot, »keine Waaren von einem ausländischen Hafen in Amerika einzuführen, als in Schiffen der Verein. Staaten, oder solchen, die den Bürgern des Landes gehören, wo die Waaren erzeugt werden«, die Schiffe einer

fremden Nation, welche kein gleiches Navigationsgesetz habe, nicht verpflichte; und eine andre Acte von demselben Tage bestimmte, daß alle britische Schiffe, die aus Häfen kommen, wo amerikanische Schiffe nicht zugelassen werden (Westindien), auch in keinem amerikanischen Hafen sollen zugelassen werden. Uebrigens wußten die Verein. Staaten ihre Würde auch gegen die Barbaresken zu behaupten. Algier zitterte vor dem Geschwader des Commodore Decatur 1816, und unterzeichnete den vorgeschriebenen Frieden. Seitdem kreuzt fortwährend ein nordamerikan. Geschwader im mittelländischen Meere, um den Handel der Verein. Staaten gegen die Barbaresken zu schützen; auch in der Südsee, im Golf von Mexico und an den afrikanischen Küsten kreuzen nordamerikan. Kriegsschiffe, um der Seeräuberei und dem Sklavenhandel, der nach dem neuesten Beschlusse des Congresses wie Seeräuberei bestraft wird, zu steuern. Was die Sklaverei selbst betrifft, so ist nicht nur der Zustand der Negersklaven gesetzlich sichergestellt, sondern auch im März 1820 die Negersklaverei überhaupt in den Verein. Staaten, nördlich von 36° 30′ N. Br. gänzlich abgeschafft und verboten worden, sodaß sie nur südlich von dieser Polhöhe und im ganzen Missuristaate noch gestattet ist, weil hier zum Anbau der Colonialerzeugnisse Negerhände unentbehrlich zu sein scheinen. — Die vieljährigen Streitigkeiten mit Spanien wurden, nachdem General Jackson bereits 1818 zu voreilig, um die Seminole-Indianer zu züchtigen, das wehrlose Pensacola in Ostflorida besetzt hatte, endlich durch den Vertrag zu Washington (den 22. Febr. 1819, von Ferdinand VII. unterschrieben den 22. Febr. 1821) geendigt, nach welchem Spanien beide Floridas an die Union abtrat, und der Congreß dafür 5 Mill. Dollars, größtentheils als Entschädigung an amerik. Bürger, die durch Gewalthandlungen Spaniens gelitten haben, auszahlte. Die Republik hat dadurch den Besitz von St.-Augustin und Pensacola,

neue treffliche Ausfuhrhäfen am Golf von Mexico, sowie am Canal von Bahama, und Festungen erhalten, welche die Vertheidigungslinie nach Süden hin vollenden. — Die Grenzberichtigungen gegen England und das russische Nordamerika sind geendigt. Rußland hat den Vereinigten Staaten 1818 alle seine Ansprüche auf die am stillen Ocean südlich vom 56.° N. Breite liegenden Länder abgetreten; Dasselbe hat in Beziehung auf jene Länder England gethan, sodaß nun die Union am stillen Ocean vom 41.—56.° N. Br. herrscht. Denn nach dem mit Großbritannien zu London den 20. Oct. 1818 abgeschlossenen Vertrage wird die Grenze im Innern von Nordamerika westlich vom Missisippi durch eine Linie gebildet, die vom Waldsee (Woodlake) unter dem 49.° N. Br. nach Westen bis zu den Rocky-Mountains fortläuft. Das Land jenseits dieser Gebirge aber bis an den stillen Ocean soll während 10 Jahre dem Handel beider Nationen geöffnet sein. Auch gab dieser Vertrag den Amerikanern das Recht wieder, auf den Küsten von Neufundland und Labrador zu fischen. Außerdem beschäftigte sich der Congreß mit den Maßregeln, um den durch die Stockungen des Handels verursachten Ausfall in dem Staatseinkommen durch Anleihen und durch einen neuen Zolltarif zu decken, sowie mit andern wichtigen Entwürfen. Dahin gehört der Plan, die indianischen Stämme unter die Herrschaft der Cultur und Gesetze zu bringen, worüber der Kriegssecretair Calhoun 1818 einen merkwürdigen Bericht an den Kriegsminister Clay erstattete. Zu diesem Zwecke hat der Congreß 1820 und 1821 von den Indianern 192 Mill. Acres Land gekauft, das ungefähr 3 Mal so viel wie Großbritannien ausmacht. Dadurch hat er die Kette der militairischen Posten bis an den Missisippi und Missuri verlängern, und 1819 eine Niederlassung am Obermissuri, an der Mündung der Yellow-Stone (Roche jaune), 48° N. Br. 27° L. westlich von Washing-

ton, 1800 engl. M. westl. vom Mississippi und 100 M. nördlicher als Quebeck, gründen können. Die neue Colonie aber an der Nordwestküste, nördl. vom 42.° Br. und westl. von den steinigen Bergen, soll, wenn sie 2000 Einw. zählt, den Verein. Staaten als ein Territorium u. d. N. Oregan einverleibt werden. Hierdurch sollen nicht nur die freien Indianer civilisirt, sondern auch die engl. Handelsgesellschaften von der Theilnahme an dem Handel mit dem an Pelzwerk so reichen Binnenlande ausgeschlossen werden, sodaß wol die Engländer dieses Monopol des Pelzhandels den Amerikanern bald streitig machen dürften. Außer diesem neuen Gebiete des Missuri im Nordwesten, an den Quellen des Mississippi, bis an den Obersee im Norden und den See Michigan im Osten, welches die reichen Kupferminen einschließt, hat sich seit 1819 noch ein zweites gebildet, das Land vom rothen Flusse, im Süden am mexicanischen Meerbusen. Endlich haben die Amerikaner auch das sogen. Recht ihrer Entdeckung auf die nördl. Marquesas- oder Washingtonsinseln geltendgemacht, und nach einem blutigen Kriege mit den Einw. von Nukahiwa Besitz genommen. Dagegen befolgt der Congreß in Ansehung der europäischen Angelegenheiten das System der strengsten Neutralität. Er hat in seinen Streitigkeiten mit Spanien die Vermittelung Rußlands abgelehnt, so freundschaftlich übrigens seine Verhältnisse zu dieser Macht sind. Doch trat eine Spannung ein, als Rußland durch den Ukas vom Sept. 1821 die ganze Küstenstrecke des westl. Amerika, vom 51.° N. Br. an bis zur Behringsstraße hin für russisches Gebiet erklärte und den Seefahrern aller Nationen verbot, mit den Einw. dieser Küste Handel zu treiben, oder, Nothfälle ausgenommen, sich ihr auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Da jedoch auch England, welches daselbst eine Colonie u. d. N. Westcaledonia gegründet hat, widersprach, so ward einstweilen die Vollziehung jenes Ukas 1823

noch ausgesetzt, bis die Sache durch Unterhandlung in Petersburg verglichen werden kann. Auch die Streitigkeiten mit Frankreich, das den von den Verein. Staaten angetragenen Handelsvertrag verworfen hatte, wurden durch den am 24. Juni 1822 zwischen der amerik. Regierung und dem franz. Minister Hyde de Neuville auf 2 Jahre abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag ausgeglichen. Endlich ward die zwischen den Verein. Staaten und der brit. Regierung schwebende Streitfrage, wegen des 1. Art. des genter Vertrags, von dem ernannten Schiedsrichter, dem Kaiser von Rußland, zu Gunsten der erstern entschieden, und England soll an die Verein. Staaten für die während des letzten Krieges genommenen amerik. Sklaven gegen 2 Mill. Dollars als Entschädigung zahlen. Hierauf hob der Congreß 1823 das im Sept. 1820 erlassene Verbot des Handels zwischen den Verein. Staaten und den englisch-amerik. Colonien gegenseitig wieder auf. — Im Allgemeinen weicht das politische System der Verein. Staaten von dem europäischen in seinen Grundsätzen und Ansichten merklich ab, und die Botschaft des Präsidenten an den Congreß, bei der Eröffnung desselben am 3. Dec. 1822, bleibt schon in dieser Hinsicht ein diplomatisches Actenstück. Insbesondere erklärte sich der Präsident gegen das sogen. Interventionsrecht eines oder mehrerer Staaten in die innern Angelegenheiten eines andern; zugleich erkannte er das Recht der Hellenen, sich von dem Joche der Türken zu befreien, förmlich an, und äußerte den Wunsch, daß sie in ihrem Kampfe für die Herstellung ihrer Unabhängigkeit obsiegen möchten. Die bekannte Adresse der Hellenen an die Nordamerikaner hatte jedoch bloß die Folge, daß 1822 eine amerik. Fregatte Kriegsbedarf nach Hydra brachte, wodurch ein unmittelbarer Verkehr zwischen beiden Völkern eingeleitet worden ist. Noch bestimmter erklärte der Präsid. Monroe im J. 1824, »daß die Verein. Staaten die Ausdeh-

nung des Systems der heil. Allianz auf Amerika als ihre eigne Sicherheit und ihren Frieden gefährdend betrachten würden«. In demselben Sinne erklärte der Präsid. Adams 1826, daß man die Besetzung von Cuba und Portorico durch eine andre europäische Macht als Spanien nicht gleichgültig ansehen würde. — An dem Entstehen der Freistaaten im span. Amerika nahm die Nation lebhaften Antheil, und viele Amerikaner rüsteten unter der Flagge von Buenos-Ayres und Venezuela Schiffe aus; allein der Congreß hat erst seit 1822 jene Republiken förmlich anerkannt; weßhalb Spanien den Verein. Staaten das bisher bewilligte Seedepot in Minorca nicht länger einräumen wollte. — Um auf den möglichen Fall eines Krieges mit einer europ. Macht gedeckt zu sein, werden die Grenzen und Küsten der Union nach einem umfassenden Plane, den der Congreß 1819 genehmigte, befestigt. In demselben Jahre rüsteten die Verein. Staaten zum ersten Male Schiffe zu einer Reise um die Welt aus, und zwar die Fregatte Congreß. Auch legte die nordamerik. Gesellschaft am Cap Nessandro an der Nordwestküste von Afrika eine nordamerik. Colonie von Schwarzen an, welche mit der britischen zu Sierra Leone denselben Zweck, die Bildung der freien Neger, befördern soll. Sie heißt **Liberia**, und die Einw. derselben (1200) treiben bereits Handel mit Zucker, Baumwolle, Reis, Gummi u. s. w. Die größte Unternehmung aus der Zeit der Verwaltung des Präsid. Monroe ist der Entwurf, den stillen Ocean mit dem atlantischen Meere zu verbinden. Es soll nämlich binnen 10 Jahren, wozu 20 Mill. Dollars angewiesen sind, der Columbiastrom, der sich in das stille Meer ergießt, mit dem Missuri und Mississippi mittelst Landstraßen, welche das Felsengebirge durchschneiden, verbunden, und neue Canäle, für Dampfböte schiffbar, sollen aus dem Mississippi nach den Seen von Canada hin gezogen werden. Auf diesem Wege können dann Chinas Erzeug-

nisse auf dem Columbiastrom durch die Felsenstraßen in die Mississippischifffahrt gelangen. Damit stand eine wissenschaftliche Entdeckungsreise im Innern in Verbindung, welche der Congreß 1819 auf einem Dampfbote von dem Major Stephen Lone, den mehrere Naturforscher und Zeichner begleiten, zur Erforschung der westlichen Flüsse, zuerst des Missuristromsystems, unternehmen ließ. Aber eben diese ungeheure Ausbreitung des Handels und der Schifffahrt dürfte zuletzt wol der Politik der Verein. Staaten eine minder rechtliche Richtung geben, als die bisherige gewesen ist. Aus Allem geht jedoch hervor, daß die Stellung, welche dieser große atlantische Bundesstaat (nach der Bemerkung eines franz. Staatsmannes: »La plus grande expérience, qui ait jamais été faite en politique«) in dem Fortschritte der Civilisation der neuen Welt einnimmt, mit jedem Jahre einflußreicher wird. Selbst für Europa ist er ein Vorbild freisinniger Verwaltungsformen; und Nordamerikas Beispiel zeigt, wie die Regierung im Geiste der richtig erkannten öffentlichen Meinung für das Gemeinwohl der Nation handeln soll, wenn sie ihre Macht befestigen will. — Die durchaus friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Verein. Staaten hat sich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerst liberal gezeigt. Bei dem gegenseitigen Austausch ihrer verschiedenen Produkte haben die Verein. Staaten nicht allein auf jedes Verbotssystem gänzlich Verzicht geleistet, sondern sie haben sich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen, und nur dann ihre eigne Schifffahrt durch besondere Vergünstigungen oder ausschließliche Privilegien in ihren Häfen begünstigt, wenn andre Nationen ähnliche Vergünstigungen und Ausschließungen ihrer Schifffahrt, zum Nachtheile der nordamerikanischen, zugestanden hatten. Unmittelbar nach der Beendigung des letzten Krieges wurde durch eine Acte des Congresses vom 3. März 1815 allen Seehandel treibenden

Nationen vorgeschlagen, das bisher gegen Restrictionen und Ausschließungen geübte Wiedervergeltungssystem aufzugeben und dagegen den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel, hinsichtlich der Zölle und Tonnengelder, auf gleichen Fuß zu stellen. Dieses Anerbieten wurde nach und nach zum Theil von Großbritannien, Schweden, den Niederlanden, den Hansestädten, Preußen, Sardinien, dem Herzog von Oldenburg und Rußland angenommen. Auch Frankreich stimmte demselben bei, in seinem vorläufig auf 2 Jahre geschlossenen und seitdem noch gültig gebliebenen Handels- und Schifffahrtsvertrage mit den Verein. Staaten vom 22. Juni 1822, obwol nur unter gewissen Einschränkungen. Durch eine Acte des Congresses vom 8. Jan. 1824 ward das Princip der Reciprocität hinsichtlich des freien Gemeinhandels von neuem bestätigt; jedoch beschränkt sich die Aufhebung der Tonnengelder und Zollabgaben jetzt noch auf die Erzeugnisse des Bodens und der Manufacturproducte desjenigen Landes, dem das Schiff angehört, oder auf solche Artikel, welche gewöhnlich und hauptsächlich aus den Häfen jenes Landes verschifft werden. Indeß haben bereits mehrere europ. Regierungen den Verein. Staaten vorgeschlagen, auch dieses Ueberbleibsel von Vorbehalt gesetzlich aufzuheben. — Dagegen sind die Foderungen der Bürger der Verein. Staaten an die franz. Regierung wegen Entschädigung für den an ihrem Eigenthum durch Napoleons Maßregeln erlittenen Verlust noch immer unberichtigt; Dasselbe ist der Fall hinsichtlich ähnlicher Foderungen an die Regierung der Niederlande, von Neapel und von Dänemark. Nur die gegen Schweden wurden 1825 durch eine Privatübereinkunft entschieden. Auch ward das Geschäft der nach dem 7. Art. des genter Tractats bestimmten Commissaire in Ansehung der Verhältnisse der Verein. Staaten und Großbritanniens geendigt, nachdem die Bestimmungen der zu Petersburg den 12. Juli 1822 unter

Vermittelung des Kaisers Alexander zwischen Großbritannien und den Verein. Staaten abgeschlossenen Convention durch eine spätere Uebereinkunft (London den 13. Nov. 1826) vollzogen worden war. In Folge derselben sind 1,204,960 Dollars von England als die im 1. Art. des genter Friedens versprochene Entschädigung an die Bürger der Verein. Staaten ausgezahlt worden. Die Handelsverhältnisse der Verein. Staaten mit Großbritannien unmittelbar (ohne dessen Colonien) wurden durch den Vertrag vom 3. Juli 1815 und den 20. Oct. 1818, auf die Grundlage der vollkommensten Gegenseitigkeit geordnet; nach Ablauf ihrer Dauer aber (am 20. Oct. 1828) nicht wieder erneuert. Doch kam ein vorläufiges Compromiß in Ansehung der beiderseitigen Rechte auf den Besitz des Landes jenseits des Felsengebirges zu Stande, und die Grenzen beider Staaten daselbst wurden durch die Convention zu London den 29. Sept. 1827 größtentheils fest bestimmt. Weniger freundschaftlich sind die jetzt bestehenden Handelsverhältnisse zwischen den Verein. Staaten und den britischen Colonien. Ueber die Ausgleichung der Irrungen mit Rußland durch den Vertrag zu Petersburg am 17. April 1824 s. m. Nordamerika. — In dem amerik. Staatensyste.., soweit dieses auf dem Congresse zu Panama 1827 festgestellt worden ist, bilden die Verein. Staaten eine Grundmacht, die allen, mit Ausnahme Colombias, der Verfassung der Verein. Staaten ähnlich entworfenen Unionen der ehemaligen spanisch-amerik. Provinzen, Haltung und Beistand gewährt. Nach dem Abschlusse eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtstractats (Bogota den 3. Oct. 1824) mit der Republik Colom ia, in welchem der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut als unverletzlich aufgestellt wurde, sind ähnliche Tractaten mit allen unabhängigen südamerik. Staaten theils schon abgeschlossen worden, theils dem Abschlusse nahe. Die Basis dieser Verträge ist nach dem Vorschlage

der Verein. Staaten das doppelte Princip der völligen, uneingeschränkten Reciprocität und der Verbindlichkeit sämmtlicher Theile, sich einander auf den Fuß der gegenseitig begünstigtsten Nationen zu setzen. Amerika will durch die Annahme dieser Grundsätze und durch gemeinschaftlichen Widerstand gegen fremde Einmischung von Europa her, die Emancipation der amerik. Hemisphäre von dem Joche der Colonisationsmonopole und Ausschließungen befestigen, sodaß nunmehr von Seiten Spaniens die früher in Vorschlag gewesene nominelle Anerkennung einer nominellen Unabhängigkeit seiner bisherigen Colonien (z. B. unter lästigen Bedingungen und ausschließlichen Handelsprivilegien zu Gunsten des alten Mutterlandes) nicht weiter stattfinden kann. — Unter den einzelnen Ereignissen in der neuesten Geschichte der Verein. Staaten ist der Besuch des Marquis de Lafayette zu bemerken. Dieser edle Waffengefährte des unsterblichen Washington wurde auf des damaligen Präsidenten Monroe Vorschlag, als Gast der Nation, in beiden Häusern am 9. und 10. Dec. 1824 mit Auszeichnung empfangen, und durch das vom Congreß bewilligte Geschenk von 200,000 Dollars und einem Landstrich von 23,000 Acres, »für Lafayette's Opfer und Dienste im Revolutionskriege«, dankbar geehrt. Zum Andenken an die den 17. Juni 1775 gelieferte Schlacht von Bunkershill ward an demselben Tage 1825 in Lafayette's Gegenwart ein Denkmal errichtet. Auch die Abreise des Generals Lafayette von Washington am 7. Sept. 1825 wurde von den Staatsbehörden und den Bürgern auf eine Art gefeiert, welche bewies, daß Republiken nicht undankbar sind. — So erfreulich aber in vieler Hinsicht der gegenwärtige Zustand des Volkslebens in den Verein. Staaten ist, so hat das Gemälde von Nordamerika doch auch seine Schattenseite. Dies ist die Sklaverei, welche die südlichen Staaten noch immer anerkennen, und welche, wenn ein Aufstand der Sklaven erfolgen sollte,

eine Auflösung der Union und eine Absonderung derselben in die südlichen und die nördlichen Staaten herbeiführen kann. Doch beschloß der Staat Neuyork am Tage der 51jährigen Feier der nordamerik. Unabhängigkeit (4. Juli 1827) die Abschaffung der Sklaverei. 11 Staaten haben gegenwärtig Sklaven, und 14 keine. Ueberall aber nehmen die Weißen mehr zu als die Schwarzen. — Unter mehreren Schriften, welche unsere Kenntnisse von diesem merkwürdigen Bundesstaat erweitern, nennen wir Dr. Mohl's »Bundesstaatsrecht der Verein. Staaten«, und die von einem Deutschen in Philadelphia, Ed. Florenz Rivinus, (Leipz. 1826) herausgeg. »Atlantis«, welche das Neueste und Wissenswürdigste aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Geographie, Statistik, Culturgeschichte und Literatur der nord- und südamerikan. Reiche, mit Einschluß des westind. Archipels, umfaßt; ferner D. Röding's »Amerik. Miscellen«. Den geschichtlich-politischen Parallelismus der beiden »Staatensysteme Europas und Amerikas, seit 1783«, hat Hofr. Pölitz in e. gehaltvollen Schrift unter obigem Titel (Leipz. 1826, 3 Thle.) gut dargestellt. Vgl. Sanford's »Hist. of the United states before the revolution« (Philadelphia 1819), ferner: Barbaroux's »Résumé de l'histoire des Etats-Unis d'Amérique« (2. Aufl., Paris 1824) und Widemann's Versuch: »Die nordamerik. Revolut. und ihre Folgen« (Erlangen 1826). Die aus archival. Quellen bearbeit. »History of Massachusets«, von 1764 bis Juli 1775, von Alden Bradford (Boston 1822), ist wichtig zur Kenntniß des Anfangs der nordamerik. Revolution; auch Henry Lee's »History of the war of the revolution in the southern departem. of the United states«; ferner des russ. Staatsraths v. Poletica »Skizze der innern Lage der Verein. Staaten und ihre polit. Verhältnisse zu Europa« (a. d. Franz. übers. von einem Amerikaner, Baltimore 1826); »The diplomacy of the

United states« (Boston 1826); und E. Sidons's: »Die Verein. Staaten von Nordamerika nach ihren politischen, religiösen und gesellschaftl. Verhältn.« (Tübingen 1827, 2 Thle.).

Verfangenschaftsrecht, Verfangsrecht, ist in gewissen Gegenden von Oberdeutschland dasjenige Recht, welches den Kindern erster Ehe auf die von ihren Eltern nachgelassenen unbeweglichen Güter zusteht (welche ihnen verfangen gewesen), doch so, daß dem übrig gebliebenen Gatten die Nutznießung davon bleibt. Einige nennen auch die sogen. Fideicommisse oder Stammgüter — verfangene Güter.

Vergennes (Charles Gravier, Graf), Staatsminister unter Ludwig XVI., geb. 1719, war der Sohn eines Parlamentspräsidenten zu Dijon. V. hatte, ohne ein großer Kopf zu sein, viel Verstand und dabei viel Erfahrung, Kaltblütigkeit und Arbeitsamkeit. Es schloß zwar 1783 zu Versailles mit England einen ehrenvollen Frieden, aber der große Aufwand, den der Krieg verursacht hatte, verschlimmerte aufs neue die franz. Finanzen, und die Schulden Frankreichs wuchsen so hoch an, daß bald nachher kein Hülfsmittel dagegen zu finden war. Er st. am 13. Febr. 1787.

Verhuell (Charles Henri, Graf), Pair von Frankreich, Viceadmiral und Großkreuz der Ehrenlegion, ist geb. 1770 zu Doesburg in Geldern. 1806 befand sich V. unter den Deputirten, welche die batavische Republik nach Paris absendete, um wo möglich den Umsturz zu verhüten, womit Napoleon ihre Verfassung bedrohte. Aber alle Unterhandlungen waren fruchtlos; der Gewalt der Umstände nachgebend, verlangte V. im Namen der Nationalpräsentanten Ludwig Bonaparte zum König von Holland. Kaum hatte dieser den neuen Thron bestiegen, als er V. zum Marineminister und Reichsmarschall ernannte, ihm den Titel eines Grafen von Sevenaar und das Groß-

kreuz des Unionsordens verlieh. Späterhin war V. Gesandter in Paris, kam aber beim Könige in Verdacht, daß er dem Interesse Napoleons eifriger ergeben sei als dem seinigen. — Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in franz. Dienste über. 1813 und 1814 vertheidigte er den Helder gegen seine eignen Landsleute aufs hartnäckigste, und erst nach dem Einzuge der Alliirten in Paris übergab er diesen Hafen. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er zum Marineinspector ernannt und 1819 in die Kammer der Pairs berufen.

Verjüngter Maßstab, s. Maßstab.

Verkalken, s. Calciniren.

Verklärung, s. Transfiguration.

Verkohlen, Verkohlung, ein Proceß, mittelst welches dem Holze oder den Steinkohlen (jedoch nennt man das Verkohlen der letztern Vercoaken) diejenigen Bestandtheile, welche beim Verbrennen in nicht verdichteter Luft Flammen geben, entzogen werden. Das Verkohlen des Holzes geschieht entweder in Oefen oder in Meilern. Erstere ist ihrer Kostbarkeit und anderer Umstände wegen nur wenig in Anwendung, denn die Verkohlung in Theer- und Pechöfen hat mehr die Gewinnung von Theer als von Kohlen zur Absicht. Ganz allgemein ist dagegen die **Meilerverkohlung** in Anwendung. Das zum Verkohlen bestimmte Holz wird in Kloben von bestimmter Länge und Stärke zerspalten und ein bestimmtes Volumen derselben horizontal über einander, oder senkrecht neben einander in regelmäßiger halbkugelförmiger Gestalt aufgestellt. Die Meiler mit liegendem Holze werden **liegende**, die mit stehendem, **stehende** genannt. Das Holz wird darauf mit angefeuchteter Kohlenlösche, oder häufiger mit Rasen, Laub oder Tennenhecke und Erde bedeckt und darauf von oben oder von unten angezündet. Am Fuße der Meiler bleiben Zuglöcher,

damit das Feuer nicht erſticke. Bricht das Feuer zuletzt durch dieſe Löcher, ſo iſt der Meiler gar, wird abgekühlt, gelöſcht, und die Kohlen werden herausgezogen. (Vgl. Freytag, »Ueber die vortheilhafteſte Verkohlung des Holzes« Quedl. 1832.)

Verkürzung heißt in den zeichnenden Künſten diejenige Darſtellung der Körper, welche nicht nach den Verhältniſſen der Glieder derſelben an ſich, ſondern nach der perſpectiviſchen Anſicht, von ihnen auf einem beſtimmten Standpunkte, entworfen wird. Man verbirgt z. B. Hände, Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derſelben ſo vermindert, wie ſie dem Auge in einer beſtimmten Lage und Stellung des dargeſtellten Körpers erſcheinen würde. Solche Verkürzungen ſind immer ſchwer und ſetzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; ſelbſt großen Meiſtern ſind ſie oft nicht gelungen. Gleichwol ſind ſie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge ſchwebend vorgeſtellt werden.

Vermeyen (Johann van), auch Hans mit dem Barte genannt, ein berühmter Hiſtorienmaler, geb. 1500 zu Beverwick unweit Harlem, ſtand bei Karl V. in großer Achtung, begleitete ihn auf dem Zuge nach Tunis 1535 und zeichnete des Kaiſers Kriegsthaten und Triumphe, wonach koſtbare Tapeten gewebt wurden, die ſich noch jetzt in Wien befinden. Er war ein ſchöner langer Mann, der einen ſo langen Bart hatte, daß, wenn er aufrecht ſtand, er darauf treten konnte. Er ſtarb zu Brüſſel 1559.

Vernet, ein Künſtlerſtamm. Der in Seeſtücken alle Maler ſeiner Zeit übertreffende Claude Joſeph V. war am 14. Aug. 1714 zu Avignon geb., und der Sohn eines Malers, Antonio V. — Antoine Charles Horace V., Sohn des Vorigen, bekannt u. d. N. Charles V., den er auf ſeinen Werken angenommen hat, iſt 1758 zu Bordeaux geb. — Horace V., des Vorigen Sohn und

der Erbe der vereinigten Talente seiner Ahnherren, ist am 30. Juni 1789 im Louvre geb., wo auch sein Vater eine Amtswohnung hatte. Geboren in den Tagen der lebhaftesten Bewegung, scheint in ihm jener Geist der Aufregung zurückgeblieben zu sein, der damals alle Gemüther ergriffen hatte. Der Sinn für das Große und Vaterländische, welcher in jener Zeit sich so mannichfaltig aussprach, zeigt sich künstlerisch in allen seinen Werken. Nach dem Vorbilde seines Vaters begann Horace mit Schlachtgemälden (von Jemappes, Montmirail, Hanau), die ihm durch eine glückliche Hervorhebung einzelner Gruppen zwischen den mit vieler Einsicht hingezeichneten Massen einen Namen erworben haben. Man rühmt seinen Bildern nach, daß er immer sehr glücklich verstand, den Hauptpunkt, welchen die siegreiche Armee im Auge hatte, hervorzuheben, und daß er durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes anzudeuten wußte. Eine Menge einzelner Bilder verbinden diese großen Haufen und blitzen wie einzelne Lichtpunkte auf den bewegten Wogen des Oceans. Mit nicht weniger Erfolg trat Horace auch in dem Gebiete seines Großvaters auf; ja er scheint überhaupt durch die Leichtigkeit seiner Hervorbringung berufen, in jedem Fache von Darstellung sich einen Kranz zu erwerben. Denn bald sind es Scenen des häuslichen Lebens, bald ländliche Feste, bald Ereignisse der Jagd und bald die Schlupfwinkel der Räuber, die er mit einer Wahrheit und Eigenthümlichkeit hinzustellen weiß, daß ihm in einer Zeit, wo so manches Talent sich in dieser Weise hervorgethan hat, doch unbedingt der Vorrang zugestanden werden muß. Seine Bilder wollen Nichts weiter als durch ihre technische Ausführung gefallen, und lassen oft einen um so tiefern Eindruck zurück, je weniger sie darauf berechnet scheinen. Noch spricht man in ganz Frankreich mit Entzücken von dem unendlich oft in Lithographien und sonst wiederholten **Soldat laboureur**, von seinem

Soldat de Waterloo, deren allgemein verständlicher Sinn freilich nicht dazu beitrug, Horace V. zum Mitglied der königl. Akademie zu empfehlen. Ein anderes oft wiederholtes Bild, **Le chien du régiment**, gibt den besten Beweis von seinem oben gerühmten Talent, sinnreiche Andeutungen wahrhaft künstlerisch zu verbergen. Auch hat Horace V. die lithogr. Zeichnung zu der Prachtausgabe der »Henriade« bei Dupont 1824 verfertigt. Bei der Versteigerung (i. J. 1830) der, von dem Obersten v. Chamburn hinterlassenen Gemäldesammlung wurde sein »Abschied Napoleons im Schloßhofe zu Fontainebleau« mit 6500 Francs bezahlt. Doch man würde kein Ende finden, wollte man alle ausgezeichnete Arbeiten dieses unerschöpflichen und Alles gestaltenden Künstlers herzählen. Die bunte Wirthschaft seiner Werkstätte, wo Einige neben seiner Staffelei fechten, während Musik gemacht wird und Hunde dressirt werden, und der Künstler nach dem Modell zeichnet, wurde kürzlich in einem geistreich ausgeführten Blatte dem größern Publikum vor Augen gestellt.

Vernier. Der Vernier oder Nanius (nach dem Erfinder so benannt, für welchen Einige den Franzosen Peter Vernier, Capellan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, Andre den Portugiesen Nunnez oder Nanius, st. 1577, ausgaben) ist ein sinnreiches Instrument, um bei Theilungen den Werth von Bruchstücken anzugeben, welche zwischen 2 nächste Theilstriche fallen. Man denke sich z. B. ein Lineal, auf welchem 11 Zoll in 12 gleiche Theile getheilt seien, so ist offenbar ein jeder dieser Theile $= \frac{11}{12}$ Zoll, d. h. = 11 Linien.

Vernunft ist das Vermögen, das Uebersinnliche zu erkennen oder (geistig) anzuschauen (zu vernehmen).

Verona, eine alte, große Stadt in Oberitalien, ehemals zu Venedig, jetzt zum lombardisch-venetianischen Königreiche gehörig und Hauptort der Provinz Verona, wird durch die Etsch in den südlichen

und nördlichen Theil getrennt, die durch 4 Brücken mit einander verbunden sind, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Ebene. Die Stadt ist mit Mauern und Wällen umgeben und ward sonst auch durch die Castelle S.-Felice, S.-Pietro und Castello vecchio beschützt, die aber jetzt ihre militairische Wichtigkeit verloren haben. Sie hat große, freie Plätze, darunter die Piazza de' Signori mit dem Rathhause und den Statuen ausgezeichneter Bürger von Verona, 9000 Häuser, theils sehr ansehnlich, theils von alter Bauart, größtentheils enge, krumme Straßen und 60,000 E. Man zählt hier 14 Pfarr- und 79 andre Kirchen und eine Kathedralkirche. Die Lage vom Südosten Europas und Spanien war die Veranlassung, daß von den seit 1815 verbündeten Mächten Europas vom ersten Range zu Ende 1822 ein Congreß gehalten wurde.

Verrücktheit ist diejenige Form der psychischen Krankheiten, welche sich durch eine das natürliche Gleichgewicht der geistigen Kräfte aufhebende Ueberspannung des Geistes und durch Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile charakterisirt; sie gehört folglich der Sphäre des Verstandes an und wird gewöhnlich auch durch das Wort Narrheit bezeichnet. (Vgl. Seelenheilkunde.) In weiterm Sinne hat man, wiewol nicht ganz mit Recht, auch die gesammte Classe der psychischen Krankheiten mit diesem Ausdrucke belegt, und von Verrücktheit als gleichbedeutend mit Seelenstörung und Irresein (vgl. d.) gesprochen.

Vers, Versmaß, Verskunst. Vom lat. Worte **vertere**, drehen, wenden, kehren, entsprungen, ist Vers überhaupt eine in sich beschlossene, innerhalb bestimmbarer Grenzen gezogene, sich gleichmäßig wiederholende Linie; daher Zeile, Furche, Reihe. In der Poetik wird Vers die Form für den innern Sinn genannt, welche der Laut durch gesetzliche Bewegung und Maß gewinnt, oder eine Reihe, ein Ganzes metrisch gegliederter Rhythmen. Also sind Rhythmen dessen

Entwickelung in Bild und Gegenbild (s. Strophe und Rhythmus); Metrum oder Takt dessen Maß und Begrenzung. Er ist mithin das höchste Gebild der Tonsprache und elementarisch bereits in den Vocalen angekündigt. Ebenso hat das Wort Versmaß, welches für Metrum gebraucht wird, eine mehrfache Bedeutung. Einmal nämlich ist es das Verhältniß der Arsis und Thesis, oder des Bildes und Gegenbildes. (s. Strophe.) Mit erweiterter rhythmischer Form aber wird das Hauptbedingniß der metrischen Periode, der Fuß, Versmaß. Endlich wird die metrische Periode selbst noch mehr erweitertes Maß des Verses. Verskunst ist die Anwendung dieses Maßes. — Eine folgerichtige Takttheorie führt alle Versgattungen, wie sich schon aus dem hier und in den übrigen hierher gehörigen Artikeln Gesagten ergibt, auf eine Grund- und Urform zurück, wovon es mancherlei Abweichungen gibt, welche unter einer Menge Namen in den Lehrbüchern vorkommen. Es kann aber hier unmöglich eine Aufzählung aller einzelnen Gattungen und Arten gefodert werden, welches Geschäft einer Metrik ist; und eine solche ist noch die zuletzt erschienene »Verskunst der Deutschen aus der Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleichungen mit der griechisch-römischen, zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunst und Musik«, von J. H. Fr. Meineke (Quedl. u. Lpz. 1817, 2 Bde.). Vgl. des geistreichen Philologen Wolf »Vorlesung über ein Wort Friedrich II. von deutscher Verskunst« (1811) und Dillschneider's »Verslehre der deutschen Sprache« (Köln 1823).

Versailles, $2\frac{1}{3}$ Meile von Paris, war bis in die Mitte des 17. Jahrh. ein unbedeutender Flecken mit einem Jagdschloß. Ludwig XIV. beschloß, aus diesem verödeten Orte einen seinem Zeitalter und seiner Größe angemessenen Wohnplatz für Könige zu schaffen, und baute von 1661—78 mit ungeheuerm Aufwande das herrliche

Lustschloß, um welches sich bald eine Stadt mit geraden Straßen und schönen Gebäuden reihete, deren Volksmenge auf 100,000 Köpfe anwuchs. Versailles war die Residenz Ludwigs XIV., XV. und XVI. und aller hohen Regierungsbehörden, bis Ludwig XVI. am 6. Oct. 1789 gezwungen ward, in den Tuilerien zu Paris seine Wohnung zu nehmen. Da mit dem Könige der ganze Hof und die ganze Regierung die Stadt verließ, so verödete dieselbe ebenso schnell als sie angewachsen war. V. zählt jetzt in 2000 H. 35,000 E. Das Schloß hat 1800 F. Länge. Der Garten ist ganz in franz. Geschmacke, aber sehr reich an Springbrunnen, Grotten, Statuen von Bronze, Alabaster und Marmor und einer ausgesuchten Orangerie. Im Umfange des Parks liegen die beiden Lustschlösser von Grand und Petit Trianon.

Versicherungsanstalten, s. Assecuranz und Tonnies's »Chronik des hamburger Seeassecuranzgeschäfts« (Hamb. 1826).

Vertebralsystem ist von dem gesammten Nervensystem der Theil, welcher zunächst von dem Rückenmarke ausgeht, oder mit ihm sich vereinigt. Es besteht also aus dem Rückenmarke selbst, und aus allen den Nerven, welche von demselben ausgehen.

Vertheidigung, gerichtliche, eine der wichtigsten, ehrwürdigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben in dem Berufe des ausübenden Rechtsgelehrten. Obgleich man auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von Vertheidigung der Rechte beider Theile sprechen könnte, so wird doch dieser Ausdruck gewöhnlich auf die Strafrechtspflege beschränkt. Auch hier ist das Geschäft des Vertheidigers sehr verschieden, nachdem das System des öffentlichen und mündlichen Verfahrens oder des geheimen Untersuchungsprozesses das herrschende ist.

Vertheidigungskrieg. (Vgl. Defension und Krieg.) Man kann in der Ausführung 3 Arten desselben annehmen: 1) in-

dem man dem erwarteten Angriffe des Feindes durch einen Einfall in dessen Land zuvorkommt; 2) wenn man den Vertheidigungskrieg auf der Grenze des eignen Landes, und 3) wenn man ihn in dem Innern desselben führt.

Vertical, bleirecht.

Verticalkreis nennt man den durch Zenith und Nadir des Beobachters gehenden, und also auf dessen Horizonte senkrechten größten Kreis der Himmelskugel, in dessen Bogen man die Höhe, oder den Zenithabstand der Gestirne angibt. Dies wird deutlich, wenn man sich den astronomischen Quadranten (s. d.), welcher als ein Vertikalviertelkreis betrachtet werden mag, versinnlicht.

Vertot d'Auboeuf (René Aubert de), franz. Geschichtschreiber, wurde 1655 in dem Schlosse Bennetot in der Normandie geb. Seine Talente gewannen ihm mächtige Gönner. Er wurde Secretair der Herzogin von Orleans und 1715 Historiograph des Malteserordens. Er starb zu Paris 1735. Als Geschichtschreiber nennt man ihn den Curtius der Franzosen.

Vertumnus oder Vortumnus, bei den Römern, die ihn von den Hetruriern annahmen, der Gott der Gartenfrüchte, auch der Vorsteher der Jahreszeiten, desgleichen einer der Schutzgötter des Kaufmannsstandes. Er wird als ein Jüngling abgebildet, mit Früchten im Schoße, oder auch ein Füllhorn mit Früchten unter dem Arme. Einige Dichter machen ihn zum Gemahl, andre bloß zum Liebhaber der Pomona; in dieser letztern Eigenschaft soll er verschiedene Gestalten angenommen haben, wahrscheinlich eine Andeutung der verschiedenen Jahreszeiten. Zu Rom ward ihm zu Ehren im Monat October ein Fest, die Vertumnalia, gefeiert.

Verviers, eine gut gebaute Stadt in der zum Königreich Belgien gehörigen Prov. Lüttich.

Vesicularsystem. Die Naturforscher sind unter sich nicht einig darüber, ob das durch Verdünstung in die Luft aufsteigende Wasser in derselben eine wirkliche Auflösung erfahre, oder aber in der Gestalt von Bläschen der Lufttheilen adhärirend bleibe. Letztere Ansicht führt den Namen des Vesicularsystems (von vesicula, Bläschen). (Vgl. Regen.)

Vespasianus (Titus Flavius), einer der besten unter den römischen Kaisern, war nicht von vornehmer Herkunft, zeichnete sich aber als Krieger aus und schwang sich durch Verdienste zu den höchsten Würden auf. Wissenschaften und Künste beförderte er mit Freigebigkeit. Er baute den Theil der Stadt Rom, der in den vorhergehenden Bürgerkriegen gelitten hatte, wieder auf, und stellte das Capitol, das unter Vitellius abgebrannt war, neu und mit größerer Pracht her; auch baute er ein großes Amphitheater, dessen noch vorhandene Ueberreste u. d. N. des Coliseo berühmt sind. Er starb nach einer 10jährigen ruhigen und glücklichen Regierung, 70 J. alt.

Vespucci, s. Amerigo Vespucci.

Vesta (griech. Hestia), eine Tochter des Saturnus und der Rhea, die Schutzgöttin des Feuers und zwar des in der Erde verborgenen Feuers, oder nach A. Gemahlin des Uranus und Mutter der Götter, in welcher Bedeutung sie auch für die Erde selbst genommen, und von den ältern Schriftstellern mit der Rhea, Ceres, Cybele, Proserpina, mit Hekate und Tellus verwechselt wird. Sie war zugleich die Schutzgöttin der Keuschheit, und erhielt von ihrem Bruder Jupiter die Erlaubniß, stets unvermählt bleiben zu dürfen. Sie soll den Menschen zuerst den Gebrauch des Feuers in der Haushaltung gelehrt haben, daher waren ihr auch die Häuser, und besonders die Eingänge in dieselben, wo man gewöhnlich den Feuerherd hatte, geheiligt, und sie wird als Gründerin fester Wohnsitze verehrt. Sie wird als eine

Matrone, meistens mit einer Fackel oder Lampe in der Hand, abgebildet, aber auch schon die Opferflamme bezeichnet sie. Numa Pompilius baute ihr zu Rom einen Tempel und führte ihre Verehrung daselbst ein. Ihr Fest fiel den 9. Juni. (s. auch Planeten.)

Vestalinnen, Vestalische Jungfrauen, waren die von Numa eingeführten Priesterinnen der Vesta. Es waren deren erst 4, dann 6. Sie durften nicht über 10, aber auch nicht unter 6 Jahren sein, wenn sie eingeweiht wurden, mußten von edler Abkunft und ohne körperliche Gebrechen sein, 30 Jahre im Tempel dienen, daselbst das von Numa angeordnete immerwährende Feuer unterhalten und Gebete und Opfer für das Wohl des Staats verrichten, und legten bei ihrer Aufnahme das Gelübde der Keuschheit ab. Diejenige, welche es verletzte, wurde lebendig begraben. Ließ die wachehabende das Feuer verlöschen, so ward sie hart gezüchtigt. Dagegen hatten aber auch die Vestalinnen große Vorrechte; sie standen nicht unter väterlicher Gewalt; wenn sie ausgingen, trat ein Lictor vor ihnen her; ihre Personen waren unverletzlich; einen zum Tode verurtheilten Missethäter, dem sie von ungefähr begegneten, konnten sie in Freiheit setzen; nach ihrem Tode wurden sie innerhalb der Stadt begraben. Ihre Kleidung war ein weißes mit Purpur besetztes Gewand und eine Stirnbinde ihr Schmuck. Nach 30 Jahren konnten sie den Tempel verlassen und heirathen. Die älteste Vestalin hieß **Vestalis maxima**.

Vesuv, ein Vulkan in Neapel, 1¼ Meile von der Hauptst. entfernt. Seine Höhe beträgt 3680 Fuß. Sein Gipfel bildet eine kleine Ebene, in deren Mitte man den beständig rauchenden Schlund erblickt; seine Seitenwände sind kahl, und nur an einigen Stellen sieht man Wein- und Obstgärten, zum Theil zwischen brennender Lava, aber sein Fuß ist, trotz aller Ausbrüche des Berges, doch stark bewohnt und angebaut; hier, und zwar hier allein, wächst der köstliche

Lacrymae Christi (s. d.). — Unter den Ausbrüchen des Berges sind die von 79, wo Herculanum und Pompeji begraben wurden, von 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges sich merklich erhöhte und seine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779, 1794, wo der ansehnliche Ort Torre del Greco fast ganz vernichtet wurde, und 1804 die heftigsten gewesen; seit dem Anfange des 19. Jahrh. ist fast kein Jahr ohne stärkere oder schwächere Ausbrüche hingegangen. Der Aschenregen am 24. Oct. 1822 verfinsterte den Tag in Neapel und flog bis Cassano, 105 ital. Meilen vom Vesuv. Die 12 Fuß hohe Lava strömte eine ital. Meile weit. Der Vesuv ist steil und daher schwer zu besteigen.

Veteranen hießen bei den Römern alte versuchte Soldaten, welche eine Anzahl Feldzüge mitgemacht, oder doch wenigstens ihr 50. Jahr erreicht hatten und nun nicht mehr zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Entschlossen sie sich, noch länger zu dienen, so wurden sie vor den übrigen Soldaten mit Beweisen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet.

Veteranische Höhle, die, 3 Meilen oberhalb Neuorsova, am linken Ufer der Donau, wo sie sich durch ein enges Felsenthal drängt, ist ein Naturbau, obgleich man in der Nähe Spuren römischer Denkmäler findet.

Veto (lat.: ich verbiete). Das Veto heißt die gesetzliche Befugniß, die Jemand hat, durch seinen Widerspruch einen von einer ganzen Versammlung gefaßten Beschluß zu entkräften und die Ausführung desselben zu hindern. In der römischen Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch sein Veto die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemal. Königreiche Polen war das 1652 zuerst gegebene Beispiel durch ein Gesetz als ein beständiges Recht festgestellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch

seinen Widerspruch (**Nie Pozwalam**, ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten Beschlüsse ungültig machen und, wie man sich ausdrückte, den Reichstag zerreißen konnte. Den Königen von England steht das jedoch nur selten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häusern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verweigern. Im Anfange der franz. Revolution wurde von der (1789) noch zu Versailles berathschlagenden Nationalversammlung die Macht bestimmt, welche der König haben sollte, die Decrete der Versammlung, wenn sie ihm nicht gefielen, zu verwerfen. Man nannte diese Gewalt, die man ihm zugestand, ein Veto suspensif. Dasselbe sollte nämlich nur einstweilen wider die Beschlüsse der Nationalversammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber seine Kraft verlieren, wenn die Versammlung auf dem ersten Beschlusse beständе. Das Gehässige in diesem Veto schien dadurch sehr gemindert zu sein, weil seine Wirkung nicht bleibend ward. Aber schon der erste Versuch, den der König in der Folge machte, dieses Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der spanischen Verfassung konnte der König einem Gesetzvorschlage, den 2 Versammlungen der Cortes ihm vorlegen, 2 Mal seine Sanction verweigern; wiederholte ihn aber die dritte Versammlung, so hatte er kein Veto mehr. Dasselbe setzt die 1814 eingeführte norwegische Constitution fest.

Vezier (Wessier), bei den Türken ein Ehrentitel, den alle Bassen von 3 Roßschweifen, d. h. die vornehmsten Bassen, haben. Außer diesen gibt es zu Konstantinopel noch 6 Veziere, welche man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil sie Sitz im Divan haben.

Viaticum (lat., von via, Weg, Reise), Geld oder Mundvorrath, welche man Jemandem zur Reise mitgibt; daher ein Reisegeld,

Zehrpfennig; auch wird es als ein schonender Ausdruck für Almosen gebraucht. Bei den Katholiken die Communion, die einem Sterbenden gereicht wird.

Vicarius, Stellvertreter, Verweser. Dieser Titel wird verschiedenen Personen beigelegt. Ueber die ehemaligen Reichsvicarien s. Deutsches Reich. — Der Papst nennt sich den Vicarium, d. i. Statthalter Christi auf Erden.

Vice (von dem lat. vices) bedeutet statt oder an der Stelle. Jemandes vices vertreten, heißt, seine Stelle vertreten. Daher die Zusammensetzungen Vicekönig, Viceadmiral ꝛc.

Vicenza, Herzog v. (Duc de Vicenza), Armand Augustin Louis de Caulaincourt, k. franz. Generallieut., Inhaber vieler Orden, geb. 1773 zu Caulaincourt, Sohn des Marq. v. C., zeichnete sich während der franz. Revolution als Diplomat und Krieger in den schwierigsten Verhältnissen durch Rechtlichkeit, Muth, Treue und Gewandtheit aus. Er diente in der Armee von seinem 15. J. an, verlor beim Ausbruche der Revolution seine Stelle als Stabsofficier, war eine Zeitlang verhaftet und diente seit 1792 wieder als Grenadier, dann als reitender Jäger. Erst 1795 rückte er, auf Hoche's Empfehlung, in seinen Grad als Capitain wieder ein. 1805 wurde C. Divisionsgeneral und Großkreuz der Ehrenlegion m. d. T.: Herzog v. Vicenza. Seitdem befand er sich auf allen Feldzügen Napoleons in dessen unmittelbarer Nähe, außer in Spanien und in Oestreich 1809. C. folgte dem Kaiser Alexander auf den Congreß zu Erfurt 1808. Als später Frankreichs Politik (1810) das russ. Cabinet beleidigte, hielt der Herzog v. Vicenza 1811 um seine Zurückberufung an. Man weiß, daß er von dem Kriege mit Rußland stets abgerathen hat. Nach dem unglücklichen Rückzuge nahm ihn Napoleon, als er das franz. Heer bei Smorgonie verließ, mit sich in seinen

Schlitten. Während dieser 14tägigen Reise über Warschau und Dresden nach Paris kam Hr. v. C. nicht von des Kaisers Seite. C. schloß den Entsagungsvertrag von Fontainebleau den 11. April 1814 ab. So verharrte er bis zu Napoleons Abreise von Fontainebleau den 20. April treu im Dienste seines Monarchen. Napoleon gab ihm als Andenken seinen Säbel und sein in einen orientalischen Stein geschnittenes Portrait. Mit derselben Treue brachte der Hr. v. C. die Vollziehung des Tractats von Fontainebleau zu Stande; darauf zog er sich auf sein Landgut zurück. Während der hundert Tage berief ihn Napoleon nach Paris und übertrug ihm das Ministerium der auswärt. Angel. In dieser Eigenschaft erließ er am 4. April 1815 das bekannte Rundschreiben an die auswärtigen Cabinette, in welchem er Napoleons friedliche Gesinnungen erklärte, das aber von keinem Hofe angenommen wurde. Auch nach der zweiten Abdankung des Kaisers blieb Hr. v. C. als Mitglied der Regierungscommission für das Wohl seines Vaterlandes thätig; allein die Rückkehr des Königs endigte seine öffentliche Laufbahn. Er sollte verbannt werden; einflußreiche Freunde und das Wohlwollen eines fremden Hofes bewirkten jedoch die Ausstreichung seines Namens aus der Liste vom 24. Juli 1815. Er lebte hierauf abwechselnd zu Paris und auf seinem Landgute, und starb zu Paris den 19. Febr. 1827. — Ein jüngerer Bruder des Herzogs war der tapfere General der Cavalerie, Graf Caulaincourt (Auguste Jean Gabriel), geb. 1777, der an der Spitze des zweiten Cavaleriecorps in der Schlacht an der Moskwa (7. Sept. 1812) mit dem 5. Kürassierregimente die große Schanze des russ. linken Flügels erstürmend, von einer Kanonenkugel getroffen, zugleich dem Tode und dem Siege in die Arme sank.

Vico (Giovanni Battista), geb. 1660 oder 1670 zu Neapel, der Sohn eines Buchhändlers, starb 1744. V. war ein scharfsinni-

ger und tiefer Denker. Sein Hauptwerk sind s. »Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni« (Neapel 1725, und wiederholt, 7. Aufl. Neapel 1817).

Vicogne, Vigogne (spanisch vicuña, camelus pacos, L.), das Schafkameel, ein vierfüßiges Thier mit gespaltenen Klauen, welches viele Aehnlichkeit mit der Kameelziege (claema, lama) hat, und, wie dieses letztere, bloß dem südlichen Amerika, und zwar Peru, eigenthümlich ist. Diese Thiere halten sich in den dortigen hohen, mit Schnee und Eis bedeckten Bergen auf. Sie sind sehr schüchtern, werden aber leicht gefangen, indem man sie in Vertiefungen treibt, die mit Jagdtüchern umstellt sind, über welche zu springen sie nicht wagen; sie bleiben dann in Haufen stehen und lassen sich ohne Widerstand greifen. Man schätzt sie wegen ihrer rothbraunen, bisweilen auch blaßrothen und gelblichen, dichten und äußerst feinen Haare oder Wolle, welche die feinste und seidenartigste aller bekannten Wollenarten ist. Die Vicogne-wolle wird aus Amerika nach Spanien gebracht; die Wiederausfuhr derselben aus Spanien ist scharf verboten, geschieht aber durch Schleichhandel. Es gibt 3 Arten derselben in Rücksicht ihrer Güte, nach welcher sie zu Tüchern, Hüten oder Tapeten verarbeitet wird. Die Amerikaner verarbeiteten sie schon zu Zeuchen, als die Europäer zu ihnen kamen. Außer der Wolle kommt von diesen Thieren auch der Bezoar. Man hat es versucht, die Vicuñas nach Europa zu verpflanzen, sie sind aber nicht fortgekommen, wahrscheinlich weil man sie in das zu heiße Klima von Andalusien brachte, da sie vielmehr kältere Gegenden gewohnt sind.

Victor (Perrin), Herzog von Belluno, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 1766 zu la Marche in Lothringen, diente seit seinem 15. Jahre in der Artillerie. Bei der Belagerung von Toulon 1793 schwer verwundet, erwarb er sich den Grad eines Brigadegene-

rals; hierauf nahm er bei der Ostpyrenäenarmee, bis zu dem Frieden von Basel, an allen wichtigen Unternehmungen Antheil; so auch in den italienischen Feldzügen 1796 und 1797, wo er den General Provera und die wiener Freiwilligen (5000 M.) am 16. Jan. 1797 bei Mantua gefangen nahm. Zum Divisionsgeneral ernannt, rückte er in den Kirchenstaat ein und überrumpelte Ancona. Nach dem Frieden von Campo-Formio stellte er in der Vendée die Ruhe wieder her. 1799 focht er bei dem Heere von Italien; 1800 befehligte er in der Schlacht von Marengo die Vorhut, mit welcher er 8 Stunden lang den Angriffen der Oestreicher widerstand, bis das franz. Heer sich vereinigte. Nach dem Frieden von Amiens ging er als franz. Botschafter nach Kopenhagen. In dem Kriege 1806 focht er in den Schlachten bei Jena und bei Pultusk; am 14. Jan. 1807 wurde er von Schill's Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben, am 26. Febr. aber gegen Blücher ausgewechselt. Nach der Schlacht bei Talavera gegen Wellesley (Wellington) 1809, zwang er durch einen kühnen Marsch die Spanier, den Posten von Pena-Perros 1810 zu verlassen, wodurch die Franzosen in Andalusien eindrangen. In der Schlacht bei Dresden, den 27. Aug. 1813, schnitt er durch eine kühne Bewegung mit dem 2. Corps den linken Flügel der Oestreicher ab, welcher größtentheils gefangen genommen wurde. Auch an den Schlachten von Wachau, Leipzig und Hanau nahm er Theil, setzte dann 1814 die Plätze des Elsaß in Vertheidigungsstand, hielt sich eine Zeitlang in den Vogesen, und kämpfte mit bei Brienne, an der Marne und an der Seine. Als der Marq. de Latour-Maubourg im Nov. 1821 als Botschafter nach Konstantinopel gegangen war, ernannte Ludwig XVIII. den Marschall Victor an dessen Stelle am 15. Dec. zum Kriegsminister. Am 28. Oct. 1823 ernannte ihn eine königl.

Ordonnanz zum Staatsminister und Mitglied des Geheimenraths. Gegenwärtig lebt er zurückgezogen.

Victoria, bei den Griechen Nike, die Göttin des Sieges. Sie war eine T. des Titanen Pallas und der Styx, und eine Schwester des Zelos, Kratos und der Bia (Muth, Stärke und Gewalt). Man bildet sie gewöhnlich beflügelt, einen Lorberkranz auf dem Haupt und einen Palmzweig in der Hand.

Vida (Marcus Hieronymus), lateinischer Dichter des 15. Jahrh., geb. um 1480 zu Cremona. Papst Leo X., dieser große Mäcen der Gelehrten, trug ihm auf, das Leben des Erlösers in einem epischen Gedichte zu besingen, und gab ihm, um ihm dazu Muße zu verschaffen, ein Priorat zu Tivoli. Leos Nachfolger, Clemens VII., begünstigte ihn nicht weniger, und ernannte ihn, als er das aufgetragene Gedicht (»Christias«) vollendet hatte, 1532 zum Bischof von Alba im Herzogthum Montferrat. V. bekleidete diese Stelle 35 Jahre hindurch mit Ruhm und starb den 27. Sept. 1566.

Vidimirung, die gerichtliche Bestätigung, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Original gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Wort vidimus (wir haben es gesehen) her, mit dem auch wol eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abschrift irgend einer Urkunde selbst bezeichnet zu werden pflegt.

Vien (Joseph Marie), Director der französ. Malerakademie zu Rom, erster Maler des Königs, nachher Mitglied des Instituts und des Erhaltungssenats und franz. Reichsgraf, geb. zu Montpellier 1716. Schon früh widmete er sich der Malerkunst, ging 1740 nach Paris, wo er unter Natoire große Fortschritte machte und mehrere Preise gewann, und 1744 nach Rom, wo sein Talent sich entschied. Hier verfertigte er eins seiner trefflichsten Bilder, den Eremiten. Nach fünfjährigen Studien kehrte er nach Paris zurück, wo er von

1750—75 einer Malerschule vorstand, in der er viele ausgezeichnete Schüler bildete. 1775 ging er wieder nach Rom, als Director der dortigen Akademie, die durch ihn große Verbesserungen erhielt. Kurz vor dem Ausbruche der Revolution kehrte er nach Paris zurück, wo er 1809 starb. Noch in seinem hohen Alter war er thätig und malte Blumen und idyllische Scenen. Gehört V. auch nicht zu den ersten Malern der franz. Schule, so hat er doch die entschiedensten Verdienste als Lehrer. Er erweckte die Liebe zum Schönen und führte den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß.

Vierwaldstädtersee, ein romantischer Landsee Helvetiens, welcher sich zwischen hohen Alpen, größtentheils in den Cantonen Luzern und Unterwalden, zum Theil aber auch in Uri und Schwyz befindet, und seine Benennung von diesen 4 angrenzenden Ländern hat, nach seinen verschiedenen Berührungen aber auch bald der Luzerner-, bald der Urner-, bald der Stanzer- und Alpnacherse heißt. Er gleicht eher mehreren zusammenhängenden kleinen Seen, als einem einzigen. Seine Länge beträgt 9 Stunden, seine Breite nirgends über eine Stunde, und seine größte Tiefe bis 900 Fuß, ja sie soll oft unergründlich sein. Sein Wasser ist hell und schön lichtgrün. Unter den Zuflüssen desselben ist die Reuß am beträchtlichsten, die bei Altorf sich mit ihm vereinigt und in der Stadt Luzern ihn wieder verläßt. Eine einzige Insel, Altstad (altes Gestade) genannt, liegt in dem See. Die Umgebungen gehören zu den anziehendsten Helvetiens. In der Gegend von Luzern, welche Stadt mit ihren vielen Thürmen wie aus den Fluten hervorsteigt, sind die Ufer niedrig, mit hübschen Landhäusern und Dörfern, mit Wäldern von Obstbäumen besetzt. Dann folgen Thäler mit schönen an die Berghöhen sich lehnenden Flecken, wie Stanz und Schwyz, Gersau und Küßnacht, und zuletzt schaurige

einsame Stellen, wo Felsen senkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altorf und Alpnach. Unter den zahlreichen Fischen dieses Sees werden geschätzt die Lachse, Forellen, Welse, Barben und Röteln.

Vigilien (aus dem Lat. von vigil, wachend, wachsam), das Wachen. Bei den Römern war, wenn sie im Felde standen, die Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in 4 Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus 3 Stunden bestand, die aber bekanntlich nicht in gleichem Zeitmaße, wie bei uns, sondern nach Beschaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — Vigilie (franz. veille) ist der Tag (Vorabend) vor einem der großen christlichen Kirchenfeste, auch vor dem Festtage eines Apostels oder eines andern Heiligen der kath. Kirche. Diese Benennung ist daher gekommen, weil man zu den Zeiten der ersten Christen vor einem solchen Festtage einen Theil der Nacht hindurch mit Wachen und Beten zubrachte, um sich auf den folgenden Festtag vorzubereiten (der bekannte franz. Ausdruck: être à la veille etc. im Begriff stehen, etwas zu thun, hat eben daher seinen Ursprung). — Vigilie nennt man endlich noch jetzt in der kath. Kirche den Gebrauch, am Abend vor dem Tage aller Seelen (Allerheiligentag) gewisse Psalmen in der Kirche zu singen oder zu beten: ein Gebrauch, der auch bisweilen am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte stattfindet.

Villa hieß bei den Römern ein Landhaus, Vorwerk, Meierei. Zu einer solchen Villa gehörten dreierlei Gebäude: villa urbana, das eigentliche Landhaus, wo der Herr der Besitzung wohnte, wenn er sich dort aufhalten wollte: villa rustica, wo der Bauer oder Verwalter wohnte, und die Ställe für das Vieh waren, villa fructuaria, die Gebäude, wo die Vorräthe aufbewahrt wurden. Der Luxus, der in Ansehung dieser Villen bei den Römern in den letzten Zeiten der Re-

publik und unter den ersten Kaisern herrschte, war außerordentlich: die herrschaftlichen Wohngebäude waren die prächtigsten Paläste, und es wurden so viel a. Gebäude dabei angelegt, daß diese Besitzungen nicht mehr das Ansehen von Landgütern, sondern selbst von Städten hatten. Die Nachkommen der Römer, die heutigen Italiener, haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, besonders aber in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die städtischen Besitzer derselben sich während der schönen Jahreszeit aufhalten (villeggiatura); neben dem Wohnhause und Garten des Herrn ist das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. Mehrere solche zerstreut liegende Villen und Bauernhäuser machen ein Kirchspiel aus, denn eigentliche Dörfer gibt es in Italien nicht. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, die Villen Borgheſe, Aldobrandini, Estense, Ludovisi besonders berühmt. — Zu den Zeiten der Karolinger hießen villae regiae die königl. Meiereien oder Domainen, wo die Könige öfters hausten. Weil daselbst, wegen des zahlreichen Hofstaats, mehrere Gebäude angelegt werden mußten, so mag der Sprachgebrauch bei den Fremden die Benennung ville auf die eigentlichen Städte übertragen haben.

Villani. Italien besitzt 3 Geschichtschreiber d. N. Giovanni V. aus Florenz, der sich 1300 zu dem Jubiläum in Rom befand, wurde durch die Betrachtung, welche treffliche Geschichtschreiber die Angelegenheiten dieser Stadt verherrlicht hätten, zu dem Entschluß geführt, auf demselben Wege zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Dem gemäß schrieb er in 12 Büchern die Geschichte der Stadt Florenz von ihrer Begründung bis 1348, wo er an der Pest starb, webte aber in seine Erzählung nicht nur die Geschichte a. Provinzen Italiens, sondern auch a. Länder ein, die er bereist und kennen

gelernt hatte. Dieſes Werk iſt ungemein ſchätzbar, wiewol es, bei dem damals noch höchſt mangelhaften Zuſtande der Kritik, nicht frei von falſchen und fabelhaften Nachrichten iſt. Aber es verdient vollen Glauben, wo der Verf., der ſich durchaus aufrichtig und wahrheitliebend zeigt, als Augenzeuge ſpricht. Die Form iſt einfach und kunſtlos, aber durch Kraft und Naivetät nicht ohne Reiz. Uebrigens hatte Giovanni verſchiedene bürgerliche Aemter verwaltet, und ſowohl in dieſen als auch mit den Waffen für ſ. Vaterland gewirkt. Nach ſeinem Tode ſetzte ſ. Bruder Matteo jenes Geſchichtswerk in einem 13. Buche bis 1363, wo auch er an der Peſt ſtarb, fort. Da er nur Begebenheiten erzählt, die er ſelbſt erlebt hat, und ebenfalls wahrheitliebend erſcheint, ſo iſt auch ſ. Arbeit ungemein ſchätzbar. Seine Schreibart iſt zwar weniger empfehlenswerth, aber deſſenungeachtet auch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunſtloſigkeit gleichſam von ſelbſt hervorgeht. Matteos Sohn, Filippo, florentiniſcher Bürger, Rechtsgelehrter und Richter, war viele Jahre Vorſteher der Gemeinde von Perugia, zog ſich aber aus Liebe zu den Wiſſenſchaften von allen öffentlichen Geſchäften zurück, und ſchrieb in lat. Sprache ein Werk: »**De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus**«. Der erſte Theil iſt voll Fabeln und nie gedruckt worden; den zweiten aber hat Mazzucchelli 1747 in einer ebenfalls alten ital. Ueberſetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz und Reinheit des Ausdrucks übertrifft, ihm aber an Genauigkeit wohl nachſteht. Dies Werk iſt das erſte Beiſpiel einer vaterländiſchen Literairgeſchichte, da die Männer, deren Leben V. beſchrieb, meiſt durch ihre Gelehrſamkeit ausgezeichnet ſind. Er weiß oft mit wenigen Zügen ſ. Perſonen trefflich zu ſchildern; ſ. Styl iſt lebhaft u. kräftig, zuweilen jedoch zu kurz.

Villars (Louis Hector, erſt Marquis, dann Duc de), Pair und Marſchall von Frankreich, wurde 1653 geb.

Villemain (Abel François), Prof. der franz. Beredtsamkeit an der Faculté des lettres zu Paris, geb. am 11. Juni 1791 zu Paris. 1814 erhielt er den Preis des Instituts für seine Rede »Sur les avantages et les inconvéniens de la critique«, in einer Sitzung, welche der Kaiser von Rußland und der König von Preußen mit ihrer Gegenwart beehrten. Einen spätern Preis erhielt er 1816 für seine »Eloge de Montesquieu«. Als Schriftsteller ist Hr. V. vorzüglich durch ein Leben Cromwell's (2 Bde.) und eine Uebersetzung von Cicero »De Republica« dem Ausland bekannt geworden.

Villers (Charles François Dominique de), der lit. Vermittler der Deutschen und Franzosen, geb. 1764 zu Belchen in Deutschlothringen. Er starb 1815.

Villoison (Jean Battiste Gaspard d'Anse de), einer der gründlichsten Kenner der alt- und neugriech. Sprache und Literatur; geb. den 5. März 1753 zu Corbeil sur Seine, st. d. 26. Apr. 1805.

Vinalia (aus dem Lat.), Weinfeste, welche die Römer zu feiern pflegten.

Vincent (William), D., ein verdienter Schulmann und berühmter Schriftsteller in London, wo er den 2. November 1739 geb. wurde und 1815 starb.

Vinci (Leonardo da), geb. zu Vinci bei Florenz 1452, einer der berühmtesten Maler der Florentiner Schule, der sowohl als Tonkünstler, Baumeister, Mechaniker, Mathematiker, wie als Maler gleich geschickt, endlich 1482 beim Herz. von Mailand als erster Violinist, zugleich das berühmteste seiner Gemälde, das Abendmahl, fertigte; ein Werk, das durch den von Morghen nach ihm gefertigten Kupferstich, den man in der neuern Zeit mit 100 Thlr. bezahlte, allerdings um so mehr verewigt zu werden verdiente, da das Original (al fresco)

leider nach und nach unkenntlich geworden ist. Sein Todesjahr setzt man ungef. in 1518 od. 19.

Vincke (Ludwig, Freih. v.), ausgezeichnet als Staatsbeamter und als Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaft, geb. zu Minden 1774. Seit 1817 ist Br. v. V. Mitglied des Staatsrathes, und in dieser Eigenschaft öfter nach Berlin berufen worden. Später ward ihm der rothe Adlerorden 2. Classe verliehen u. 1825 ernannte ihn der König zum Wirkl. Geheimenrath, mit dem Prädicate Excellenz.

Vineis (Petrus de), ein berühmter Rechtsgelehrter des 13. Jahrh., geb. zu Capua. Von geringer Herkunft hatte er sich bis zum Kanzler Kaiser Friedrichs II. emporgeschwungen, und, durch sein Genie immer höher emporgehoben, das Vertrauen seines Herrn immer mehr erworben. In den Streitigkeiten Friedrichs mit Gregor IX. und Innocenz IV. zeigte er besonders seine Dienste und wurde auch 1245 vom Kaiser auf die Kirchenversammlung zu Lyon gesendet, um das Beste seines Herrn dabei zu beobachten. Lange erhielt er sich in so ausgezeichneter Gunst; aber dennoch konnte er dem Neide und der Bosheit nicht entgehen. Man brachte ihn in den Verdacht, als ob er den Kaiser hätte vergiften wollen, und dieser, schwach genug, den boshaften Erdichtungen Gehör zu geben, ließ — ihm die Augen ausstechen und ihn den Pisanern, seinen Todfeinden, ausliefern! Aus Verzweiflung stieß sich der unglückliche Kanzler im Gefängnisse den Kopf an einem Pfeiler ein (1249).

Vinificateur, eine neue in Frankreich und Spanien eingeführte Vorrichtung, die geistige Gährung, vorzüglich des Traubensaftes, zu verbessern. Der Zweck des Vinificateurs geht dahin, diese entweichenden und dadurch die Güte des sich bildenden Weins vermindernden Bestandtheile zu sammeln und sie dem brausenden Moste wieder zuzuführen. Die Vorrichtung, wozu die erste Idee eine Mademoiselle

Gervais in Frankreich gegeben haben soll, gleicht in der Hauptsache den Helmen bei den gewöhnlichen Branntweindestillirapparaten. Ein dergleichen Helm wird über die Oeffnung des Mostbehälters gesetzt. Um aber die darin sich ansammelnden dampfförmigen geistigen und ätherischen Stoffe schnell zu condensiren, und durch dieselbe Oeffnung, aus der sie entwichen, wieder dem Moste zuzuführen, ist der Helm noch mit einem zweiten, etwas weitern Gefäße umgeben, zwischen welches und dem eigentlichen Helm kaltes Wasser, oder noch besser, Eis geschüttet wird. Außerdem erhält dieser Helm noch ein besondres Rohr, um vorzüglich den nicht zu condensirenden Gasarten einen freien Ausweg zu verschaffen.

Viola ist der allgemeine Geschlechtsname mehrerer Gattungen musikalischer Instrumente, von denen die meisten fast ganz außer Gebrauch und in Vergessenheit gekommen sind. Unfehlbar ging von diesem Instrumente die ganze Gattung der Geigeninstrumente aus, wie der Name bezeugt; denn Viola ist das Grundwort, wovon Vedel, Fidel, fideln abstammt. (S. d. fg. A.) Die vorzüglichsten waren: 1) **Viola da gamba** (Kniegeige), ein Bogeninstrument, welches, wie das Violoncell, zwischen den Knien gehalten wurde. Es war etwas kleiner als dieses, mit 6 Saiten bezogen, welche in die Töne D, G, c, e, a, d gestimmt wurden. Die Noten dafür wurden (gewöhnlich im Baß- oder Tenorschlüssel) auf ein System von 6 Linien gesetzt. Es hatte einen etwas scharfen, aber doch angenehmen Ton, und war, ehe es durch das Violoncell verdrängt wurde, ein sehr allgemeines und beliebtes Instrument. Durch Nachahmung seines Tons entsprang das Gambenregister in der Orgel. 2) **Viola d'Amore** (Viole d'amour, Liebesgeige), ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes, angenehmes Geigeninstrument. Im Anfange wurde die Viole d'amour mit

12—14 Saiten bezogen. 6—7 davon waren Darmsaiten (wovon die 3 tiefsten mit Draht übersponnen waren), diese ruhten, wie bei der gewöhnlichen Bratsche, auf dem Stege (der aber höher und breiter war als bei letzterer) und wurden mit dem Bogen gestrichen. Die übrigen waren Drahtsaiten, die man unter dem Saitenhalter (das Brettchen, woran bei Geigeninstrumenten die Saiten befestigt werden) an kleine Stifte anhängte. Diese liefen durch in den Steg gebohrte Löcher unter das Griffbrett in eine dazu gemachte Höhlung, aus welcher sie oben in der Schnecke (der Theil, wo die Saiten um die Wirbel gehen) wieder herauskamen, und dort, wie die Darmsaiten, an Wirbeln befestigt waren. Diese Drahtsaiten wurden mit den Darmsaiten in der Octave oder dem Einklang gestimmt und nicht mitgegriffen, sondern dienten nur durch ihr Mitklingen zur Verstärkung des Tons. Nach der Zeit aber wurden die Drahtsaiten abgeschafft, und man bediente sich bloß eines auf dem Stege ruhenden Bezugs von 7 Darmsaiten, die entweder in die Töne G, c, g, c, e, g, c, oder in die Töne G, c, c, a, d, g, c gestimmt wurden. Mattheson in seinem »Orchester« und Walther in seinem »Lexikon« führen noch eine Art von Viole d'amour an, welche nur mit 4 Drahtsaiten und 1 Darmsaite bezogen war, die entweder in den Accord c, e, g, c, g oder in c, es, g, c, g gestimmt wurden. — Die gegenwärtig als Orchesterinstrument noch allgemein gebräuchliche Gattung der Viola ist 3) die **Viola di braccio, Violetta, Viola alta** (nicht, wie gewöhnlich falsch gesagt und geschrieben wird: **alto Viola**), franz. **Taille**, deutsch **Altgeige**, oder am gewöhnlichsten Bratsche genannt. Sie hat ganz den Bau der Violine (s. d.), ist aber größer als diese, und steht, besonders in Hinsicht des Klanges und des Umfanges ihrer Töne, als Mittellaut zwischen derselben und dem Violoncell. Die

Behandlung der Bratsche ist wie bei der Violine, nur werden die Noten für dieselbe nicht im G-, sondern im Altschlüssel gesetzt. Des G- oder Violinschlüssels bedient man sich nur für die hohen Töne, die (z. B. in Solos) über e oder f gehen. Die Bratsche hat ebenfalls 4 Saiten, wovon die 2 tiefsten übersponnen, und die Stimmung aller 4 eine Quinte tiefer ist als bei der Violine. Die Stimmung der Bratsche ist nämlich c, g, d, a, folglich dieselbe, wie beim Violoncell, nur eine Octave höher. Die Bratsche ist zur Ausfüllung der Harmonie unter den Geigeninstrumenten, was der Alt oder Tenor unter den Singstimmen ist, und folglich bei jeder vollständigen Orchestermusik von besonderer Wirkung und Nothwendigkeit; weshalb es sehr unrecht und zweckwidrig ist, daß dies Instrument in der Regel so sehr vernachlässigt und gewöhnlich am schwächsten und schlechtesten besetzt wird. In den Tonstücken geht die Viola entweder ihren eignen Gang, oder in der Octave mit dem Contrebaß und im Einklange mit dem Violoncell. Spontini läßt sie auch in der tiefern Octave mit der ersten Violine gehen.

Violino (franz. **Violon**, deutsch Discantgeige, oder am gewöhnlichsten bloß Geige oder Violine genannt) ist das vollkommenste und angenehmste sowie das herrschendste unter allen Geigeninstrumenten. Geigeninstrumente im Allgemeinen sind nämlich solche musikalische Instrumente, welche mit Darmsaiten bezogen sind und durch das Anstreichen der Saiten mit einem Bogen klingend gemacht werden, indem die verschiedene Höhe und Tiefe der Töne durch das verschiedene Aufsetzen der Finger auf die Saiten erzeugt wird. Von dem Ursprung der Geige überhaupt ist wenig bekannt; doch scheint ihr ein nach und nach vervollkommnetes altes ähnliches Instrument, welches man Viola nannte und ein größeres Arminstrument war, zum Grunde zu

liegen, wovon man Abbildungen in den Lehrbüchern der Geschichte der Musik und insbesondere der alten Musik findet. Einige setzen ihre Erfindung in die Zeiten der Kreuzzüge. Wahrscheinlich wurde sie zuerst in Italien vervollkommnet. Dieses Land (man erinnere sich der cremoneser Geigen), sowie das angrenzende Tirol, liefern auch noch jetzt die vorzüglichsten Instrumente. Dort sind die von Amati, Guarneri, Stradivari; hier die von Jac. Stainer, Klotz u. M. vorzüglich berühmt. Der Bogen wird mit weißen Pferdehaaren bezogen, welche oben im Kopf und unten im Frosch befestigt und durch das Auf- und Zudrehen der Schraube ab- und angespannt werden, je nachdem es nöthig ist. Die Güte des Tons der Violine besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Ansprache. Die Kunst, auf der Violine zu spielen, ist übrigens so sehr vervollkommnet, daß sie schwerlich noch höher steigen kann, da sie schon jetzt zuweilen in fast unnütze Künstelei ausartet. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Violinspiels sind die von Löhlein (durch Reichardt vermehrt), von Leopold Mozart, von Geminiani, die von Rode, Kreutzer und Baillot (geordnet von Letzterm und vom pariser Conservatorium angenommen), von Fröhlich in Würzburg und Campagnoli in Hanover. Die berühmtesten jetzt lebenden Violinspieler sind: Paganini, Rode, Spohr, Lafout, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Maurer, Fränzel, Mayseder, Rovelli, Täglichsbeck, Braune, K. Müller, Molique, Rolla, Möser, Matthäi u. A.

Violon (nach dem Ital. **Violono** gebildet, denn französisch heißt **Violon** die Violine), oder richtiger Contrabaß (franz. **Contrebasse**), Baßgeige, nennt man das größte aufrechtstehende Geigeninstrument, welches bestimmt ist, den Grundbaß zu führen, aber von Einigen neuerdings (z. B. dem Italiener dall' Occa und dem Virtuosen Hindle aus Wien) als Soloinstrument, jedoch mit einigen der

Stärke des Tons Eintrag thuenden Abänderungen als Soloinstrument angewendet worden ist, um eine wenig belohnende Virtuosität zu zeigen. In dem ital. Orchester hat es noch meist nur 3 Saiten, wodurch aber sein Umfang zu sehr beschränkt ist, in Deutschland meist 4, an einigen Orten auch 5 Saiten. Die 4 Saiten werden in E, A, d, g gestimmt und klingen alle um eine Octave tiefer als auf dem Violoncell. Da Schwerfälligkeit von der Kraft dieses Instruments nicht zu trennen ist, so sollten die Tonsetzer es nicht mit Passagen belästigen, welche es nicht deutlich hervorbringen kann.

Violoncello (Violoncell), kleine Baßgeige, steht in Hinsicht seiner Größe, sowie in Hinsicht auf die Tiefe und Stärke seiner Töne, zwischen der Bratsche (s. Viola) und dem Contrebaß in der Mitte. Das Violoncell hat übrigens ganz den Bau der Violine und Bratsche (s. Violino), nur daß es größer ist, und nicht, wie diese, in horizontaler Richtung an die Schulter gesetzt, sondern senkrecht zwischen den Knien festgehalten wird. Es ist ebenfalls mit 4 Darmsaiten bezogen, wovon die beiden tiefsten mit Draht übersponnen sind. Die Stimmung der Saiten ist in C, G, d, a, also wie bei der Bratsche, nur eine Octave tiefer. Sein ernster, bedeutsamer Ton überhaupt, seine durchdringende, angenehme Tiefe, seine volle, ans Herz sprechende Mitte und Höhe (die aber nicht übertrieben werden darf), eignen es zu ernsten, charakteristischen und eindringlichen Melodien und besonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das Violoncell werden im F- oder Baßschlüssel gesetzt, und es geht dieses Instrument auch meistens mit dem Contrabasse, obgleich seine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch lassen neuere Componisten, wie Cherubini, Beethoven, Weber, Spontini, das Violoncell in besondern Gängen hervortreten. Die berühmtesten Violoncellspieler sind gegenwärtig: Bernh. Romberg (in Berlin), Kraft (in

Stuttgart), Merk (in Wien), Knoop (in Meiningen), Bohrer (in Paris), Dotzauer (in Dresden), welche auch für dieſes Inſtrument geſchrieben haben. Eine neue Anweiſung zum Violoncellſpiel iſt von Alexander (Leipz. b. Härtel); ferner Baillot's, Levaſſeur's, Catel's und Baudiot's »Violoncellſchule und Lehre vom begleitenden Baß für das Conſervatorium in Paris bearbeitet« (franz. und deutſch, Leipzig bei Peters).

Viotti (Giovanni Battiſta), einer der größten Violinſpieler und zugleich einer der vorzüglichſten Componiſten für ſ. Inſtrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war anfangs Violiniſt in der königl. Capelle zu Turin. 1780 trat er ſ. erſte Reiſe ins Ausland an und kam 1782 auch nach Paris, wo er außerordentliches Aufſehen erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er 1790 nach London, wo er denſelben Beifall fand und als Soloviolinist im Salomoni'ſchen großen Concert und nachher auch als Director des Opernorcheſters angeſtellt wurde. Er lebte daſelbſt im Schoße einer ausgezeichneten Familie und trieb ein Handlungsgeſchäft (man ſagt Weinhandel); indeſſen erſchienen ſ. Compoſitionen immer noch in Paris im Stich. 1798 aber ward er plötzlich aus London verwieſen und ging nach Hamburg, wo er ſich 1800 auf dem Landſitze eines Freundes aufhielt. Im Winter 1819 befand er ſich in der Nähe von Paris auf einem Landgute und übernahm darauf die Direction der großen Oper, die er aber bald niederlegte. In der Folge kehrte er nach England zurück, wo er den 3. März 1824 zu London geſt. iſt. Nach einer ungefähren Ueberſicht hat er 27 Violinconcerte, 2 Concertantſymphonien für 2 Violinen, 36 Violinduette und mehrere Violinquartette und Trios, 12 Solos für die Violine mit Begleitung des Baſſes, und eine Sammlung Themas mit Variationen herausgegeben.

Virgilius (Publius) Maro, einer der erſten röm. Dichter,

geb. i. J. R 684 (70 J. vor Chr.) zu Andes bei Mantua. Der Sohn wohlhabender Eltern, die ein Landgut besaßen, legte er in Cremona, Mailand, Neapel sehr guten Grund zu den Wissenschaften; begab sich dann, beim Ausbruche des Bürgerkrieges zwischen Pompejus und Cäsar, auf sein ererbtes Landgut, schrieb hier seine Eklogen, unter dem Namen Bucolica bekannt, ward dann beim Mäcen und Octavian empfohlen, wodurch er sein Landgut, das bei der Ländervertheilung unter die Soldaten verloren zu gehen schien, rettete, und schrieb nun, nachdem er schon durch jene Bucolica die Aufmerksamkeit aller Kenner auf sich gezogen hatte, seine Gedichte über die Landwirthschaft, die Georgica — eines der vortrefflichsten Lehrgedichte, ein Meisterstück der lat. Dichtkunst, das seinem Verfasser, der eine an sich selbst trockene Materie so angenehm und anziehend zu behandeln wußte, große Ehre und Ruhm brachte — er vollendete es aber erst nach 7 Jahren. Unter der glücklichen Regierung des Augustus begann er nun auch sein Heldengedicht, die Aeneide, das ihn am berühmtesten gemacht hat, und worin er Aeneas Schicksale nach Trojas Eroberung besang: der höchste Ruhm und wirklich königliche Belohnung ward ihm dafür zu Theil. Auf einer Rückreise von Griechenland starb er 735 zu Brundusium in Calabrien im 52. Jahre; sein Körper wurde bei Neapel am Berge Pausilippus begraben, wo man noch h. z. T. sein Grabmal zeigt. V. zeichnete sich — so sehr auch Neider und Feinde ihn zu verkleinern gesucht haben — unter allen übrigen röm. Dichtern durch Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse, durch Feinheit des Geschmacks und gebildeten Verstand aus; für Sprache, Kunst des Ausdrucks und Versbau war er das erste Muster. Unter den Ausgaben dieses trefflichen Dichters ist wohl die von Heyne (die auch i. J. 1800 wieder äußerst prachtvoll erschien), und unter den Uebersetzungen der Georgica die von Voß die ausgezeichnetste.

Virtuose (ital. von virtù, Vorzug, Vortrefflichkeit; virtuoso, Alles, was in seiner Art vortrefflich ist). Diese Benennung wird besonders von Denen gebraucht, die ihr Talent in den schönen Künsten zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutschen wird sie nur von einem geschickten Musiker gebraucht, der irgend ein musikalisches Instrument in einem hohen Grade von mechanischer Vollkommenheit zu spielen versteht, oder eine ausgezeichnete Gesangsfertigkeit besitzt.

Vischer (Peter). Als wandernder Handwerksgeselle zog er aus Nürnberg aus, durchreiste Deutschland und Italien, wo er sich im Zeichnen und Bossiren vervollkommnete und durch Studium der Antike und neuerer Meisterwerke seinen Geschmack und sein Talent ausbildete. Als vollendeter Meister kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Die unbestrittenen Werke P. V.'s, die aus Bronze gegossene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, einst die Zier eines Brunnens und das leider jetzt vernichtete Gitter, mit Labenwolf's Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberger Rathhauses war, bis es 1809 als altes Metall zerstört ward, ferner die Gedächtnißtafel Ant. Kressen's in der Lorenzkirche rechtfertigten von jeher die hohe Meinung von seinem künstlerischen Talente. Nach der gewöhnlichen Angabe starb er 1530; nach A. durch einen unglücklichen Zufall, 10 Jahre später.

Visconti (lat. Vicecomites), eine lombardische Familie zu Mailand, die sich durch ihre politische Rolle und durch Verdienste um die Wissenschaften im Mittelalter und in neuerer Zeit berühmt gemacht hat. — Die noch in neuerer Zeit vorkommenden V. sind Abkömmlinge des alten Geschlechts. — Visconti (Ennio Quirino), einer der berühmtesten Archäologen und Alterthumskenner, war 1751 zu Rom geb. Seine Vorfahren stammten aus Genua. Sein Vater, Gio-

vanni Battista V., zeichnete sich durch gelehrte Kenntnisse aus, und ward 1768 Oberaufseher der Alterthümer in Rom. Sein Vater hatte den Plan einer Beschreibung des Museums Pio-Clementinum entworfen, und einige Artikel dazu ausgearbeitet; der 1. Bd., der 1782 erschien, trägt seinen Namen, aber der jüngere V. hatte schon diesen größtentheils geschrieben, und setzte später das große Werk fort. (»Il Museo Pio-Clementino descritto«; 1. Bd. 1782, 2. Bd. 1784, 3. Bd. 1788, 4. Bd. 1790, 5. Bd. 1792, 6. Bd. 1796, 7. Bd. 1807.) (Daran schloß sich als Fortsetzung und Ergänzung an den 8. Bd. »Il Museo Chiaramouti«, von Philipp. Aurel. V. und Giuf. Ant. Guattani.)

Vision (lat.), eig. das Sehen; dann heißen Visionen überh. Erscheinungen, Träume u. dgl., welche Schwärmer, die sich besonderer Offenbarungen rühmen, zu haben vorgeben; daher Visionnair, eben ein solcher Schwärmer oder Geisterseher.

Vista (ital., Ansicht), a vista, ein in Wechselgeschäften vorkommender Ausdruck, der bedeutet, daß der Wechsel gleich nach Vorzeigung der Ansicht bezahlt werden müsse. Im Deutschen ist auch der Ausdruck: Nach Sicht, gebräuchlich.

Visum repertum (Befundschein und Gutachten), die Beschreibung und Begutachtung der Erscheinungen, welche der Gerichtsarzt an irgend einem ihm vorgelegten Gegenstande, an einem Verwundeten, besonders an einem Leichnam wahrgenommen hat.

Vitellius (Aulus), einer der verworfensten Fürsten, die auf dem Throne der Cäsaren zu Rom gesessen haben. Seine Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen aller Art vergütete er auch nicht durch eine einzige für den Staat heilsame Handlung. Als V. sich von seinen Gegnern in Rom selbst angegriffen sah, suchte er feig sich zu verbergen, aber er ward entdeckt, auf eine beschimpfende Art durch

die Straßen geschleift, erschlagen, und sein Leichnam in die Tiber geworfen, 69 n. Chr. im 57. Jahre seines Alters und im 7. Monate seiner Regierung.

Vitruvius (Marcus Pollio), einer der berühmtesten röm. Baumeister, geb. zu Verona, der auch zugleich Schriftsteller über die Baukunst der Alten war, zu den Zeiten Cäsars und Augusts, von welchen er zu Fertigung der Kriegsmaschinen und zu Aufführung öffentl. und Privatgebäude zugezogen wurde. — Seine 10 Bücher über die Baukunst, das einzige Werk in dieser Art, enthalten vollständigen system. Unterricht in der Baukunst der Griechen u. Römer, und es ist von älteren u. neueren Schriftstellern häufig benutzt worden.

Vittoria (Fernandes de Guadeloupe), auch Victoria, General und bis 1828 Präsident der Regierung der Verein. Staaten von Mexico, ist aus Durango in Neuspanien geb. und stammt aus einer dort angesehenen Familie. Als die Revolution 1810 ausbrach, hatte er eben seine Studien vollendet, und beschloß, an der Befreiung seines Vaterlandes vom span. Joche thätig Theil zu nehmen. Glänzende Erfolge wechselten mit Unfällen; der span. Vicekönig setzte einen Preis auf seinen Kopf. Da flüchtete sich V. in die Wälder von Xalappa und hielt sich 30 Monate lang verborgen. Hier mußte er längere Zeit sein Leben mit Pflanzen und Insekten fristen. Mit Iturbide lange Zeit verbunden, erklärte er sich gegen ihn, sobald er wahrnahm, daß dieser Günstling des Glücks Napoleons Kaiserrolle in Mexico spielen wolle. Er enthüllte dessen ehrgeizige Entwürfe, wurde aber auf Iturbide's Befehl verhaftet. Seine Freunde jedoch gaben ihm Gelegenheit, aus dem Gefängniß zu entkommen, und sich ein zweites Mal in den Wäldern zwischen Xalappa und Veracruz zu verbergen. Nach Iturbide's Sturze (am 20. März 1823) trat V. wieder als General der Republik auf.

Vittoria (Schlacht bei), hat in der neuern Geschichte einen bedeutenden Platz erhalten. Nachdem Napoleons Unternehmen in Rußland so ganz verunglückt war, mußten die noch in Spanien befindlichen französischen Truppen nach Deutschland abgehen. Das von den Franzosen nun geräumte Spanien nahm Wellington ein, verfolgte das französische Heer und bei Vittoria kam es den 21. Junius 1813 zu einer der furchtbarsten Schlachten, wo 15,000 Todte und Verwundete das Schlachtfeld bedeckten. Die Franzosen, welche mit gar zu großer Sicherheit sich den Sieg versprochen hatten, retteten nicht mehr als eine Kanone; 3000 Mann wurden gefangen; dagegen die Engländer 151 Kanonen, 400 Kriegswagen und die ganze Kriegskasse erbeuteten. Wellingtons Ruhm ward durch diesen Sieg außerordentlich erhöht; sie brachte ihm auch die Feldmarschalls-Würde und von den Cortes eine ganze Herrschaft zu wege.

Viviani (Vincenzo), einer der berühmtesten Mathematiker des 17 Jahrh., Galilei's würdiger Schüler. Zu Florenz von adel. Eltern 1622 geb., studirte er schon im 16. Jahre Geometrie, wurde von Galilei als Schüler angenommen, suchte nach dessen Tod die fünf Bücher des Aristäus, auch die des Apollonius Pergäus, über die Kegelschnitte zu ersetzen, und hatte die letztere Arbeit beinahe vollendet, als das arab. Manuscript von dem Bibliothekar zu Florenz, Borelli, entdeckt, aber, als es in der Uebersetzung einige Jahre nachher erschien, noch von jenem des Viviani, der weit tiefer in diese Materie eingedrungen war, übertroffen wurde. Sein Ruhm breitete sich in ganz Europa aus, und von Königen und Fürsten geehrt, starb er 1703 in seinem 81. Jahre mit dem Rufe nicht bloß des großen Gelehrten, sondern auch eines dankbaren, redlichen, bescheidenen und leutselige Mannes.

Vließ (das goldene). Den Orden des goldene

Vließes, einer der ältesten und angesehensten weltlichen Ritterorden, stiftete Herzog Philipp III. von Burgund, mit dem Beinamen des Guten, am 10. Jan. 1330 zu Brügge, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit seiner dritten Gemahlin, Isabelle, Tochter König Johanns I. von Portugal.

Vließe (Orden der drei goldenen). Der Stiftungsurkunde zufolge, datirt aus dem kaiserl. Lager zu Schönbrunn, den 15. Aug. 1809, wollte Napoleon durch die Errichtung dieses Ordens seiner großen Armee einen besondern Beweis seiner Zufriedenheit geben. Derselbe sollte aus 100 sogen. Großrittern, 400 Commandeurs und 1000 Rittern bestehen, und war allerdings vorzugsweise dem Heere gewidmet, indem von Civilpersonen nur die Großwürdenträger, die Minister, wenn sie 10, die Staatsminister, wenn sie 20, und die Staatspräsidenten, wenn sie 3 Jahre lang ihre Stellen bekleidet hatten, darin sollten aufgenommen werden können.

Vliessingen, eine stark befestigte Stadt auf der Südseite der Insel Walcheren, gehört zu der Prov. Zeeland des Königreichs der Niederlande, liegt an der Mündung der Westerschelde, und steht durch einen Canal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat eine Vorstadt, Altvliessingen genannt und 4660 E. Es ist hier der Sitz einer Admiralität und des Seedepart. von der Schelde.

Vocalmusik, Gesangsmusik, wird durch die menschliche Stimme entweder allein oder in Vereinigung mit musikalischen Instrumenten begleitet, ausgeübt und der reinen Instrumentalmusik, bei welcher bloß musikal. Instrumente angewendet werden, entgegengesetzt.

Vogel (Christian Leberecht), Historienmaler und Professor an der Kunstakademie zu Dresden, war daselbst geb. 1759 und starb daselbst den 6. April 1816.

Vogel (Karl Christian), des Vorigen Sohn, Prof. an der kö-

nigl. Kunstakademie zu Dresden und königl. sächs. Hofmaler, Mitglied der königl. Akademie der Künste zu Berlin, geb. zu Wildenfels den 26. Juni 1788. 1808 ging Karl V. nach Petersburg, wo er 4 Jahre lang Portraits malte, unter A. den Grafen Joseph de Maistre (s. d., Verf. der »Soirées«) und den Herrn v. Caulaincourt, franz. Botschafter am russischen Hofe. Am Ende 1812 kehrte er nach Dresden zurück. Von 1813 an lebte V. 7 Jahre zu Rom, Neapel und Florenz, in welcher Zeit er auch zur kathol. Kirche überging. In Rom, wo man des jungen sächsischen Meisters Virtuosität öffentlich anerkannte, malte er für den König von Sachsen das Portrait des Papstes Pius VII. (sitzend); ebenso den berühmten Thorwaldsen, ein Meisterwerk, und in ganzer Figur den König Ludwig von Holland. 1820 folgte V. einem Rufe nach Dresden, wo er an des ermordeten Gerh. v. Kügelgen Stelle, als Professor bei der Akademie, und nachdem er das Brustbild des Königs von Sachsen gemalt hatte, 1824 als Hofmaler angestellt wurde. Der Auftrag, weßhalb man ihn von Rom zurückgerufen, bestand in der Ausführung der Deckengemälde des wiederaufgebauten königl. Schlosses zu Pilnitz, nach der von ihm selbst angegebenen Idee. 5 einzelne Skizzen davon, die Philosophie, die Skulptur und die Tonkunst, sind von Krüger, die Architektur ist von Thäter und die Poesie ist von Reindel in Nürnberg in Kupfer gestochen. Ueber den ganzen sinnvollen Cyklus der gesammten Kunstwelt, den Liebe, Philosophie, Poesie und Anmuth schützend umschweben, hat das »Kunstblatt« 2 interessante Berichte gegeben. Von V.'s historischen Bildern nennen wir: die Versuchung auf dem Berge, für die Kirche zu Wildenfels; die Taufe; die Verkündigung und das Crucifix, letzteres für den Domherrn von Ampach. Das Portrait des Königs von Sachsen hat er 1825 auch in ganzer Figur gemalt; die Bildnisse des Königs und der 1826 verstorbenen königl. Prinzessin

Kunigunde wurden unter seiner Leitung auf Stein gezeichnet und in Hamburg gedruckt.

Vogelblick, Vogelansicht, Vogelperspective, verticale Ansicht, vue d'oiseau, nennt man die Ansicht der Dinge, insbesondere einer Gegend, wo das Auge senkrecht über jedem Punkte schwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieser Ansicht gibt gewissermaßen den Grundriß einer Gegend.

Vogesen, das vogesische Gebirge, der Wasgau (im Lande selbst Montagne genannt), ein sehr großes, hohes Gebirge, das sich vom Sundgau an bis in das Zweibrückische ꝛc. auf 20 deutsche Meilen erstreckt. Die mittlere Höhe beträgt 1200 F. über Meer; der höchste Berg, Ballon, hat 4320 Fuß über Meer. Es enthält mehrere Seen, hat Silber, Eisen, Kupfer ꝛc. In den neueren franz. Kriegen hat man die sonst ganz unwegsamen Berge desselben gangbar gemacht.

Vogler (Georg Joseph), päpstl. Erzzeuge, Ritter vom goldnen Sporn, Kämmerer des apostol. Palasts ꝛc., ein für die Tonkunst sehr merkwürdiger Mann, geb. zu Würzburg 1749. In Manheim den Grund zur musikalischen Wissenschaft legend, studirte er zu Padua unter Valotti den Contrapunkt, legte dann 1776 zu Manheim eine Tonschule an, erlangte aber noch größern Ruf als Clavier- und Orgelspieler, seitdem er von 1780 an seine musikal. Reisen antrat, und erregte besonders durch seine musikal. Malereien auf der Orgel sehr-großes Aufsehen, aber auch sehr großen Tadel und Mißbilligung. Von seinen Reisen zurückkehrend, ward er 1786 Capellmeister zu Stockholm, wo seine Opern: »Athalie« und »Gustav Adolph« mit großem Beifall aufgeführt wurden. In der Folge neue Reisen regimend — in Wien feierte er unter andern sein 30jähriges Priesterthum durch ein selbst componirtes Hochamt — und durch sein

Orchestrion neues Aufsehen erregend, wurde er 1802 als Professor der Musik zu Prag angestellt und endlich 1807 vom Großherzoge von Hessen zum geistl. geh. Rath ernannt, als welcher er zu Darmstadt 1814 verschied. Vogler — so viel auch die Kritiker an ihm zu tadeln gehabt — war gewiß ein Theoretiker von den ausgebreitetsten Kenntnissen, ein großer Orgel- und Clavierspieler, ein braver Componist — einen Epochenmacher nennt ihn selbst Schubart — obgleich er von Pedantismus, Steifheit, Kälte und so manchen Bizarrerieen nicht freizusprechen war, die sich besonders auch bei seinen Malereien auf der Orgel zeigten, wo er Seeschlacht, jüngstes Gericht, Einsturz der Mauern zu Jericho, Reiß-Stampfen der Afrikaner und dgl. Sachen mehr darstellen wollte. Sein Orchestrion, sein Simplificationssystem zeugen von tiefen Kenntnissen; und seine Compositionen, vorzüglich seine trefflichen Messen, werden immer mit vollem Beifalle gehört.

Voigt (Christian Gottlob v.), beider Rechte Dr., großh. sachsen-weimarischer Geh. Regierungsrath und Geh. Archivarius, geb. d. 27. Aug. 1774 zu Allstädt in Thüringen, starb zu Weimar den 19. Mai 1813.

Voigt (Johannes), Professor der Geschichte in Königsberg, Mitglied der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde, geb. d. 27. Aug. 1786 in dem Dorfe Bettenhausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Voigt (Johann Karl Wilhelm), großh. sachsen-weimarischer Bergrath, geb. d. 20. Febr. 1752 zu Allstädt, st. am 1. Jan. 1821.

Voigtland (lat. Terra Advocatorum). Unter dieser Benennung versteht man das Land, welches die ehemaligen Voigte des Reichs, die Vorfahren der jetzigen Fürsten und Grafen Reuß, besaßen, nämlich: den zum Königreich Sachsen gehörenden voigtländischen Kreis

das Amt Weida und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landshauptmannschaft Hof, jetzt zum Obermainkreise des Königreichs Baiern gehörig, und das herzogl. sachsen-altenburgische Amt Ronneburg. Vom 11. Jahrh. an gab es in dem eben beschriebenen Landstrich kaiserl. Beamte, welche des heil. röm. Reichs Voigte (Advocati) hießen. Advocati waren damals gewisse, vom Kaiser ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs, oder auch gewisser Bisthümer und Klöster wahrzunehmen hatten. In der letztern Eigenschaft waren sie Schirmvoigte, in der erstern finden sich Advocati provinciales in Schwaben, im Elsaß und im Voigtlande. Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen vom Kaiser einen Voigt (Advocatum), oder einen Schultheiß (Scultetum), bisweilen beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. — Die Voigte im Voigtlande, von denen hier die Rede ist, stammten von einem niedersächsischen Grafen Eckebrecht von Osterode ab, welcher von 950—979 lebte, und das Voigtland erwarb. Seine Nachkommen nahmen sämmtlich den Namen Heinrich an, und nannten sich des heil. röm. Reichs Voigte und Herren, mit dem Zusatze ihrer Besitzungen, z. B. Voigt und Herr von Plauen, von Weida ꝛc. Heinrich III., der Reiche (1086—1156), besaß das ganze Voigtland, und stiftete durch seine 4 Söhne 4 Linien seines Hauses, von denen nur eine, die plauische, fortdauerte, sich aber wieder (1257) in 2 Linien, die ältere und jüngere, theilte. Die jüngere Linie ist das noch jetzt blühende Haus der Fürsten und Grafen Reuß, deren Besitzungen einen Theil des Voigtlandes im weitern Sinne ausmachen. (s. Reuß.) Aus der ältern Linie, welche 1572 ganz ausstarb, wurde Heinrich der Aeltere,

Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaisers Sigmund, von diesem (1426) mit der fürstlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt, daher diese Linie auch die burggräfl. genannt wurde. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebst den dazu gehörenden Besitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die Letztern mit Heinrich II., dem Sohne Heinrichs des Aeltern (1434), abschlossen. Heinrichs II. Nachkommen trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Besitzungen zur Lehn auf, verpfändeten oder veräußerten aber auch verschiedene derselben. Eine solche Verpfändung veranlaßte, daß endlich der Kurfürst August von Sachsen die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa (1569) käuflich ansichbrachte. Sachsen ist seitdem in dem Besitze dieses Landbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Kurfürst August auch die ebenfalls einen Theil des Voigtlandes ausmachenden Aemter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück durch Kauf erworben. Durch das Testament des Kurfürsten Johann George I. (1656) wurden diese sämmtlichen Besitzungen, welche den voigtländischen und neustädtischen Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen; sie fielen aber nach dem Absterben dieser Linie (1718) an das Kurhaus zurück. Durch den zu Preßburg am 18. Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der ganze neustädtische Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Weimar abtrat. Der District (Landeshauptmannschaft) Hof, der ehemals auch zum Voigtlande gehörte, wurde schon 1373 von den Voigten zu Weida an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit diesen an Baireuth, und gehört nun zum Obermainkreise des Königreichs Baiern.

Völkerrecht (jus gentium) nennen die neuern Völker den Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten der Völker und Staaten

gegen Andre, oder als Wissenschaft die Wissenschaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Staaten gegen einander. Man theilt es in das natürliche, oder philosophische, oder allgemeine, und in das positive Völkerrecht.

Völkerwanderung. Unter dieser nicht ganz schicklichen Benennung versteht man eine Reihe von Begebenheiten, da verschiedene Völker, welche von den Römern Barbaren genannt wurden, größtentheils Deutsche, in die röm. Provinzen eindrangen, und sich dieselben unterwarfen. Durch sie wurde eine neue, zum Theil noch fortdauernde polit. Verfassung in Europa veranlaßt. Aus den eroberten röm. Provinzen bildeten sich neue Staaten, von denen verschiedene noch jetzt blühen, und mit ihnen entstanden auch die Sprachen, die wir die lebenden nennen. Diese in ihrer Art einzige Bewegung der Völker, die mit Recht eine Revolution genannt werden kann, fing von dem Eismeer an, erstreckte sich bis zu dem atlantischen Ocean, und verbreitete ihre Wirkungen selbst bis in das nördl. Afrika. Sie dauerte von 375 an, da die Hunnen in Europa einbrachen, bis über die Hälfte des 6. Jahrh. (568) hinaus, als die Longobarden Italien eroberten; fast 2 Jahrhunderte also vergingen, bis die Völker in den von ihnen eroberten Provinzen ruhig verblieben. Die Ursachen dieser Bewegung waren sehr verschieden: überhäufte Bevölkerung, der Andrang andrer Völkerschwärme, der lockende Reiz der schönen und angebaueten röm. Provinzen. Früher schon hatten einzelne Völkerschaften theilweise ihre Wohnsitze verändert, und die große Völkerwanderung ward in der Folge dadurch mit befördert. Das durch immerwährende Eroberungen zu weit ausgedehnte röm. Reich fing schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. an, unter seiner eignen Größe zu erliegen und in sich selbst zusammenzufallen. Zwar hielten einige kräftige Regenten, besonders Konstantin und Theodosius, den Untergang

des Reichs noch einige Zeit auf; aber verschiedene Kaiser hatten, durch den Drang der Umstände und durch kurzsichtige Politik verleitet, ganze Haufen von Barbaren in Sold genommen, und ihnen, zur Belohnung der geleisteten Kriegsdienste, Wohnsitze in den Grenzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgischen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen und andre Völker in Dacien, Pannonien und Thracien Ländereien erhalten. Einzelne Männer von Geist und Kraft unter ihnen erhielten wichtige Staatsämter und selbst die obersten Feldherrnstellen (Rufin, Stilicho) im röm. Reiche. Eine unvermeidliche Folge davon war, daß diese barbarischen Völker, indem sie immer mehr an Bildung gewannen, auch die Schwächen der Römer näher kennen lernten, und sich an den Gedanken gewöhnten, das röm. Reich als ihre Beute zu betrachten. — Der erste Stoß, der die große Völkerwanderung veranlaßte, geschah im nordöstl. Asien. Hier wohnten die Hunnen (s. d.; ihrem Ursprunge nach wahrscheinlich Mongolen oder Kalmücken), ein wildes und kriegerisches Volk, an den Grenzen der Chineser. Von diesen gegen das Ende des 1. Jahrh. n. Chr. aus ihren Wohnsitzen vertrieben, breiteten sie sich nun gegen Westen aus, vertrieben die Alanen, eine vom Kaukasus hergekommene Völkerschaft, aus dem asiatischen Sarmatien, und (375) die Westgothen, welche in dem alten Dacien und in den Gegenden zwischen dem Dniester, der Donau und der Weichsel wohnten. Ein Theil der Alanen kam nach langem Herumschweifen an die Donau, im heutigen Ungarn, verband sich mit den seit ungefähr 100 Jahren da wohnenden Vandalen, einer ursprünglich norddeutschen Völkerschaft, durchzog mit ihnen Germanien und vereinigte sich mit einem Theile der Sueven, einem deutschen Volke, das sich an der obern Donau niedergelassen hatte. Diese 3 Völker nahmen nun vereinigt den Weg nach dem Rheine, drangen (406) über denselben in Gallien ein, und richteten

da die größten Verwüstungen an. Mainz, Strasburg und andre blühende Städte Galliens wurden von ihnen geplündert. Nachdem jene 3 Völker 2 Jahre hindurch alle Theile Galliens verwüstet hatten, drangen sie (409) über die Pyrenäen in Spanien ein, und theilten (411) das größtentheils eroberte Land durch das Loos unter sich; nur ein kleiner Theil Spaniens blieb noch unter der Herrschaft der Römer. Diese letztern sammelten jedoch bald wieder Kräfte, und fanden sich im Stande, in Verbindung mit den inzwischen auch nach Spanien gekommenen Westgothen, die Eroberer anzugreifen. Die Alanen, die in Lusitanien (dem heutigen Portugal) ein Reich gestiftet hatten, wurden (418) gänzlich überwunden. Der kleine Rest dieses Volks begab sich unter den Schutz des vandalischen Reichs, und der Name der Alanen verschwand seit dieser Zeit aus der Geschichte. Die Vandalen (s. d.) führten mehrere Kriege mit den Römern, und hatten sich dadurch über diese eine Ueberlegenheit verschafft, als sie (427) den Entschluß faßten, nach Afrika überzugehen. Das Reich, das ihr berühmter König Genserich da errichtete, wurde nach einer Dauer von 105 Jahren von des griech. Kaisers Justinian großem Feldherrn Belisar (534) vernichtet. Die Sueven, die sich nach dem Abzuge der Vandalen weiter in Spanien ausgebreitet hatten, behaupteten sich länger; doch ward auch ihr Reich durch die Westgothen (584) zertrümmert. — Die Hunnen, welche die erste Veranlassung zu diesen Kriegen gewesen waren, hatten sich (377) in Pannonien niedergelassen. Von da aus unternahmen sie, unter ihrem mächtigen Könige Attila (s. d.), einen verwüstenden Zug nach Gallien. Nach der Niederlage, die Attila hier (451) erlitt, wendete er sich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verschonen und Italien wieder zu verlassen. Nach seinem Tode (453) kam das Reich der Hunnen in Verfall; sie wurden von den Gothen und Gepiden

überwunden und hörten von dieser Zeit auf, ein eignes Volk auszumachen. — Gefährlichere Feinde für die Römer als die bisher erwähnten waren die Gothen, die wahrscheinlich zuerst an der Ostsee, in dem heutigen Westpreußen, gewohnt, sich aber nachher durch Polen bis zum schwarzen Meere und in die röm. Provinzen an der Donau ausgebreitet hatten. Schon im 3. Jahrh. sah Rom sich genöthigt, ihnen (274) Dacien zu überlassen. Diese mächtige Nation, die erste unter den germanischen Völkerschaften, welche die christl. Religion annahm, hatte sich in 2 Hauptzweige getheilt. Ostgothen hießen die, welche gegen Osten, an dem Don und dem schwarzen Meere wohnten; Westgothen die, welche die westwärts gelegenen röm. Provinzen und die Gegenden zwischen dem Dniester, der Donau und der Weichsel innehatten. Als auch sie hier (375) von den Hunnen angegriffen, und ihre Besitzungen zum Theil zu verlassen genöthigt wurden, räumten ihnen die Römer andre Wohnsitze innerhalb der Grenzen ihres Reiches ein. Die Westgothen griffen (403) unter ihrem Könige Alarich die Römer in Italien an, belagerten Rom selbst zu verschiedenen Malen, eroberten und plünderten es (410). Alarich's Nachfolger, Ataulf, führte (411) sein Volk nach Gallien, und von da nach Spanien. Hier wurde das mächtige westgothische Reich errichtet, das von 624 an ganz Spanien umfaßte, zu welchem auch noch ein Stück von Frankreich und von Afrika gehörte, das aber (711) durch die Mauren (Araber) nach der Schlacht bei Xeres zerstört wurde. Die Ostgothen, denen die Römer vorhin Mösien eingeräumt hatten, zogen (489) nach Italien. Hier hatte das abendländische Kaiserthum mit Romulus (476) ganz aufgehört. Odoaker, ein Feldherr der Heruler und Rugier, deutscher Völkerschaften, welche den Römern als Hülfstruppen gedient hatten, war Beherrscher von Rom und ganz Italien geworden. Theodorich, König der Ostgothen, einer

der größten Regenten damaliger Zeit, überwand Odoakern, nahm ihn gefangen, und brachte dadurch Italien unter seine Herrschaft (493). Dieses Reich der Ostgothen in Italien war von nicht langer Dauer. Der griech. Kaiser Justinian, der das vandalische Reich in Afrika zerstört hatte, bereitete ein gleiches Schicksal dem ostgothischen. Den Krieg wider dasselbe, den Belisar mit Glück angefangen hatte, endete Narses, indem er (554) die Ostgothen völlig überwand. Die übrig blieben, unterwarfen sich der Herrschaft des griech. Kaisers, und schmolzen mit den andern Einwohnern zusammen; einzelne Haufen von ihnen wanderten aus. Von dieser Zeit an wird ihr Name in der Geschichte nicht mehr erwähnt. Nur die nach ihnen benannte Gattung der Bauart hat ihr Andenken bis auf unsere Zeiten erhalten. (s. Baukunst, Geschichte der.) — Wenige Jahre nach dem Untergange des gothischen Reichs entrissen die Longobarden (s. d.) den größten Theil Italiens (568) dem griech. Kaiser. Der Besieger der Gothen, Justinian's Feldherr und Statthalter in Italien, Narses, wird, obwol ohne hinreichenden Beweis, beschuldigt, diesen neuen Feind nach Italien gerufen zu haben. Die Longobarden, nach einigen Angaben aus Skandinavien kommend, nach Andern ein Zweig des großen germanischen Volks, der Sueven, hatten in frühern Zeiten im nördlichen Deutschland an der Elbe (im heutigen Lüneburg) gewohnt, und nach langem Herumschweifen sich um das J. 527 in Pannonien festgesetzt. Sie verließen 568 dieses Land, und kamen unter ihrem Könige Alboin nach Italien, dessen Eroberung ihnen leicht ward, da das Land fast ohne alle Vertheidigungsmittel war. Nur das befestigte Pavia hielt eine 3jährige Belagerung aus; es wurde, nachdem es sich (572) ergeben hatte, der Hauptsitz des neuen longobardischen Reichs, das unter ausgezeichneten Regenten blühend und mächtig wurde. Die Macht der longobardischen Könige wurde in der Folge den röm.

Päpsten gefährlich, die deswegen die Franken zu Hülfe riefen. Der siegreiche fränkische König Karl machte (774) dem longobardischen Reiche ein Ende, und vereinigte es mit der Monarchie der Franken. Außer dem Namen der Lombardei sind noch andere Erinnerungen an dieses, nicht ganz rohe Volk übriggeblieben. — Sowie Italien wurde auch Gallien von fremden Völkern überschwemmt, die um den Besitz desselben kämpften. Im Anfange des 5. Jahrh. waren mit den Alanen, Vandalen und Sueven zugleich die Burgunder dahin gekommen. Diese waren, wie man glaubt, ein Zweig der Vandalen, und hatten vorher zwischen der Weichsel und Oder gewohnt. Sie setzten sich zuerst am Oberrheine, in einem Theile der Schweiz und der Franche-Comté fest, breiteten sich dann weiter um die Rhone aus, und stifteten ein mächtiges Königreich, das zur Zeit seiner Blüthe das heutige Burgund, die Dauphiné, Savoyen und einen Theil der Schweiz insichfaßte. Aber dieses Reich wurde schon 534 umgestürzt und der fränkischen Monarchie einverleibt. (Von dem neuen burgundischen Reiche und dem Herzogthume gl. N., s. Burgund.) Die Alemannen, eigentlich eine Verbindung germanischer Völker, die zwischen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, und schon im 3. und 4. Jahrh. den Römern furchtbar geworden waren, breiteten sich im 5. Jahrh. in Rhätien und Vindelicien aus, und bemächtigten sich des Theiles von Gallien, welcher in der Folge der Elsaß und die Pfalz genannt worden ist. Auch sie wurden (496) bei Zülpich von den Franken überwunden und verloren einen Theil ihrer Besitzungen. Unter allen diesen Völkern, die sich in Gallien niederließen, behielten allein die Franken als Sieger die Oberhand. Auch die Franken waren eine Verbindung germanischer Völkerschaften, die zwischen dem Rheine, dem Main, der Weser und Elbe wohnten, und unter diesem Namen im 3. Jahrh. den Römern bekannt wurden. Nach dem Ver-

fall des röm. Reichs gingen sie im J. 430, unter der Anführung ihres Oberhauptes Clodion, aufs neue über den Rhein, bemächtigten sich eines großen Theils des belgischen Galliens, und erweiterten ihre Eroberungen bis Amiens. Ihr König Clodowig (Ludwig) vollendete die Vernichtung der röm. Herrschaft in Gallien. Ein Treffen, das er dem röm. Feldherrn Syagrius (486) bei Soissons lieferte, entschied das Schicksal des Landes. Der Sieger Clodowig unterwarf sich das bisher noch von den Römern besessene Gallien, besiegte andre Völker, die sich darin niedergelassen hatten, und mit ihm fängt das nachher so mächtig gewordene fränkische Reich (Westfranken) an. (s. Franken und Frankreich.) — Mehrere dieser Völkerzüge hatten nur eine militair. Besitznahme zur Folge, und bildeten keine neue Bevölkerung; denn mit dem Untergange der Heermasse ging auch das Volk unter; die alten Bewohner erhoben sich wieder, und nur wenige Ueberbleibsel von Worten und Einrichtungen dauerten fort; auch die alte Sprache lebte wieder auf, obwol in dem Baue etwas geändert. Nur wo die Ueberwinder als Kriegerkaste und Adel blieben, veränderte sich der bürgerliche Zustand, und es kam mit dem Lehnwesen ein zahlreicher Adel und die Leibeigenschaft auf, wie in Italien, Frankreich, Spanien und Italien. In England, das immer mehr Einwanderer erhielt, zeigte sich ein Uebergewicht auch in der Sprache. Wo hingegen das Volksheer weiterzog und unterging, da blieb keine andre bedeutende Spur, als die der Verwüstung. Kleinasien, Griechenland, Illyricum, Pannonien, Böhmen, Großmähren, Afrika ꝛc. haben diese Züge nur wie einen verheerenden Orkan vorüberziehen gesehen. Die in Deutschland zurückgebliebenen Völker nahmen hier andre Wohnsitze ein. So gingen die Sachsen, die vorher im heutigen Holstein gewohnt hatten, über die Elbe, und besetzten den größten Theil des von den Franken verlassenen Landes, das nun nach ihnen Sachsen genannt wurde.

Sie theilten sich hier in 3 Hauptzweige: die Ostfalen, Westfalen und Angrier oder Engern. Nebst den Sachsen waren jetzt Friesen, Thüringer, Schwaben und Baiern die Hauptvölker Deutschlands (s. d.). In die von ihren alten Bewohnern verlassenen nördl. Gegenden Deutschlands rückten zu Anfange des 6. Jahrh. slawische Völker ein, die alle sarmatischen Ursprungs waren. Sie breiteten sich auf der einen Seite bis an die Elbe und Saale, auf der andern längs der Donau aus. So die Czechen in Böhmen, die Sorben zwischen der Elbe und Saale in Meißen und Obersachsen, die Obotriten in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg. (s. Slawen.) Die Eroberer ließen zwar zum Theil den Besiegten noch die röm. Gesetze, vermischten sie aber mit ihren vaterländ. Gewohnheiten und führten besonders eine militairische Demokratie ein, die sie in ihrem ehemaligen Vaterlande gehabt hatten. Als Leute, die sich bloß mit den Waffen beschäftigen, verachteten sie Künste und Wissenschaften, die, nachdem sie schon vor der Ankunft der fremden Völker in Verfall gerathen waren, nun gänzlich sanken. Mit diesem Zeitpunkte fängt das sogen. barbarische Zeitalter an. Nur unter den Geistlichen blieben noch spärliche Kenntnisse übrig, die aber doch in der Folge mit beitrugen, das große Ansehen der Geistlichen zu befördern. Die schönen Denkmäler alter Kunst wurden größtentheils vernichtet. Durch die Vermischung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einwohnern der eroberten Länder entstanden in der Folge neue Nationen mit ganz verschiedenen Eigenschaften des Geistes und Körpers. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche röm. Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entstanden allmälig die neuern Sprachen, die italien., franz., span. ꝛc. Die latein. Sprache hörte auf, lebende Sprache zu sein. Zwar ward sie beim Gottesdienste, in allen Kanzleien und bei allen öffentlichen Verhandlungen und von den

Chronikenschreibern gebraucht, aber so verunstaltet, daß kein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die neu entstandenen Sprachen wurden bloß im gemeinen Leben gebraucht; daher ist es erklärbar, daß die Ausbildung derselben erst in spätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berücksichtigende Folge dieser großen Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die röm. Provinzen meistens Heiden waren, nach und nach das Christenthum annahmen. Ueber die Gesch. der Völkerwanderung s. man Luden's »Gesch. des deutschen Volkes« (2. u. 3. Th.); überhaupt die Werke über das german. europ. Mittelalter; insbesondere Sartorius: »**De occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis etc.**« (1812), und die Specialgeschichte der einzelnen Völker. Guizot in seinen »**Essais sur l'histoire de France**« (Paris 1823) findet eine Hauptursache des Erfolges der Einfälle der Germanen in der durch den röm. Municipaldespotismus herbeigeführten Vernichtung des Mittelstandes. Es gab keine Nation mehr und keine Volkskraft zum Widerstande, zur Vertheidigung des eignen Herdes, als die wilden Horden hereinbrachen.

Volksvertreter heißen dem Wortverstande nach diejenigen Mitglieder eines Staats, die in ihrer persönlichen Verbindung die gesetzliche Einheit des gesellschaftlichen Ganzen darstellen, tragen und vertheidigen. Im Sinne dieser Erklärung tritt die Fülle der höchsten Gewalt, in welcher Form sie übrigens ausgeübt werden mag, nicht als etwas Besonderes hervor, ruht vielmehr in dem unzertrennlichen Vereine aller Kräfte zu Einem Ziele und Einem Mittelpunkt, folglich fällt auch nach dem Begriffe der vollkommenen Gegenseitigkeit jeder Kampf und Widerstand weg, der nicht aus der natürlichen und nothwendigen Entwickelung des Gesammtzustandes hervorgeht. Der Name Volk setzt in dieser allumfassenden Bedeutung selbst den Re-

genten nicht außerhalb des gemeinschaftlichen Verbandes, sondern fo
ihn in sich als integrirenden Theil, dessen Krone die lebendige Idee d
Staats sichtbar verklären soll. Eine Staatsverfassung, deren Wes
Volksvertreter oder Repräsentanten erfodert, heißt ebendeßwegen ei
stellvertretende oder repräsentative. Diese findet aber nicht bloß
Monarchien, welche gesetzlich beschränkt sind, sondern auch in Rep
bliken statt, z. B. in den nordamerik. Freistaaten. Die Nothwendi
keit der Volksvertreter erhellt nicht sowol daraus, daß nach dem Zeu
nisse der Erfahrung die Rechte des Volks oft von Seiten der höchst
Gewalt verletzt werden, wenn diese keinen gesetzlichen Schranken u
terliegt, sondern nach bloßer Willkür ausgeübt wird, denn die Erfa
rung lehrt auch, daß es unbeschränkte Herrscher gegeben, welche
Rechte des Volks achteten; vielmehr geht jene Nothwendigkeit dara
hervor, daß es unter der Würde eines Volks — besonders eines geb
deten und eben durch seine Bildung mündig gewordenen — ist, s
unbedingt einem Herrscher zu unterwerfen und es bloß auf den Zuf
ankommen zu lassen, ob es gut oder schlecht, tyrannisch oder gere
regiert wird. Auch kann kein noch so guter Regent wünschen, unb
dingt zu herrschen, weil er beim besten Willen irren und durch
Rathschläge seiner Minister, wenn Irrthum oder Diensteifer sie
despotischen Maßregeln hinführt, verleitet werden kann, den Recht
des Volks zu nahe zu treten. Es muß ihm also selbst daran gelegen
sein, auch die Stimme des Volks durch dessen Vertreter zu verne
men. Volksvertretung gründet und befestigt daher in jedem dazu r
fen Staate das Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Gegenseiti
Mittheilung berichtigt und erweitert nämlich den Blick der Geschäft
führung, und die Ueberzeugung von Dem, was nothwendig ist, g
winnt den Gehorsam des Volks bis zur Aufopferung. — Damit al
Volksvertreter ihre Bestimmung erfüllen, so hat ihnen in den meist

Repräsentativstaaten die Verfassung folgende Rechte ertheilt: 1) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung. Denn ein Gesetz soll aus der vollsten Ueberzeugung der Verständigsten von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit hervorgehen; diesen Charakter aber kann es nur ansichtragen, wenn es von dem Regenten und den Volksvertretern gemeinschaftlich geprüft worden ist. Ob der Regent allein die Initiative habe, d. h. den Entwurf und Antrag zum Gesetze mache, oder ob es beiden Theilen freistehe, auf Abschaffung oder Abänderung eines alten und Aufstellung eines neuen Gesetzes anzutragen, das hängt von der Verfassung ab. Es leuchtet ein, wie unendlich viel in der Entwickelung des Staats von diesem Rechte abhängt, daher auch der Genuß desselben mit der größten Eifersucht bewahrt wird. In Frankreich hat der König die Initiative: ein Punkt, der zu wichtigen politischen Betrachtungen Anlaß gibt. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Denn die Steuern, sie mögen directe oder indirecte, ordentliche oder außerordentliche sein, gehen doch zuletzt aus dem Gesammtvermögen des Volks hervor, und dürfen also nicht willkürlich von der Regierung ausgeschrieben werden. Die Regierung ist daher auch verpflichtet, den Volksvertretern über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats Rechnung abzulegen, damit das wirkliche Staatsbedürfniß von ihnen richtig beurtheilt werden könne. 3) Das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortung zu ziehen. Denn da der Regent für seine Person heilig und unverletzlich, mithin auch unverantwortlich ist, so müssen die von ihm angestellten Beamten, selbst mit Einschluß seiner Geheimenräthe und Minister, verantwortlich sein. Da aber die Volksvertreter in diesem Falle als Partei auftreten, so haben sie nur das Recht der Anklage, und müssen das Urtheil einem dazu berufenen und sowol vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängigen Gerichtshofe überlas-

sen. Die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, namentlich der Minister, ist übrigens größtentheils eine constitutionnelle Phrase. Die Minister, in deren Händen die Fäden der Regierung zusammenlaufen, haben dadurch, sowie in monarchischen Staaten in der unmittelbaren Berührung mit der Person des Regenten, vielfache Mittel, die Anklage entweder zu hintertreiben oder zu entkräften. In den Tagen der Ruhe schlafen die Organe des Volks gemeiniglich mit demselben um die Wette; in den Stürmen der Gefahr muß man von allen Seiten zu außerordentlichen Maßregeln greifen, und diese Nothwendigkeit wird leicht eine Decke auch für die schwerste Schuld eines Ministers. Außerdem läßt sich ein gerechtes und sachkundiges Forum über die Minister höchst selten zusammensetzen, die Mitglieder sind in der Regel Creaturen, wo nicht des Hofes, doch der Regierung oder des Volks, und so kämpfen auf beiden Seiten Leidenschaften statt der Gründe. 4) Das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn sie nicht selbst öffentlich geschehen, wenigstens durch den Druck öffentlich bekanntzumachen. Dies fodert selbst ihre Pflicht. Denn da sie im Namen des Volks mit der Regierung verhandeln, so müssen sie auch den übrigen Bürgern, deren Stelle sie vertreten, Rechenschaft von ihrem Verhalten geben. Und eben diese Committenten müssen ihrerseits befugt sein, ihre Ansicht von den Gegenständen der Verhandlungen der Volksvertreter durch den Druck auszusprechen, damit diese von den wahren Bedürfnissen des Landes gehörig unterrichtet werden, und auch das außer dem Versammlungsorte strahlende Licht in diesen Ort eindringen könne. Daher ist Preßfreiheit ein wesentliches Erforderniß einer stellvertretenden Verfassung. 5) Das Recht, Bittschriften von einzelnen Bürgern oder Gemeinden anzunehmen, darüber zu berathschlagen und sie, mit ihren Vorstellungen begleitet, dem Regenten vorzulegen. Denn nur dadurch erhalten begründete Bittschriften

eine gesetzliche Beglaubigung. 6) Das Recht, während ihrer Versammlung von gerichtlicher Haft befreit zu sein. Denn die Regierung könnte sich leicht eines ihr mißfälligen Volksvertreters entledigen, wenn sie denselben durch eine gerichtliche Anklage seiner persönlichen Freiheit berauben dürfte. Nur bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Versammlung kann Verhaftung desselben stattfinden. Dann muß aber auch dessen Platz sogleich durch einen andern Stellvertreter ersetzt werden. Hätte aber eine Versammlung von Volksvertretern bloß eine berathende, nicht auch eine entscheidende Stimme, so wäre sie ein bloßer Staatsrath, und die beiden ersten so wesentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptsache ist, daß eine das Volk vertretende Versammlung mit dem Volke stets ein gemeinschaftliches Interesse habe, und daher mit demselben in beständiger Wechselwirkung stehe. — Die Volksvertreter können entweder beständige oder abwechselnde sein. Jene sind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amts zur Stellvertretung berufen, und wohnen daher allen Versammlungen der Volksvertreter bei, so lange sie leben oder jenes Amt bekleiden. So sind die weltlichen Lords im britischen Oberhause erbliche, die geistlichen Lords aber (die Bischöfe) amtliche, beide aber beständige Volksvertreter. Die wechselnden Volksvertreter werden gewählt, entweder auf eine gewisse Zahl von Jahren, oder zu jeder allgemeinen Versammlung. Sie heißen daher auch Deputirte (Abgeordnete) des Volks. Von dieser Art sind die Mitglieder des britischen Unterhauses. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerst Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausschuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. Jene Wahlart findet in England, diese in Frankreich statt. Dort herrscht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung

bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit, besonders wenn, wie dies in Frankreich oft der Fall ist, sowol die Wählenden als die Gewählten ein beträchtliches Alter und Vermögen haben müssen. Die Einschränkungen, welche das Wahlgesetz unter Carl X. in Frankreich erlitt, bewirkten die Juli-Revolution im J. 1830, in deren Folge dieser König dem Throne entsagen mußte. — In Ansehung der Art der Volksvertretung (Repräsentationsform) findet auch ein bedeutender Unterschied statt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewissen Hauptclassen der Staatsbürger, vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landständische Verfassung eingeführt war oder noch ist, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus 3 Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel und dem Bürgerstande, hervor, wozu auch wol noch, wie z. B. in Schweden, ein vierter, der Bauernstand, kommt, der in der That, wo nach Ständen repräsentirt werden soll, nicht übergangen werden darf, da er sonst gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichste und gewichtigste Stand im Staate ist. Denn die ständischen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes als den des gesammten Volks zu berücksichtigen. Mehrere öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit mit einem besondern Nachdruck in der dringenden und heilsamen Sache der Volksvertretung durch das Befestigen, Ueberbauen, Zusammensetzen früherer herkömmlicher Körperschaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hülfe schaffen wollen. Auf diesem Wege, sagt man, wird die Gegenwart bequem und sicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieser geschichtliche Zusammenhang, heißt es weiter, sei die einzig rechte und natürliche Grundlage, wie Englands Beispiel unumstößlich beweise. Es kommt hierbei Alles darauf an, ob diese Sprache ein Vorwand ist,

um hinter ihm als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Interessen und jede größere Kraft der Massen gleich von vorn herein in schwache Bruchstücke zu zersplittern, oder ob jene Ansicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigen Bestreben zusammenhängt, die Bande der Verfassung so viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verschiedenartigen Bedürfnisse anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beseitigung leerer, allgemeiner Abstractionen in den erwünschtesten Einklang zu setzen. Preußen hat diesen Weg betreten.

Volney (Constantin François Chasseboeuf, Graf v.), Pair von Frankreich, berühmt durch seine Reisen und Schriften, geb. 1755 zu Craon in Bretagne, st. den 24. April 1820 zu Paris.

Volpato (Giovanni), Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, starb am 26. Aug. 1803.

Volsker, ein ausonisches Volk, das vor der Erbauung Roms im ehemaligen Latium (jetzt Campagna di Roma) wohnte, und eine republikanische Verfassung hatte. Die Volsker führten fast ununterbrochen Kriege mit den Römern, daher sie auch von Livius die ewigen Feinde der Römer genannt werden.

Volta (Alessandro), geb. zu Como den 18. Febr. 1745, starb daselbst, 82 Jahre alt, den 5. März 1827. 2 physikalische Abhandlungen, die er 1769 und 1771 herausgab, worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, gründeten seinen Ruf. Er wurde 1774 Rector des Gymnasiums in Como und Professor der Physik im Jahre 1779 aber an die Universität zu Pavia versetzt. Hier beschäftigte er sich vorzüglich mit der Lehre von der Elektricität, und erfand (schon 1777) das beständige Elektrophor und das Elektroskop, wodurch er die Theorie von der Elektricität fester begründete. Bald wandte sich seine Forschung zu den großen Erscheinungen in der At-

mosphäre, namentlich über die Natur des Hagels u. s. w. Er untersuchte und beschrieb das Feuer zu Vellejá und Pietra Mala. In der Folge erhöhte seinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten Säule, durch welche er die Entdeckung Galvani's der Wissenschaft aneignete. (s. Galvanismus.)

Voltaire (François Marie Arouet de), geb. 1694 zu Paris, wo sein Vater Schatzmeister bei der Rechnungskammer war. In einem Jesuiten-Collegium erzogen, peinigte er schon hier die Lehrer durch Zweifel und Fragen über Religionsgegenstände; widmete sich aber vorzüglich der Dichtkunst, ohne sich mit der trockenen Rechtsgelehrsamkeit, die er, nach seines Vaters Willen, treiben sollte, abzugeben. Noch vor dem 22sten Jahre hatte er schon einen Theil der »Henriade« und mehrere Trauerspiele geschrieben. Vermögend, wie er war, kehrte er sich nicht an die Cabalen der Priester, Dichter ꝛc., und obgleich er einige Male nach der Bastille wandern, und Paris verlassen mußte, so kehrte er immer nach einigen Reisen wieder zurück, um seine Gegner durch neue dramatische Arbeiten zu beschämen. Selbst Friedrich der Große, der mit ihm in Correspondenz trat, bot ihm Aufenthalt bei sich an, den aber Voltaire erst 1750 annahm und vom Könige mit großen Gunstbezeigungen aufgenommen wurde. Doch hielt er nicht lange aus und boshaft genug erklärte er, daß er nur an Friedrichs Hofe gewesen sei, um dessen schmutzige Wäsche — die Schriften, die ihm der König zur Durchsicht gegeben hatte — zu waschen. Er kaufte sich endlich in der Nähe der Stadt Genf das Dorf Ferney, das nun sein beständiger Wohnsitz ward. In hohem Alter machte er eine Reise nach Paris, wo er mit großem Jubel von Vornehmen und Geringen, selbst von den Akademisten, seinen vorherigen Hauptfeinden, aufgenommen wurde. Er starb endlich 1778, und ungeachtet alles Weihrauchs, den man ihm gestreuet hatte, er-

hielt er durch Pfaffen-Cabale als frecher Religionsspötter nicht einmal ein feierliches Begräbniß. Erst die Nationalversammlung suchte dies wieder gut zu machen und ließ 1791 seine Gebeine ins Pantheon bringen; das Gehirn desselben wurde in einer Phiole auf der Nationalbiblioth. zwischen die schönste Ausgabe der Voltairischen Werke gesetzt. In jeder Hinsicht gehört Voltaire zu den merkwürdigsten Männern des vorigen Jahrhunderts, der, wenn auch nicht allemal aus reinen Absichten, zur Abschaffung verjährter Vorurtheile, besonders in Frankreich, sehr viel beigetragen. Der christlichen Religion sehr abgeneigt, suchte er sie auf alle mögliche Art zu untergraben. Als Dichter war er in mehreren Gattungen groß, nur nicht in der Ode und dem Lustspiele. Als Geschichtschreiber ist er zwar nicht allemal von historischer Treue, doch sind seine Schriften wegen der eingestreuten philosoph. Bemerkungen schätzbar. Eine vollständige elegante Ausgabe seiner Werke, welche bekanntermaßen in und außer Frankreich in der ältern sowohl, als neuern Zeit viel Verfolgungen erlitten haben, veranstaltete zuerst Beaumarchais zu Kehl 1781 in 70 Bänden; die aber durch die von Palissot (Paris 1792—99) in 55 Bänden ganz zurückgesetzt wurde. In dem 19. Jahrh. sind wieder viele Ausgaben erschienen, unter welchen die von Dupont in 70 Bänden die neuste ist. Außer seinen Trauerspielen sind die »Henriade« und »Das Zeitalter Ludwigs XIV.« die bekanntesten. Katharina II., die Voltaire gewöhnlich die nordische Semiramis nannte, ließ ein genaues Modell seines Stüdirzimmers zu Ferney für sich fertigen; und Friedrich der Große, der immer noch sein Freund geblieben war, schrieb mitten unter Kriegsrüstungen (1778) dennoch eine meisterhafte Lobschrift auf ihn.

Voltaische Säule, s. Galvanismus.

Volte (Wendung, Drehung) heißt in der Reitkunst die völ-

ige, runde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, so nämlich, daß das Pferd einen Kreis macht, dessen Mittelpunkt die Hinterfüße des Pferdes bilden. — Im Kartenspiele, die taschenspielerische Gewandtheit, die Karten im Mischen so zu wenden und zu menzen, daß eine gewisse Karte an einen bestimmten Platz, oben, unten oder in die Mitte, gebracht wird: die Volte schlagen.

Vondel (Jooft van der), holländ. Dichter, dessen Werke bei den Holländern noch in großer Achtung stehen. Er wurde 1587 zu Köln geb., und starb 1659 im Schoße der römischen Kirche. Seine Poesien füllen 9 Bde., 4., und sind theils metrische Uebersetzungen der Psalmen, Virgil's und Ovid's, theils Satyren und Tragödien, unter denen »Palamedes«, ein allegorisches Stück (eigentlich »Barneveldt's Tod«), »Die Eroberung Amsterdams durch Graf Florens V. von Holland, oder Gysbrecht von Amstel« für die vorzüglichsten gehalten werden und überhaupt die besten holländ. Tragödien sind.

Vorherr (Johann Michael Christian Gustav), Dr., königl. bair. Baurath bei der Regierung des Isarkreises, dann Secretair der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München, geb. am 19. Oct. 1778 zu Freudenbach, im Fürstenthum Ansbach. Vorzüglich dürfte seine Begründung der großen Volkssache: Landesverschönerung, Erwähnung verdienen, worüber sein seit 1821 bestehendes »Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung« Auskunft gibt.

Vormundschaft (tutela) ist die mit obrigkeitlicher Bestätigung Jemandem übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, die gesetzlich unmündig ist. (s. Minorennität.) Derjenige, der mit dieser Aufsicht beauftragt ist, heißt Vormund (tutor).

Voß (Johann Heinrich), geb. 1751 zu Sommersdorf, im Her-

zogthum Mecklenburg, der Sohn eines Pachters und nachherigen Schulmeisters. Bei der Unvermögenheit dieses seines Vaters mußte der Sohn, nachdem er 1766 auf die Schule in Neubrandenburg gekommen war, als Hauslehrer (1768) und nachher als Lehrer am Waisenhause zu Halle 1769 sein Brod kümmerlich verdienen, bis er 1772, durch Boje's, seines nachherigen Schwagers, Einladung aufgefordert, nach Göttingen ging, hier mit großem Eifer, besonders unter Heyne, Philologie studirte und auch hier dem berühmten Dichterbunde beitrat, welcher einen Boje, Miller, Hölty, Bürger, die Grafen Stolberg, Cramer, Leisewitz u. m. zu Mitgliedern hatte. Im J. 1775 wandte er sich nach Wandsbeck, wo er mit Claudius in inniger Freundschaft lebte, erhielt dann 1778 das Rectorat zu Otterndorf im Lande Hadeln; ward 1782 Rector zu Eutin, erhielt 1786 den Charakter eines Hofraths und ging 1802, nachdem er seiner Gesundheit wegen das Schulamt niedergelegt hatte, nach Jena und endlich 1805 nach Heidelberg, wo er, von einer Badenschen Pension unterstützt, auch sein Leben 1826 beschloß. »Ihm,« das ist Wielands Urtheil, »gebührt das seltene Lob, unter den besten Dichtern unserer Nation und unter den gelehrtesten, scharfsinnigsten und geschmackvollsten Philologen unserer Zeit einen der ersten Plätze errungen zu haben.« — Für ihn, als Dichter, sind seine »Louise« (dies reizende Familiengemälde), seine »Idyllen, Oden, lyrische Gedichte ꝛc.«, die sprechendsten Zeugen. Als Philolog hat er durch die Uebersetzungen alter Classiker, des Homer, Virgil, Ovid, Horaz, Hesiod, Theokrit, Aristophanes ꝛc. sich ein hohes Denkmal gesetzt (wozu auch noch das riesenhafte Unternehmen einer Uebersetzung des ganzen Shakespeare mit seinen Söhnen einen besondern Beitrag liefert); obgleich seine Streitigkeiten mit Lichtenberg, Heyne ꝛc. ihm den Tadel zu großer Strenge und Bitterkeit zugezogen haben. Auch die Fehden mit Wolf, und

besonders noch die mit seinem ehemaligen alten Freunde, dem Grafen F. L. v. Stolberg, bei dessen Uebertritt zur katholischen Religion haben mancherlei zweideutige Urtheile über ihn veranlaßt. Paulus's »Lebens- und Todeskunden von J. H. Voß« (1826) bieten Näheres über diesen ausgezeichneten Dichter und Philolog.

Vossius, oder eigentlich Vos. 1) Gerhard Johann V., geb. 1577, der Sohn eines Landpredigers in der Nähe von Heidelberg, schrieb viel im historischen und philologischen Fache. Er starb 1649. Von seinen 5 Söhnen, die alle Schriftsteller wurden, überlebte ihn nur einer, 2) Isaak V., geb. zu Leyden 1618, der auch Geschichte und Kritik studirte und sich besonders durch letztere einen ausgebreiteten Ruhm erwarb. In der Folge ging er nach England, wurde Kanonicus zu Windsor und starb 1688.

Votiv, dem Gelübde gemäß, vermöge eines Gelübdes; daher die Votiven, bei den Kathol. Geschenke, die man kraft eines Gelübdes einer Kirche verehrt; Votiv-Gemälde, Weih-Gemälde, und eben daher auch Votivtafeln, welche neben diese Votiven gehangen werden, worauf eine Beschreibung des Geschenks und, wofür es gegeben worden, sich befindet.

Vries (Hieronymus van), geb. 1776 zu Amsterdam, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller Hollands; ist gegenwärtig Stadtsecretair zu Amsterdam.

Vulkan (Myth.), b. d. Griechen Hephästos, der Gott des Feuers und der Schmiede, ein Sohn Jupiters und der Juno. Vom Vater wegen seiner häßlichen Gestalt auf die Insel Lemnos gestürzt, rettete ihn Thetis, die ihn aufnahm und verbarg, obgleich er ein lahmes Bein davon trug. Zur Entschädigung erhielt er die Venus zur Gemahlin. Nebst Lemnos war auch Aetna sein Aufenthalt, wo er mit den Cyklopen, seinen Gesellen, arbeitete und besonders für den Ju-

piter die Donnerkeile schmiedete. Daher nennt man auch alle feuerspeiende Berge Vulkane. — Er ist denn nun also der Gott der mechanischen Künste, dem auch von den Dichtern alle herrliche, wunderbare Werke der Kunst zugeschrieben werden. Als ältlicher, häßlicher Mann sitzt er mit Hammer und Feuerzange gewöhnlich vor dem Amboß.

Vulkane, feuerspeiende Berge, heißen Berge, welche von Zeit zu Zeit glühende Steine, geschmolzene Massen, Feuer, Rauch, Asche ꝛc. mit Gewalt ausstoßen und dadurch die umliegenden Gegenden, sowie Menschen und Vieh fürchterlich verheeren und vertilgen. Die Oeffnung oder der Schlund, woraus jene Ausbrüche kommen, heißt Krater; sobald das Toben nachläßt, fließt die Lava (ital. eig. Regenbach) entweder wie ein Schaum aus dem Krater, oder bricht an den Seiten oder dem Fuße des Berges mit heftigem Knalle hervor. Es ist dies ein Strom dickfließender, geschmolzener Materie, deren Oberfläche aber an der Luft sich verhärtet und wie ein fortrollender Steinhaufen langsam vordringt. — Die merkwürdigsten Vulkane — man zählt deren überhaupt gegen 200 auf unserer Erdoberfläche, nämlich 15 in Europa, 62 in Asien, 10 in Afrika, 94 in Amerika — die wir jetzt kennen, sind in Europa: der Vesuv, Aetna; auf den liparischen Inseln der Volcano und Stromboli; auf der Insel Island der Hekla; in Asien gibt es auf Japan, Kamtschatka ꝛc., sowie in Amerika und Peru die merkwürdigsten.

Vulpius (Christian August), Rath, erster Bibliothekar und Aufseher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er den 22. Juni 1763 geb. wurde. Durch Uebers. franz. und ital. Ritterbücher zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutschen Vorzeit über, und schrieb die »Romantische Geschichte der Vorzeit« (in 12 Bdn., Leipz. 1791 — 98); »Die Geschichte der

Bastille, die Scenen in Paris« (8 Thle.). Auf einer seiner Reisen fand er in Regensburg ein Schriftchen: »Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini«, in ital. Sprache, bald darauf das »Europäische Journal« mit einem Aufsatze über ihn; Beides veranlaßte ihn, den »Rinaldini« zu schreiben, welcher 1799 zum erstenmal in Leipzig erschien. Dieses Buch fand so allgemeinen Beifall, daß es bald 5 Aufl. erlebte, und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauspiel und in verschiedenen Uebersetzungen vermehrt wurde. W. starb den 26. Juni 1827 zu Weimar.

W, der 23. Buchstabe des deutschen Abc, der sanfteste und weichste unter den Blaselauten.

Waadtland, Pays de Vaud, die Waadt, eine schweizerische Landschaft, welche südlich an den Genfersee, westlich an Frankreich, nördlich an Neufchatel und Freiburg und östlich an Freiburg und Bern grenzt, durch die schweizer Revolution ein eigner Canton wurde, und 1798 auf 45 QM. 145,000 Einwohner zählte. Das Land ist mit niedrigen Gebirgen durchzogen, im Ganzen reizend, gut angebaut und fruchtbar an Getreide, welches jedoch nicht hinreicht, Taback und Schlachtvieh. Der Canton besitzt das einzige Salzwerk in der Schweiz, welches jährlich aber nur 20,000 Ctnr. liefert. Der Hauptreichthum des Landes ist der Obst- und Weinbau. Der Ryffwein und der Vin de la Côte sind berühmt. Die Manufacturen von Uhren, Bijouterien, Seidenzeuchen ꝛc., blühen, außer zu Lausanne, zu Vevay und in einigen andern Städten am See. Die Einwohner sind Reformirte, die Landessprache die französische.

Waags heißen in den Gegenden am Rhein die Plätze und Gegenden, wo Salmen gefangen werden.

Waal, s. Rhein.

Waalen von Y heißen die tiefen Kanäle, welche sich zu Amsterdam an den Uferrändern und Ladebrücken des durchgehenden Flusses Y befinden, wo die großen Kauffahrteischiffe hinter einer Verpfählung, die sie vom Flusse trennt, in Sicherheit liegen. Die zur Aufsicht darüber bestellten Personen heißen Waal-Rheder.

Waarborgs-Geld nennt man in Holland eine gewisse Caution, welche von denen, die Torf graben wollen, gestellt wird, daß sie das ausgestochene Land zu seiner Zeit wieder urbar machen wollen.

Waarenversicherung, s. Assecuranz.

Wach (Wilhelm Karl), Professor der Historienmalerei zu Berlin, geb. daselbst den 11. Sept. 1787, bildete sich in den dasigen Galerien bis zum 17. Jahre unter Karl Kretschmer aus Braunschweig für seinen Künstlerberuf aus. Die Kriegsjahre 1813 und 1814 entführten auch W. seiner Werkstatt. Er trat als Freiwilliger in das 4. kurmärkische Landw.-Inf.-Reg. ein. Siegreich zog das Heer in Paris ein und W. mit dem Heere, aus dem er nun, mit dem eisernen Kreuze geschmückt, schied, um mit Erlaubniß seines Monarchen in Paris zurückbleiben zu können. Vom August 1815 bis Mai 1817 benutzte er dort die Schule von David und Legros und bildete in dem Umgange mit den ausgezeichnetsten Künstlern ein Talent aus, das, schon von seinem ersten Aufleuchten an, sich als glänzend bemerklich gemacht hatte. W. ist seit 1819 Mitglied des Senats der berliner Kunstakademie und seit dem Ankaufe der Solly'schen Sammlung mit Hirt und einigen Andern beauftragt, über die Auswahl zu entscheiden, welche aus ihr zur Ausschmückung des Museums bestimmt ist, und zugleich die Herstellung der Bilder zu beaufsichtigen.

Wache, Wacht, ein militairischer Ausdruck, welcher einen

einzelnen oder mehrere Soldaten bezeichnet, die zur Sicherheit eines Orts, Gegenstandes, Postens, Corps oder Heers ausgestellt werden.

Wachler (Johann Friedrich Ludwig), Prof. der Geschichte und Oberbibliothekar an der Universität in Breslau, geb. den 15. April 1767 zu Gotha. Seit 1784 studirte er in Jena Theologie und Philosophie unter Ulrich, Succow, Eichhorn, Griesbach und Döderlein. Höchst nützlich war für seine weitere Ausbildung sein vertrauter Umgang mit dem zu früh verstorbenen Rathe C. G. Lentz, sowie die Theilnahme an 2 wissenschaftlichen Gesellschaften mit Schlichtegroll, Lentz, Mnioch, Eschenburg und Lange, unter Leitung des Präsidenten Hufeland, nachherigen Präsidenten in Danzig, und Tennemann's (nachher in Marburg). Aus diesem so glücklichen Verhältnisse riß ihn eine jugendliche Uebereilung und führte ihn nach Göttingen, wo er die Vorlesungen Heyne's, Spittler's und Gatterer's besuchte. Seine Lieblingsbeschäftigung blieb die alte Literatur. Noch 1788 ward er Dr. der Philosophie und außerordentl. Professor. Im folgenden Jahre verheirathete er sich mit Juliane Asbrand, des dasigen Prof. und reform. Predigers Tochter, und im Jan. 1790 ging er als Rector nach Herford. Mancherlei Verdrießlichkeiten veranlaßten ihn, die dritte theolog. Professur in Rinteln, durch Hassencamp's Fürsprache, 1794 anzunehmen. Nach Wippermann's Tode 1797 ward ihm die Professur der Geschichte nebst der Aufsicht über die Universitätsbibliothek mit übertragen, und nach Hassencamp's Tode setzte er dessen »Theologische Annalen« fort, 1798. 1801 beschenkte ihn die rintler theol. Facultät mit der theol. Doctorwürde, und in dems. J. ward er als Prof. der Philosophie nach Marburg versetzt, wo er dann auch die Lehrstelle der histor. Wissenschaften erhielt, und 1802 auch zum ordentl. Prof. der Theologie ernannt wurde. Als er 1805 einen Ruf nach Heidelberg ausschlug, bekam er eine Zulage

und ward zum wirklichen Consistorialrath ernannt. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1788 mit s. Dissert. »De Pseudo-Phocylide«. 1815 ging er von Marburg als Prof. der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau, wo er im Mai 1824, mit Entbindung von Consistorialgeschäften, aber mit Beibehaltung der Professur, zum Oberbibliothekar der k. Universitätsbibliothek ernannt wurde. Seit seinem Abgange von Marburg hat W. herausgegeben: »Lehrbuch der Geschichte« (1816, 5. Aufl., 1828); »Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur« (2 Thle., 1819); »Philomathie« (3 Bde., 1819—21); darin sind von ihm: Luther der Sprecher für Menschheit und Volk; Leben Joh. v. Müller's; Seb. Frank's Sprüchwörter; Ueber Statistik; Fragmente über J. J. Rousseau. Sein »Handbuch der Geschichte der Literatur« erschien umgearbeitet zu Frankfurt a. M. (4 Thle., 1822—24). Auch vollendete W. in Breslau seine treffliche »Geschichte der historischen Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa« (5 Abth. in 2 Thln., Göttingen 1812—20); 1826 eine »Darstellung der pariser Bluthochzeit«, und 1827 sein »Lehrbuch der Literaturgeschichte«. Seine »N. theolog. Annalen« hat er mit 1823 geschlossen.

Wachs ist ein brennbares organisches Erzeugniß, das zum Theil aus Pflanzen schwitzt (der reifartige Ueberzug der Pflaumen, Flechten), oder aus ihnen gewonnen werden kann (aus den Beeren der Myrica cerifera), und hauptsächlich von den Bienen gesammelt und zu Honigzellen verarbeitet wird. Dies Bienenwachs ist gelb und mit Honig vermischt. Durch Bleichen wird es rein und weiß. Um es zu bleichen, schmelzt man das Wachs in verzinnten Kesseln mit Wasser, gießt es in ein Holzgefäß, läßt dort alle Unreinigkeiten absetzen, zapft das Wasser durch einen Hahn am Boden ab, und läßt

dann durch einen höhern Hahn das fast geronnene Wachs in ein Trog mit Wasser laufen, sodaß es durch blecherne Durchschläge a eine Walze fällt, die immer gedreht wird, wodurch es Bandform e hält. Das gebänderte Wachs wird auf einem Viereck von Holz, we ches man mit einem Plan von Leinwand überspannt, 4—6 Woch lang gebleicht, nochmals geschmolzen, gebändert und gebleicht, endli als Handelswaare in Formen gegossen oder zu Kerzen verarbeitet.

Wachsen. Man versteht unter Wachsthum die allmäli Vergrößerung der organischen Körper vermöge eines von Innen na Außen wirkenden Triebes, durch welchen die räumliche Sphäre (d Ausdehnung, Größe) eines organischen Körpers, in einer mehr od weniger bestimmten Zeit, bis zu einer gewissen Grenze erweitert wir Das Wachsen der organischen Körper ist bedingt durch Anziehung u Aufnahme des Nahrungsstoffes von Außen, welchen der organisc Körper aus innerer, eigenthümlicher Kraft sich aneignet oder assimili d. h. in die seiner Natur entsprechende organische Masse verwande und eben in dieser Assimilation und Vermehrung der assimilirt Masse besteht das Wachsen oder Wachsthum. Die Aufnahme d Nahrungsstoffes von Außen nennt man im Allgemeinen sich nähre im Besondern, bei Pflanzen, einsaugen, bei Thieren bekanntlich fr sen, saufen, bei Menschen essen, trinken, nur beim Mineral, inso es sich im Wasser krystallinisch bildet und bildend wächst, hat m für diese Aufnahme noch keine besondere Benennung.

Wachsfiguren und Wachsbildnereien überhau waren schon bei den Griechen und Römern gekannt. Das sich jed Künstlerphantasie so willig schmiegende Wachs ward im griech. Alte thum auf die mannichfaltigste Weise benutzt; man bediente sich d Wachses zu Abdrücken bei den Siegeln, der gefärbten Wachsstifte b der enkaustischen Malerei, und des Wachsfirnisses für Marmorwän

und Statuen; auch gab es eine eigne Classe von Künstlern, die mit den Bildhauern und Bildgießern durch die niedlichsten Wachsbildnereien nach größern Modellen gleichsam wetteiferten, und bei den Griechen unter der allgemeinen Benennung Puppenbildner bekannt waren, die Römer nannten sie Sigillarii. Der berüchtigte Heliogabalus setzte seinen Tischgenossen tantalische Schaugerichte von Wachs vor, welche alle die Leckereien täuschend nachbildeten, die er selbst verzehrte. So wurden Wachsbilder immer nur zu Täuschungen oder zu niedlichen Kleinigkeiten gebraucht. Jetzt werden sie zu Nachbildungen anatomischer Präparate, oder um pomologische Cabinette daraus zu formen, sehr passend angewendet; auch zu plastischen Studien und Uebungen, sowie zu kleinen halberhobenen Portraits ist das Wachs sehr geeignet; letztere lassen sich schön und zart darin ausführen, aber lebensgroße Wachsfiguren, wie man wol auch ganze Sammlungen zeigt, deren Portraitähnlichkeiten man rühmt, treten aus dem eigentlichen Gebiete schöner Kunst. Ihre sprechende Aehnlichkeit kann unser Staunen erregen, aber erfreuend, wie ein echtes Kunstwerk, werden sie nie auf uns wirken. Das Scheinleben, welches sie lügen, läßt uns ihren wahren Tod, ihre Bewegungslosigkeit auf eine schauerliche Weise empfinden. Das echte Kunstwerk lebt ein unsterbliches Leben, weil es zu unserm Sinn und zu unserer Seele spricht, ohne unsere Sinne betrügen zu wollen. Die Wachsfigur scheint sich an das Sterbliche in uns zu wenden, unwillig wendet sich da unser Geist von dem seelenlosen Gaukelbild weg, welches, wenn es mit der Beweglichkeit und Sprache eines Automats vereint wäre, uns bis zum Wahnsinn bringen könnte. Die Grenzlinie ist zart, wie weit sich das Kunstwerk der Natur nähern darf; sobald sie überschritten wird, kann es nur Widerwillen und Mißbehagen erregen. In Florenz bildet man jetzt alle Theile des menschlichen Körpers in gefärbtem Wachs, zum Behuf des

Studiums der Anatomie. Es sind einige und dreißig Zimmer in Schlosse mit diesen Wachspräparaten angefüllt, auch Pflanzen sieht man da in Wachs mit täuschender Wahrheit nachgeahmt. Den ersten Gedanken, Wachsfiguren dieser Art zu verfertigen, hatte gegen das Ende des 17. Jahrh. der Spitalarzt de Nones zu Genua. Er war eben im Begriff, einen Leichnam durch Balsamirung aufzubewahren, da er aber die Fäulniß nicht ganz verhindern konnte, so gerieth er auf den Einfall, den Körper so natürlich als möglich in Wachs bossiren zu lassen. Der Abbate Zumbo, ein Sicilianer, der zwar nichts von der Anatomie verstand, aber sehr gut in Wachs bossirte, machte, unter Nones's Aufsicht, zuerst den Kopf des Leichnams in gefärbtem Wachs so täuschend nach, daß Alle, die ihn sahen, ihn für den abgeschnittenen Kopf hielten. Zumbo hatte indessen denselben heimlich noch einmal für sich nachgemacht, und ging damit nach Frankreich, wo er die Sache für seine Erfindung ausgab. Er starb kurz darauf. De Nones nahm einen andern Wachsbossirer, Namens de la Croix aus Frankreich, zu sich, der den erwähnten Leichnam nach allen seinen Theilen sehr schön in Wachs bossirte. 1721 ließ P. la Courege dergleichen Figuren in Hamburg sehen, und 1737 wurden andre in London zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Merkwürdig sind in diesem Fache die Arbeiten von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und dessen Frau, Anna Manzolini, welche sonst in dem Institut zu Bologna aufbewahrt wurden, und dann nach Paris kamen. Von der Anna Manzolini, die 1755 starb, befinden sich schöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Neuere Wachskünstler in Italien sind: L. Calpa, Filippo Balugani und Ferrini. Der berühmte Fontana in Florenz erhob diese Kunst zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. (s. »Ideen über die beste Anwendung der Wachsbildnerei, nebst Nachrichten von den anatomischen Wachspräparaten in Florenz, und deren Verferti-

gung, für Künstler, Kunstliebhaber und Anthropologen«, von D. Engelbert Winkelhausen. Frkf. a. M. 1798.) Da nämlich anatomische Präparate so schwer zu erhalten sind, so wandte Felix Fontana allen Fleiß an, dergleichen Stücke in Wachs nachzubilden, und es gelang ihm, dieses Unternehmen so weit auszudehnen, daß er, wegen der vielen Bestellungen, eine ganze Gesellschaft Anatomiker, Modellschneider, Wachsbossirer und Maler beschäftigen konnte. Doch waren größtentheils nur die Eingeweide und innern Theile Gegenstand dieser Präparate. Der Prosector M. Vogt in Wittenberg suchte nach genauen Zeichnungen auch die Verästelungen der Gefäße und der Nerven künstlich so darzustellen, und er bediente sich dieser Präparate bei seinen Vorlesungen. In Frankreich gab sich Pinson mit dieser Kunst ab, und später zeichnete sich Laumonier zu Rouen darin aus. Das Bossirwachs wird aus 4 Theilen Wachs, 3 Theilen weißem Terpenthin und etwas Baumöl oder Schmalz zusammengeschmolzen, und dann verschiedentlich gefärbt. Das Grobe der Figur wird mit den Händen geformt; die feinere Ausbildung geschieht mit Griffeln verschiedener Form, von Holz oder Elfenbein; auch gießt man Figuren in Formen. Diese müssen von Gyps sein und aus vielen Stücken bestehen; sie werden inwendig mit Oel bestrichen und fest zusammengebunden; das Wachs wird durch eine an den Füßen gemachte Oeffnung in die Form gegossen und diese wird später in kaltes Wasser geworfen, damit das Wachs sich leichter ablöse. Das Wachs, woraus die Bildhauer ihre Modelle machen, besteht aus 16 Th. Wachs, 2 Th. burgunder oder Schusterpech und 1 Th. Schmalz; oder aus 10 Th. Wachs, 1 Th. Terpenthin, ebenso viel Schusterpech und ebenso viel Schmalz; dies wird bei langsamem Feuer geschmolzen, wohlgerührt und durchgeseiht, damit die Masse dicht und ohne Luft sei. Sehr passend ist das Wachs zu Abdrücken in Stein geschnittener Figuren. Man bereitet es fol-

gendermaßen dazu: Zu einer Unze Jungfernwachs, welches man in einem kupfernen Gefäß langsam schmelzen läßt, thut man ein Quentchen fein gestoßenen Kandiszucker, eine halbe Unze noch einmal ausgebrannten Ofenruß und 2 bis 3 Tropfen Terpenthin. Will man einen Abdruck nehmen, so wärmt man dies Wachs und drückt den ein wenig angefeuchteten Stein darauf. Dieser Composition bedienen sich besonders die Steinschneider bei ihren Arbeiten.

Wachsmalerei, s. Enkaustik.

Wachstafeln waren bei den Römern dünne mit Wachs überzogene Täfelchen von Holz, worauf mit dem Griffel (stylus) geschrieben wurde, das man nachher wieder mit dem breiten Ende des Griffels aus- oder vielmehr wegstreichen konnte, was dann tabula rasa hieß.

Wachteln sind kleine 3pfündige Handgranaten, welche aus 60- und 100pfündigen Mörsern, auch aus Steinpöllern geworfen werden, und ihre Benennung von dem Zischen, das sie beim Zerspringen verursachen, erhalten haben. In einen 60pf. Mörser werden deren 40 und in einen 100pf. 60 Stück geladen. Die Richtung ist 45 Grad. Sie dienen hauptsächlich, um vor Anfang eines Sturms den Feind aus dem verdeckten Wege zu treiben, oder auch die ausgestellten Feuerposten zu verjagen. Der franz. Artillerieofficier Vergueil ist ihr Erfinder. 1758 kam ihr Gebrauch nach Oestreich. Berühmt sind sie dadurch geworden, daß Lauden durch ihre Wirkung im letzten Türkenkriege 1789 Belgrad bezwang.

Wächter (Georg Philipp Ludwig Leonhard), oder, nach seinem Schriftstellernamen, Veit Weber, geb. zu Uelzen 1762, schrieb »Sagen der Vorzeit« (1787—98). W. betrat darin als Erzähler die Bahn, die Göthe mit seinem »Götz« für das Drama eröffnet hatte. 1792 nahm er Dienste unter den hanöverischen Truppen und machte

mehrere Feldzüge gegen die Franzosen mit. 1793 erschienen seine Holzschnitte, die Betfahrt des Bruders Gramsalbus enthaltend, und 1794 die »Historien«, deren 1. Th. die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Im Befreiungskriege 1813 befand er sich unter den Vertheidigern Hamburgs, und gab auch da viele Proben seiner Aufopferung und seines Muthes.

Wachtschiff, ein Schiff, das vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf Alles Acht hat, was vorgeht, und Signale macht, wenn fremde Schiffe sich in der Ferne sehen lassen. Auch solche Schiffe, welche am Eingange eines Canals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helsingör, stationirt sind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtschiffe.

Wachtthürme sind Thürme auf den Seeküsten, um Seeräuber oder andre Feinde, die sich dem Lande nähern wollen, zu entdecken. Auf den Küsten von Spanien und Italien sind mehrere wegen der Anfälle der Barbaresken angelegt worden. Man braucht jedoch gewöhnlich, wenigstens in Italien, zur Bewachung der Küsten leichte Reiter, die, sowie die Strandreiter auf den deutschen Küsten, beobachten müssen, was vorgeht.

Wackenroder (Wilhelm Heinrich), geb. zu Berlin 1772, wo sein Vater Geheimerath und Bürgermeister war. 1797 erschienen von ihm die »Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders«, zu welchen Tieck die Vorrede, »Sehnsucht nach Italien«, »Brief eines jungen deutschen Malers« und die »Bildnisse der Maler« geliefert hat. Von »Franz Sternbald's Wanderungen«, herausgeg. von L. Tieck 1798, gehört unserm W., nach Tieck's Zeugnisse, ein Theil des Ganzen, obgleich ihn seine Krankheit hinderte, die

Stellen wirklich auszuarbeiten, die er übernommen hatte. Seine Krankheit endete 1798 mit einem herben Tode.

Wackerbarth (August Joseph Ludwig, Graf v.), geb. den 7. März 1770 zu Kuschendorf in der Niederlausitz. Seit 1812 lebte er meistens in und um Hamburg mit Kunst und Wissenschaften beschäftigt. Als Schriftsteller schreibt er sich August Raugrav v. Wackerbarth.

Wage ist ein mechanisches, auf der Lehre vom Hebel (s. d.) beruhendes Werkzeug, das Gewicht der Körper zu bestimmen. Es gibt 2 Arten der Wage: die alte oder Schnellwage, und die neue oder gemeine Wage. Ueber die Theorie der Wage s. die Lehrbücher der angewandten Mathematik und Physik; namentlich Biot's »Physik«, deutsch durch Fechner (Lpz. 1824, 4 Bde.).

Wagen. Ohne Zweifel sind die mit Rädern versehenen Wagen aus der Schleife entstanden, die man auf Walzen legte. Nach Moses war Aegypten das Land, wo man zuerst die Wagen gebrauchte. Die Chinesen schreiben die Erfindung des Wagens dem Hiene-Yuene zu. Die Griechen hielten Erichthonius, den 4. König von Athen, für den Erfinder desselben, und erzählten, er habe sich, weil er lahm war, desselben bedient.

Wagenaar (Johann), Historiograph der Stadt Amsterdam, wo er 1709 geb. wurde und 1773 starb.

Wagenbauer (Max Joseph), Landschaftsmaler, seit 1815 Inspector der k. Gemäldegalerie zu München, geb. 1774 zu Gräfing im Isarkreise, besuchte die Zeichnungsschule zu München, wo er das Thier- und Landschaftsfach wählte. Man schätzt von ihm aus dieser Zeit einige Aquarellzeichnungen, welche Gegenden aus Baiern und Trachten des Landvolks darstellen. Seine weitere Bildung verdankt er der Galerie zu München und der Anleitung des verst. k. Galerie-

directors v. Mannlich, vorzüglich aber dem Studium der Natur in Baiern und in der Schweiz. Von hier rief ihn der Krieg in die Reihen des vaterländischen Heeres. Nach dem Frieden lebte er ganz dem Studium seines Kunstfaches, und ein tieferes Eindringen in die Natur gab bald seinen Oelgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem sich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. Der König von Baiern besitzt von ihm einige treffliche Gemälde, u. a. das Innere eines Stalles; die Ansicht des stahremberger Sees im Hintergrunde bei untergehender Sonne, im Vorgrunde Kühe und Schafe mit einem Hirtenknaben. Auch in der k. Galerie und im Saale zu Nymphenburg sieht man von ihm große Bilder, u. a. Gegenden vom Kochel- und vom Tegernsee. Einige Werke von ihm hat der Kaiser von Rußland gekauft. Eins seiner vorzüglichern Werke kam in die Galerie des Fürsten Liechtenstein, ein andres in die gräfl. Schönborn'sche Galerie in Pommersfelden.

Wagenburg, eine Verschanzung von Wagen, war in ältern Zeiten im Kriege ein gewöhnliches Vertheidigungsmittel durch in einander geschobene Wagen, hinter welchen die Fußvölker gegen die Angriffe der Reiterei gesichert waren. Der stärkere Gebrauch der Artillerie hat diese Art der Vertheidigung unstatthaft gemacht. — Wagenburg wird auch, obwol unpassend, die ganze Masse der Proviant- und Packwagen genannt, die zu einem Armeecorps gehören; man sagt besser Fuhrwesen (franz. Train).

Wagner (Ernst), geb. den 2. Febr. 1768, Romanendichter. »Wilibald's Ansichten des Lebens« war das erste größere Erzeugniß seiner Muse. Binnen einem kurzen Zeitraume erschienen von ihm: »Die reisenden Maler«; »Die Reisen aus der Fremde in die Heimath«; »Ferdinand Miller«; »Isidora« (Roman in 3 Bdn., Tüb. 1812) und »Das historische ABC eines 40jährigen Fibelschützen«

(ein Anhang zu den »Reisenden Malern«), — lauter rühmlich bekannte Namen in den Annalen deutscher schöngeistiger Literatur! Er starb am 25. Febr. 1812 im 45. Lebensjahre.

Wagram (Schlacht bei), am 5. und 6. Juli 1809 von Napoleon gegen den Erzherzog Karl gewonnen. Sie entschied den Krieg und das Schicksal der Monarchie auf denselben Feldern, auf welchen Rudolf v. Habsburg 1278 den stolzen Ottokar besiegt und den Grund zu Oestreichs Macht gelegt hatte.

Wahabi, Wahabiten, Wechabiten nannten sich mehrere arabische Völkerstämme, welche sich zu dem religiösen Glauben bekennen, den Sheik Mohammed, Abd-el Wahab's Sohn, in der Mitte des 18. Jahrh. lehrte, und gleich dem Stifter der Koransreligion, durch Klugheit, Tapferkeit und Muth zu verbreiten wußte. Sheik Mohammed, zu dem großen Völkerstamme der Tamini gehörig (geb. 1729 in der Stadt Ajen, die nahe an der Wüste im Distrikt Al Ared liegt), hatte sich in Bassora, Bagdad und Damask eine große Gelehrsamkeit erworben. Er lehrte zuerst in Ajen, und bald gewann er die Bewohner des Landstrichs Al Ared. Auf göttliche Eingebung sich berufend, lehrte er, wie der Koran, dessen Glaubensvorschriften er nur theilweise annahm, das Dasein eines einzigen Gottes, des Urhebers der Welt, des Belohners des Guten, des Rächers des Bösen; aber er verwarf alle im Koran enthaltene Sagen, besonders die von dem Propheten Mohammed, den er nur einen von Gott geliebten Menschen nannte, dessen Anbetung er als ein mit der wahren Verehrung der Gottheit im schrecklichsten Widerspruche stehendes Verbrechen bezeichnete; auch verbot er die Pracht und den Reichthum, welche man in den Moscheen der Mohammedaner antrifft. Wer sich dieser neuen Lehre widersetzt, soll mit Feuer und Schwert vernichtet werden. — Mohammed gewann zuerst für seine Lehre den Herrn von Dre-

hyeh (Derajeh) und Lahsa, Ebn-Sehud, den er dann zum Fürsten (Emir) und Beschützer der neuen Sekte ausrief, sich selbst aber zum obersten Priester derselben erklärte, und so die geistliche und weltliche Macht, die in Ebn-Sehud's und Sheik Mohammed's Familien fort-erbten, für immer von einander trennte. Der Hauptsitz der Wahabis war die Stadt Drehyeh (Derajeh), in der Prov. Nedjed und Jemama, 54 Meilen westlich von Bassora. Da die neuen Glaubensgenossen bis zur höchsten Schwärmerei begeistert, zu allen Entbehrungen bereit (den Nichtgebrauch des Caffees und Tabacks, sowie aller seidenen Kleidungsstücke, schreibt ihnen ihr Gesetz vor), unermüdet tapfer und grausam waren, da Glauben oder Sterben ihr Losungswort blieb, so verbreitete sich ihr Reich mit unglaublicher Schnelligkeit unter den umherstreifenden arabischen Stämmen, von welchen sie nach kurzer Zeit 26 unterjocht, sich einverleibt und zugleich mit dem Haß gegen den reinen Islam der Mohammedaner, und mit der Lust zur Erbeutung des Moscheenreichthums erfüllt hatten. Sehud's Sohn und Nachfolger, Abd-Elaziz, konnte schon ein Heer von 120,000 streitfähigen wohlberittenen Männern ins Feld stellen. Mit Kameelen und Pferden wohl versehen, mit Schwert und Spieß wohl bewaffnet, waren die Wahabis, obgleich den Beduinen (s. d.) ähnlich, auch ohne eine bedeutende Artillerie, die sie sich erst erobern mußten, gefährliche Feinde. Die Natur des Landes, Lebensweise und Glauben haben ihren Charakter gebildet, der nach den bergigen Gegenden ihres Stammlandes noch wilder und kühner ist als der der ersten Anhänger Mohammed's. Vorzüglich die Zerrüttung, welche die hohe Pforte in allen Theilen ihrer Herrschaft, also auch in den arabischen sogen. Schutzländern, dulden mußte, begünstigte die Unternehmungen der Wahabis, welche schon von ihrem Sitze zwischen dem persischen Meerbusen und dem rothen Meere aus, mehrere Theile der asiatischen

Türkei berührt hatten, ehe man gegen ihre Verheerungen und Bekehrungen die geringsten Maßregeln nahm. Erst 1801 erhielt der Pascha von Bagdad Befehle, mit den dem Mohammedanism treu gebliebenen Volksstämmen gegen die Wahabis zu ziehen, welche aber den gegen sie geschickten Feldherrn durch große Geschenke zum Rückzuge bewogen, und dann die Stadt Iman-Hussein überfielen, zerstörten, und nach Erbeutung vieler Schätze in ihre Wüsten zurückflohen. Bei dieser Unternehmung hatten die Wahabis auch die Moschee des von den Persern hochverehrten Ali beraubt. Der persische Monarch Fath Ali drohte ihnen vergebens mit seiner Rache, er ward durch innere Kriege davon abgehalten. Nun lüstete den kühnen Wahabis nach den weit größern Schätzen der heiligen Stadt Mekka. Hier hatte der jüngere Bruder, Ghalab, dem ältern, Abd-Al-Mein, das Scherifat geraubt; angeblich um dieses zu rächen, sandte Abd-Elaziz seinen Sohn Sehud mit 100,000 M. gen Mekka, wo er den Ghalab in die Flucht schlug, an der Eroberung der Stadt selbst zwar einstweilen durch die Ankunft der großen Karavane unter Führung des Pascha von Damask verhindert wurde, mit diesem aber einen Vergleich traf, nach welchem derselbe nur 3 Tage in Mekka verweilen, und sich in den Bruderstreit über das Scherifat nicht mischen durfte. Nach dem Abzuge der Karavane nahmen die Wahabis die heilige Stadt ohne Widerstand ein, ermordeten viele Sheiks und beim Islam treu verharrende Mohammedaner, setzten den Abd-Al-Mein zwar wieder ein, zerstörten jedoch alle heilige Denkmale und führten unermeßliche Schätze von dannen. Nur wenige 100 Mann ließ Sehud als Besatzung zurück, versuchte sodann vergeblich die Eroberung von Dschidda und Medina, und zog sich daher nach Dreyeh, wo indeß 1803 sein Vater von einem Perser ermordet worden war, zurück. Sehud ward nun Fürst der Wahabis; ihr Oberpriester war Sheik

Mohammeds älteſter Sohn, Huſſein der Blinde. Die erlittenen Unglücksfälle wurden bald verſchmerzt, die Wahabis erſchienen (1806) zahlreicher als je, plünderten die zum heiligen Grabe wallfahrtende Karavane, erbeuteten den Mahmel (eine prächtige Lade, in welcher der Großherr jährlich die für des Propheten Grab beſtimmten Geſchenke ſendet), eroberten Mekka, Medina, ſelbſt Dſchidda, und bezeichneten alle ihre Tage durch Blutſtröme und durch Bekehrungen, unter denen die des Mufti von Mekka die meiſte Verwunderung erregte. — Die Furcht vor den Wahabiten verbreitete ſich im ganzen Morgenlande, und ſelbſt die Briten beſorgten, durch ſie in ihrem Handel gefährdet zu werden, indem ſich einige Kriegerhorden nach dem perſiſchen Meerbuſen zogen, mit den dortigen Seeräubern ſich vereinigten und die Verbindung zwiſchen Baſſora, Maskate und Indien beunruhigten. Die Briten nahmen daher den Iman von Maskate, gegen den ſich ſein Bruder im Lande Oman empört hatte, wider die Wahabiten in Schutz, und ſchickten ihm von Bombay (1809) eine Escadre nebſt Landtruppen zur Züchtigung ſeiner und ihrer Feinde. Dieſer Zweck ward durch mehrere See- und Küſtengefechte, beſonders durch die Zerſtörung des Hauptſammelplatzes Ras el Elyma (Kherim), wo 3200 Einw. getödtet, 1600 gefangen genommen wurden, erfüllt; wogegen ſich die Briten vom Iman, um ihm ferner nahen Schutz angedeihen laſſen zu können, die durch ihre reichen Perlenfiſchereien berühmten Inſeln des perſiſchen Meerbuſens Bahrein und Zebora ausbedungen. 1810 rief die hohe Pforte den Mohammed Ali, Paſcha von Kairo, und die von Damask und Akre auf, gegen den Paſcha von Bagdad, Juſſuff Paſcha, und gegen die mit ihm verbundenen Wahabis zu ziehen. Der Paſcha von Akre vollführte dieſen Befehl mit ſo vieler Thätigkeit als Tapferkeit und eroberte Bagdad, deſſen ſeiner Schätze beraubter Paſcha nun zu dem wider ihn beorder-

ten Pascha von Kairo, seinem Vater, floh und dort gute Aufnahme fand. So erhielten die Wahabis in der Zwietracht und Eifersucht der Paschen des türkischen und der Khans des persischen Reichs die sicherste Bürgschaft für das Gelingen ihrer Streifzüge. — Bald vereinigten sie sich nach dem Blutbade, welches Mohammed Ali unter den Beys und Mamelucken zu Kairo anrichtete, mit den nach Oberägypten geflohenen Ueberresten derselben. Nun betrieb Mohammed Ali mit unermüdeter Thätigkeit die Rüstungen zur Vernichtung der Wahabis; er eroberte Jambo und Nahala (1811); als die Frucht dreier erfochtener Siege schickte er 3 Säcke voll Wahabitenohren nach Konstantinopel; jedoch wurden späterhin keine Fortschritte gemacht; Jussuff Pascha, der jetzt mit seinem Vater, Mohammed Ali, für die Osmanen focht, ward sogar zum Rückzuge gezwungen. (Er starb bald darauf an der Pest.) Allein die von ihrem Bundesgenossen, dem Scherif von Mekka, verrathenen und von mehreren arabischen Stämmen verlassenen Wahabis erlitten in den Engpässen von Sofra und Dschudejda neue Niederlagen und wurden von der Straße nach Medina ganz abgedrängt. Diese heilige Stadt war schwach besetzt und daher von den Osmanen leicht zu erobern; bald darauf fiel auch Mekka wieder in ihre Gewalt. Die feierliche Ueberreichung der Schlüssel der wiedergewonnenen Glaubensstädte veranlaßte zu Konstantinopel hohe Feste. Allerdings hatte der Islam durch diese Siege für seine eigne Erhaltung, die mit dem Besitze von Mekka und Medina und mit dem ungestörten Wallfahrten der Gläubigen dorthin in enger Verbindung steht, Vieles gewonnen. — Jedoch war die furchtbare Sekte bei weitem noch nicht unterdrückt. Darum rüstet sich Mohammed Ali, Pascha von Aegypten, von neuem; allein er verlor durch einen Ueberfall den befestigten Waffenplatz Kumfida, unermeßliche Vorräthe von Waffen und Kriegsbedürfnissen; auch ware

die persischen Unruhen sehr günstig für die Wahabis, welche Zeit und Gelegenheit benutzten, um mehrere Araberstämme wieder mit sich zu verbinden. Doch ihre Kühnheit war nicht mit der Klugheit großer Entwürfe gepaart. Sie unternahmen verwegene Beutezüge, ohne an die Befestigung ihrer Macht zu denken, während ihr Feind, der Pascha von Aegypten, in jeder Hinsicht planmäßige Anstalten traf, um sie gänzlich zu besiegen. Als daher 1814 ihr Oberhaupt, Sehud II., gestorben war, und unter ihnen wegen der Nachfolge bedeutende Unruhen ausbrachen, erlitten sie mehrere Niederlagen. Entscheidend war der Sieg, den Mohammed Ali im Anfange 1815 über sie bei Bassila, unweit der Stadt Tarabe, erfocht. Doch war es schwer, sie im Mittelpunkt ihrer Macht anzugreifen. Endlich gelang es dem tapfern Sohne des Pascha, Ibrahim, die Wahabiten unter ihrem Oberhaupte, Abdallah Ben Sund, 1818 gänzlich zu schlagen und in ihrem befestigten Lager, 4 Tagemärsche von der Hauptstadt Derajeh, einzuschließen. Das Lager ward den 3. Sept. erstürmt, 80 Stück Geschütz erobert, 20,000 Streiter ermordet und Abdallah selbst gefangen genommen. Hierauf unterwarfen sich die Einw. der Stadt, verlangten jedoch Amnestie und Schonung des Lebens und der Häuser; allein der Sieger erklärte, daß nur der Großherr diese Bedingungen genehmigen oder verwerfen könne. Unterdessen ward die Ankunft des Gefangenen, der als Rebell und als abtrünniger Glaubensfeind gleich große politische Wichtigkeit für die hohe Pforte hatte, zu Konstantinopel als ein Nationaltriumph gefeiert. Dann ward er, nebst seinem Mufti und Schatzmeister, in Ketten dem Großsultan vorgeführt, vom Divan verhört und nebst s. Mitgefangenen enthauptet (d. 17. Dec. 1818). Zwar sollen noch einige Scharen der Wahabiten in der Wüste umherstreifen, und die heldenmüthige Tochter des Stifters der Sekte soll ihre Anführerin sein; allein ihr Hauptsitz ist, nach-

dem der Großherr die von den Besiegten gemachten Vorschläge dem Gutdünken des Pascha von Aegypten überlassen hatte, von diesem gänzlich zerstört, und die Einw. sind, nach dem Verluste ihrer Habe, überall hin zerstreut worden. Da nun auch der tapfere Sohn des Pascha Yemen erobert und den bisher unabhängigen Imam des Landes zu Mekka der hohen Pforte unterworfen hat (er entrichtet an den Großherrn einen jährl. Tribut von 2000 Ctnrn. Caffee), so scheint es, daß die Vertilgung der Wahabiten zugleich die Macht der Pforte (oder vielmehr des großen Mohammed Pascha von Aegypten) in dem bisher seit Alexander von Macedonien von keinem Eroberer unterjochten Arabien dauerhaft befestigt und weiter als jemals ausgebreitet habe.

Wahlcapitulation, s. Capitulation.

Wahlenberg (Georg), Dr., Demonstrator der Botanik an der Universität zu Upsala, und Intendant des Museums der dasigen Societät der Wissenschaften. Dieser als Botaniker und Geolog ausgezeichnete Gelehrte und Schriftsteller wurde 1784 in der Prov. Wermland geb.

Wahlformen, von jeher der schwierigste Punkt der Verfassungen. Es wäre zu weitläufig, die mannichfaltigen, oft sehr künstlichen und (wie bei der Wahl des Doge in Venedig) verkünstelten Einrichtungen durchzugehen, welche man besonders in den städtischen Gemeinwesen des Mittelalters hierüber versucht hat, und es mag also hier bloß England gleichsam als Repräsentant dieser historisch-zufälligen Mannichfaltigkeit erwähnt werden. Es sind außer einigen städtischen Aemtern hauptsächlich die Parlamentsdeputirten, deren Wahl für die Nation und den Staat von der höchsten Wichtigkeit ist. Dabei herrschen nicht nur zwischen England, Schottland, Irland und Wales große Verschiedenheiten, sondern in England selbst hat sich fast

Alles nur local gestaltet, und selbst da, wo eine allgemeine Regel zum Grunde liegt, ist diese in der Anwendung sehr ungleich geworden. So sollen von jeder Grafschaft von den Grundeigenthümern (freeholders) 2 Deputirte gewählt werden, allein erstlich sind die Grafschaften geographisch sehr ungleich: York hat über 1 Mill., Rutland kaum 20,000 Einw.; und zweitens ist auch die Zahl der Grundeigenthümer (d. h. der Lehnbesitzer mit Eigenthumsrecht) in manchen Grafschaften so gering — indem das Land nur im Besitz weniger Familien ist und von Pächtern bearbeitet wird —, zugleich aber auch der Einfluß der Lehns- und Grundherrn selbst über ihre Lehnsleute so groß, daß die Wahl der Parlamentsdeputirten geradezu von der Bestimmung der Familien abhängt, welche am meisten in der Grafschaft begütert sind. Um vergebliche und sehr kostspielige Kämpfe zu vermeiden, theilt man sich; den einen Deputirten ernennt die dominirende Familie, den andern wählen die Freeholders, oder wo 2 solcher Familien da sind, theilen sich diese in die Ernennungen. So wird in Bedfordshire das eine Mitglied vom Herzog v. Bedford, in Buckinghamshire das eine vom Herzog v. Portland, das andre vom Marq. v. Buckingham ernannt, in Cambridgeshire sind der Herzog v. Rutland und der Graf v. Hardwicke die Wahlherrn, u. s. w.; für ganz independent hält man etwa 12 Grafschaften, die übrigen 28 stehen unter einem mehr oder weniger entschiedenen Einflusse der großen Familien. Ebenso groß ist auch die Einrichtung und das Recht der Wahlen in den Städten. — In Deutschland hat man auch im Allgemeinen das Princip festgehalten, daß Grundbesitz die Basis des landständischen Wahlrechts und der Wahlfähigkeit sei, und dieses Princip hier und da nur durch wenige Ausnahmen gemildert. Die Formen der Wahl sind auf eine mannichfaltige Weise bestimmt worden, aber doch so sie im Ganzen bei weitem mehr in die Hände der Bürger gelegt,

als in Frankreich, und wo man doppelte oder mittelbare Wahlen geordnet hat, ist der Antheil der Ernennung der Wahlmänner gen niglich ein allgemeines Bürgerrecht.

Wahlreich, ein Reich, dessen Oberherrschaft dem Regen nur für seine Person, nicht aber zugleich für seine Abkömmlinge, v der Nation oder deren Stellvertretern übertragen wurde. Sol Wahlreiche waren in den neuern Zeiten das deutsche Reich, das K nigreich Polen, das Herzogthum Venedig, die geistlichen Fürst thümer.

Wahlspruch, s. Symbol.

Wahlstatt, Wahlplatz — von dem alten Worte W Gefecht, todter Körper, Leiche; daher Walhalla der alten Deutsch — ein Schlachtfeld, wo Todte liegen. — Wahlstadt, ein gro Dorf in Schlesien unweit Liegnitz an der Katzbach. Heinrich Herzog von Schlesien, lieferte in dieser Gegend am 9. April 12 den Tatarn eine blutige Schlacht, in welcher er das Leben verlor u die Tatarn siegten. Zum Andenken an diese Schlacht wurde d spätherhin hier erbaute Dorf Wahlstatt genannt. In eben dieser G gend siegte der preuß. Feldmarschall Blücher am 26. Aug. 1813 üb ein franz. Heer (s. Katzbach), und wurde deßwegen und wegen sei übrigen Heldenthaten von Friedrich Wilhelm III. zum Fürsten v Wahlstadt erhoben.

Wahlverwandtschaft, s. Verwandtschaft (chemische).

Wahnsinn, im Allgemeinen chronisches Irresein, oder anh tender Verlust der Freiheit des Bewußtseins; als Species angenom men, ist er Verlust der Freiheit es Bewußtseins in der Thätigkeit d Verstandes, Ueberspannung der Phantasie und Exaltation des Gem thes. Er hat nämlich seinen Namen davon, daß der Wahn (d. eine grundlose Vorstellung von den Dingen) sich an die Stelle d

Sinnes setzt, mithin ein unwillkürlicher Irrthum sich anhaltend des Geistes bemächtigt. — Die nächste und wesentliche Ursache des Wahnsinns besteht in einer krankhaften Veränderung desjenigen Organs im Gehirn, durch welche die Störung jener Thätigkeit anhaltendgemacht wird. Diese krankhafte Veränderung im Gehirnorgan kann in einer regelwidrigen Reizung, oder in einer bleibenden organischen Umänderung bestehen, kann sowol örtlich in dem Organ selbst seinen Grund haben, z. B. in einem mechanischen Druck von Anhäufung lymphatischer Flüssigkeit nach einer Hirnkrankheit, oder in einer regelwidrigen Einwirkung von dem Nervensystem des Unterleibes aus nach diesem Organe hin, z. B. von einer heftigen Erregung dieser Nerven, durch materielle Reize, betäubende Gifte, anhaltenden oder oft wiederholten Genuß geistiger Getränke ꝛc. Die krankhafte Veränderung im Hirnorgane kann aber auch von der Thätigkeit der Seele selbst veranlaßt werden durch einseitige Bildung des Geistes, übermäßige und zu anhaltende Anstrengung der Kräfte desselben, z. B. durch zu große Begünstigung der Phantasie, übermäßige Anstrengung des Gedächtnisses, oder zu heftige Bewegungen des Gemüthes, Leidenschaften, heftige Affecten.

Wahrheit, im logischen Sinne, ist die Uebereinstimmung unserer Gedanken mit sich selbst oder mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Sie heißt daher auch formelle Wahrheit, weil jene Gesetze sich nur auf die Form der Erkenntniß beziehen, den Stoff oder Gegenstand derselben dagegen nicht berücksichtigen. Nun kann aber eine Erkenntniß, die der logischen Form, d. h. sich selbst, nicht widerspricht, gleichwol den Gegenständen, welche sie betrifft, widersprechen. Die Uebereinstimmung einer Erkenntniß mit den Gesetzen der Logik, oder die Richtigkeit, ist daher nur ein negatives Kennzeichen der Wahrheit. Ein Begriff ist in dieser Beziehung wahr, wenn seine Merkmale unter

einander übereinstimmen; ein Urtheil, wenn es den Gesetzen des Denkens gemäß gedacht wird; ein Schluß endlich ist wahr, wenn er mit dem Gesetz zu schließen übereinstimmt.

Wahrsagen. Die den Menschen so natürliche, mit dem Triebe nach Glückseligkeit verbundene Neigung, die Zukunft zu erforschen, hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern Wahrsager und Wahrsagerkünste hervorgebracht. Die heiligen Bücher der Juden reden davon, und erzählen, daß König Saul die Wahrsager und Zeichendeuter aus dem Reiche vertrieben habe.

Wahrscheinlichkeit. Wo bei einander entgegenstehenden Gründen für eine Annahme die Gründe überwiegen, da findet Wahrscheinlichkeit statt (probabilitas). Sie schließt die Möglichkeit des Gegentheils nicht aus, hat aber selbst verschiedene Grade, durch welche sie sich der Gewißheit annähert; nach dem Gewicht der Gründe, welche für eine Annahme sprechen.

Währwolf, Weer- oder Wehrwolf (lat. Lycanthropus), ist eine Ausgeburt des Aberglaubens, ein Thier, das durch Zauberei aus einem Menschen in einen Wolf verwandelt worden: wahrscheinlich von solchen Unglücklichen entstanden, die, von einem tollen Hunde gebissen, in der Wuth Töne, wie die eines heulenden Wolfes, ausgestoßen haben.

Waid, eine bekannte Pflanze, die zum Färben gebraucht wird, und eine gute, dauerhafte blaue Farbe gibt. Sie erfodert einen von Natur guten und gut bearbeiteten Boden, und gedeiht daher nicht überall. Die rübenförmige Wurzel geht ziemlich tief in die Erde, und treibt 5 bis 6 Blätter, die den eigentlichen Farbestoff liefern, aber erst im 2. Jahre zu gebrauchen sind. Wenn die Blätter anfangen, gelblich zu werden, so werden sie abgenommen, getrocknet, auf der Waidmühle klar gemahlen und zu einem Teige gemacht, aus dem

man Ballen oder Kugeln verfertigt, welche die Färber verbrauchen. Der beste Waid wird im südlichen Frankreich, im ehemaligen Languedoc, gebaut; in Deutschland baut man ihn vorzüglich in Thüringen, bei Erfurt und Langensalza, in der Oberlausitz und im Brandenburgischen. Auch in der Schweiz, in Portugal und Spanien und in Schweden ist der Bau desselben bekannt. Ehemals wurde der Waidbau sehr stark betrieben, weil man noch keinen andern Farbestoff zum Blaufärben kannte. Allein der von den Holländern in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. aus Ostindien eingeführte Indigo that dem Waid Abbruch, und noch mehr hat dieser von seinem Ansehen verloren, nachdem, seit etwas mehr als hundert Jahren, der Indigo in Westindien und Südamerika stärker gebauet und häufiger in Europa eingeführt worden ist. Der Indigo wird vorgezogen, weil er allerdings eine schönere Farbe gibt; die Färbung mit Waid ist dagegen dauerhafter, und die Färber können denselben nicht ganz entbehren.

Waisenhäuser, eine der wohlthätigsten Anstalten für die Menschheit, um verlassene und hülflose Geschöpfe dem Verderben zu entreißen, und sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu bilden. Was man bei den Römern unter **Pueris und Puellis alimentariis** verstand, kann nicht wol mit unsern Waisenhäusern verglichen werden. Erst nachdem die christliche Religion sich mehr verbreitet hatte, werden auch Anstalten für Waisen öfter erwähnt, ihre eigentliche Verfassung ist jedoch nicht bekannt. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, so auch hierin ein löbliches und nachahmungswürdiges Beispiel. Dies gilt vorzüglich von den großen Handelsstädten in den Niederlanden. Eins der berühmtesten in Deutschland ist das von A. H. Franke (s. d.) zu Halle 1698 errichtete. Aehnliche Anstalten sind die fast überall weit früher als die Waisen-

häuser entstandenen Findelhäuser, in welche ausgesetzte und gefun-
dene neugeborene Kinder aufgenommen und erzogen werden. Di
Absicht dabei ist, solchen Kindern das Leben zu retten, und ihnen ein
verständige Erziehung zu verschaffen. Gewöhnlich sind sie aus un
ehelichem und unsittlichem Beischlaf entstanden. So sehr es nun di
Pflicht des Staats ist, hülflosen menschlichen Geschöpfen seinen Bei
stand zu gewähren, so ist doch schon die Frage, ob er seine Anstalt dazu
so einrichten solle, daß darin das Laster und der Leichtsinn gegen all
unangenehme Folgen und Besorgnisse, die aus ihnen entstehen, gedeck
werde? Es scheint vielmehr einer gesunden Politik gänzlich zuwider
dem Laster Unterstützung zu gewähren; die Schuld des Unglücks, da
daraus entsteht, mögen die Schuldigen tragen. Der Staat hat nu
da, wo er kann, den Gelegenheiten entgegen zu wirken, welche dergle
chen unsittliche Handlungen hervorbringen. Dieses wird er thun
wenn er dem Müßiggange die Schlupfwinkel abschneidet, die Ursache
der Verirrung zerstört, und dabei die guten Sitten durch zweckmäßi
gen Unterricht und gute Beispiele fördert. Dann breitet sich da
Wohlgefallen am ehelichen Leben und die Freude an der Häuslichke
aus, die Verletzungen der Keuschheit bringen Unehre und Schand
und es entsteht ein strengsittlicher Sinn unter dem Volke, der Findel
häuser entbehrlich macht. Je mehr aber die Staatsanstalten der
Laster der Wollust zu Hülfe kommen, wie es die Findelhäuser ohn
Zweifel thun, desto mehr wird dasselbe umsichgreifen.

Wakefield (Gilbert), Kritiker und Theolog, geb. 1756 z
Nottingham, starb den 9. Sept. 1801. — Mrs. Priscilla Wa
kefield, geb. Trewman, geachtete Schriftstellerin.

Walachei, eine osmanische Schutzprovinz, hat 1100 QM
Flächenraum und mit der türkischen Moldau (570 QM.) kaum
900,000 Einw. Sie liegt zwischen der Donau, der Moldau un

Siebenbürgen. Die Hauptstadt ist Bukaresch. — Die Walachei hat Korn, Taback, Lein, Pferde, Schafe und Salz im Ueberflusse, und könnte zu den reichsten Ländern des Erdbodens gehören, wenn eine gewerbfleißigere Nation es bewohnte und eine bessere Verfassung vorhanden wäre. Die Bergbewohner, welche das Recht haben, Waffen zu tragen, werden in der Moldau und in der Walachei Panduren genannt, ein moldauisches Wort, das so viel als Grenzhüter, Wächter, bedeutet. Die Religion sämmtlicher Einwohner ist die griechische. Die vornehmen Familien sprechen reingriechisch. Ueberhaupt haben sich unter den gebildeten Ständen griechische Sitten und Sprache verbreitet. Auch lernt man Französisch und Deutsch. Die Verfassung ist völlig despotisch. Der Fürst oder Hospodar wird von der Pforte ernannt, die ihn jährlich durch einen Firman bestätigt und nach Gutdünken absetzen kann; er ward sonst immer aus einer der großen griechischen Familien, die in Konstantinopel wohnten, genommen, und zahlte an die Pforte einen jährlichen Tribut von 300,000 Löwenthalern, außer den jährlichen Geschenken, die er für Bestätigung seines Firmans geben mußte. Dafür stand es ihm dann frei, das Land so methodisch auszuplündern, als er wollte.

Walcheren, die bedeutendste der zeeländischen Inseln zwischen den Mündungen der Schelde und dem deutschen Meere. Sie ist in 4 Theile, Uitwateringen, getheilt, die nach den 4 Himmelsgegenden benannt werden, und gegen das Meer durch kostbare Deiche verwahrt werden müssen; doch schützen auf einer Seite Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluten. Die Insel ist eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, und liefert den schönsten Weizen, besonders herrliche Färberröthe und die besten Kartoffeln Hollands. Sie gehört zum Bezirk Middelburg der Provinz Zeeland; ihre Haupt-

stadt ist Middelburg mit 13,200 E.; auch hat sie einen guten, abe ungesunden Hafen der Festung Vliessingen.

Walckenaer (Charles Athanase, Baron), Mitglied der kö nigl. franz. Akad. der Inschriften und der schönen Wissenschaften, Rit ter der Ehrenlegion, seit 1816 einer von den 12 Maires der Stad Paris und Generalsecretair der Präfectur des Seinedepart., ist geb zu Paris den 25. Dec. 1771.

Waldburg, ein aus den ehemals reichsunmittelbaren Be sitzungen der Grafen v. Waldburg 1803 gebildetes Fürstenthum, das in Schwaben zwischen der Donau und Iler liegt, durch die Rhein bundsacte unter bairische und würtemb. Hoheit kam, auf 13½ QM. 26,500 Einw. hat, und gegen 180,000 Thlr. Eink. gibt. Es be steht aus der Grafschaft Zeil und der Herrschaft Wurzach, beide im Algau, den Grafschaften Wolffegg, Friedberg und Trauchburg, den Herrschaften Waldburg (mit dem Berg- und Stammschlosse Wald burg), Kißlegg, Waldsee, Scheer, Marstätten u. a. m. Das Stamm schloß Waldburg soll Gerhard, Graf v. Thann, im 4. Jahrh. n. Chr. (?) gebaut haben. Es gibt gegenwärtig 3 regierende Fürsten von der Georgischen Hauptlinie des Hauses Waldburg: 1) Fürst Joseph v. Waldburg, zu Wolfegg und Waldsee (besitzt in Baiern die Güter Rohrmos und Alpe; residirt zu Waldsee); 2) Fürst Franz v. Wald burg zu Zeil-Zeil und Trauchburg (residirt zu Zeil); 3) Fürst Leopold v. Waldburg zu Zeil-Wurzach (residirt zu Wurzach). Das Haus Waldburg ist katholisch.

Waldeck, 1) deutscher Bundesstaat und Fürstenthum, besteht aus den Grafschaften Waldeck und Pyrmont, zusammen 21⅔ QM. groß, mit 54,000 E. Der Fürst hat eine ständische Verfassung ein geführt, 300,000 Thaler Einkünfte und gibt zum deutschen Bundes heere 518 Mann. Die Staatsschulden betragen 1,200,000 Gul-

den. 2) Fürstenthum, grenzt nördlich und westlich an die preuß. Provinz Westphalen, östlich und südlich an Kurhessen, und hat auf 20 QM. 46,000 E. Das Land ist sehr gebirgig und waldig, mit den Flüssen: Eder, Aar, Twiste, Iller, Diemel u. a. und liefert: Getreide, Färberröthe, Holz, Flachs, Obst, Gold, Kupfer, Eisen, Blei, Alabaster, Marmor, Schiefer ꝛc. Garnspinnen, Wollen- und Leinenzeugweben, Papiermühlen, Eisenwerke; Handel mit Vieh, Holz, Getreide, Häuten, Wolle, Kupfer, Eisen. Das Fürstenthum ist in die 5 Distrikte: Twiste, Diemel, Eisenberg, Eder und Werbe getheilt. Die Residenzstadt ist Arolsen, die Hauptstadt Corbach. 3) waldeckscher Stadt im Distrikt Eder; Schloß, 230 H. 1100 Ew.

Waldenser. Diese als Vorläuferin der Reformation im Mittelalter berühmte christliche Sekte soll schon um 1100 nach alten Handschriften der Universit. Cambridge vorhanden gewesen sein. Nach der gewöhnlichen Meinung verdankt sie dem Petrus Waldus (Waldo, Vaud), einem reichen Bürger zu Lyon, Entstehung und Namen, obwol einige ihrer Schriftsteller die Benennung »Waldenser« von Vallis, Vallée, ableiten und Thalbewohner, Waadtländer (Vaudois) heißen wollen. Um 1170 kam Waldus beim Lesen der Bibel und einiger Stellen aus den Kirchenvätern, die er sich in die Landessprache übersetzen ließ, auf den Entschluß, die Lebensart der Apostel und ersten Christen nachzuahmen, gab seine Güter den Armen, und sammelte sich durch seine Predigten zahlreiche Anhänger, meist aus der Classe der Handwerker, welche nach dem Orte ihrer Entstehung Leonisten oder Arme von Lyon, wegen ihrer freiwilligen Armuth, wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen (Sabots) Sabatati oder Insabatati, wegen ihrer Demuth Humiliaten genannt, und oft mit den Katharern, Patarenern, Albigensern und a. Ketzern, deren Schicksale sie theilten, verwechselt wurden. Verachtung der ausgearteten Geistlich-

keit und Widersetzlichkeit gegen die römische Priesterherrschaft hatten die Waldenser mit a. Sekten des Mittelalters gemein; aber indem sie über die Absicht ihres Stifters, nur die Sitten zu verbessern und das Wort Gottes in der Landessprache für Jedermann frei zu predigen, hinausgehend, die Bibel allein zur Regel ihres Glaubens machten, und, was in ihr und dem apostolischen Alterthum nicht gegründet sei, verwarfen, legten sie es auf eine Reform der ganzen christlichen Kirche an, sagten sich von den Lehren, Gebräuchen und Satzungen der römischen Kirche gänzlich los, und bildeten eine abgesonderte Religionsgesellschaft. Sie wurden daher schon 1184 auf dem Concilium zu Verona mit dem Fluche der Ketzerei belegt; doch eine allgemeine Verfolgung erfuhren sie erst, nachdem sie sich im südlichen Frankreich ausgebreitet und unter Begünstigung der Grafen von Toulouse und Foix befestigt hatten, in dem Ketzerkriege gegen die Albigenser (s. d.). Viele Waldenser flohen damals (1209—30) nach Aragon, Savoyen und Piemont. Spanien litt sie nicht, in Languedoc wußten sie sich bis 1330, in der Provence unter harten Bedrückungen bis 1545, wo das Parlament zu Aix sie auf die grausamste Weise vertilgen ließ, länger noch in der Dauphiné zu erhalten, und erst im Cevennenkriege wurden die letzten Waldenser aus Frankreich vertrieben. In der Mitte des 14. Jahrh. waren einzelne Haufen dieser Sekte nach Calabrien und Apulien, wo sie bald unterdrückt wurden, andre nach Böhmen gekommen und hießen hier Grubenheimer, weil sie sich in Höhlen und Gruben zu verbergen pflegten. Diese verloren sich später unter die Hussiten, und die böhmischen Brüder leiten von ihnen die rechtmäßige apostolische Weihe ihrer Bischöfe ab. Dagegen fanden sie eine bleibende Heimath in den von Natur befestigten Thälern des westlichen Piemonts und gründeten hier eine besondere Kirche, die mit allen auswärtigen Waldensern verbunden, bis

jetzt der Hauptsitz ihrer Sekte geblieben ist. Ihre Lehre ruht lediglich auf dem Evangelium selbst, das sie nebst einigen Katechismen in ihrer alten, aus franz. und ital. Sprachelementen gemischten Mundart besitzen. In dieser Sprache wurde auch ihr höchst einfacher Gottesdienst gehalten, bis 1603 ihre alten Barben (Barbes, Oheime, Lehrer) ausgestorben waren. Sie erhielten nun Prediger aus Frankreich, und seitdem wird bei ihnen französisch gepredigt. Diese Lehrer bilden jedoch keinen besondern Priesterstand, und ergänzen sich von den Akademien der Reformirten. Ihre Gebräuche beschränken sich auf Taufe und Abendmahl, von dem sie Calvin's Vorstellung annahmen. Die Verfassung ihrer meist mit Weinbau und Viehzucht beschäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden zusammenhängen, ist republikanisch; jeder steht ein aus Aeltesten und Diakonen, unter Vorsitz des Predigers zusammengesetztes Consistorium vor, welches die strengste Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten schlichtet. Seit ihrer Entstehung waren die Waldenser durch reine Sitten, Fleiß und Betriebsamkeit vor ihren kath. Nachbarn ausgezeichnet und als die besten Unterthanen geachtet. Nachdem sie im 16. Jahrh. mit den Reformirten in kirchliche Gemeinschaft getreten waren, traf auch sie der allgemeine Sturm, welcher die Reformation vertilgen wollte; deren Grundsätze sie schon über 3 Jahrhunderte beobachtet hatten. Daher ihre Ausrottung in Frankreich und ihre wechselnden Schicksale in Piemont. Die im Marquisat Saluzzo angesiedelten wurden bis 1733 gänzlich vertilgt, und die in den übrigen Thälern, nachdem sie vom turiner Hofe erst 1654 eine neue Versicherung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, mit der treulosesten Hinterlist durch Mönche und Soldaten 1655 angegriffen, mit viehischer Grausamkeit gemißhandelt und viele schmählich ermordet. Der Rest ihrer Mannschaft setzte sich zur Wehr, und nächst ihrer eignen Tapfer-

keit verschaffte ihnen die Verwendung der protest. Mächte endlich eine neue, obschon beschränktere Bestätigung ihrer Freiheiten, durch den am 18. Aug. 1655 zu Pignerol geschlossenen Vergleich. Neue Gewaltthätigkeiten veranlaßten 1664 neuen Kampf und Vergleich. Die 1685 durch franz. Einfluß betriebene Verfolgung nöthigte Tausende zur Auswanderung in protest. Länder. Sie verbanden sich in London mit den franz. Reformirten, in den Niederlanden mit den Wallonen, in Berlin mit der franz. Gemeinde; bei 2000 gingen in die Schweiz. Von diesen brachen einzelne Haufen mit gewaffneter Hand 1689 wieder in Piemont ein und behaupteten sich mit den Zurückgebliebenen unter vielen Bedrückungen, denen endlich auf preuß. Fürsprache durch neue Zusicherungen des turiner Hofes 1725 Grenzen gesetzt wurden. Noch jetzt genießen sie in ihren alten Thälern von Lucerne, Perusa und St.-Martin im westlichen Piemont Religionsfreiheit und bürgerliche Rechte, und zählen daselbst in 13 Kirchspielen gegen 20,000 Seelen. Ihren Kirchendienst ordnet die Synodalversammlung. Einige Hunderte jener Flüchtlinge siedelten sich nach langen, durch den Religionseifer der tübingischen Theologen sehr erschwerten, Unterhandlungen 1699 im Würtembergischen an, wo ihre Nachkommen jetzt in 10 Gemeinden 1600 Köpfe stark sind. Den Reformirten stehen sie durch ihren einfachen Gottesdienst und durch ihre Kirchenverfassung am nächsten, doch in der Geistesbildung hinter den übrigen Protestanten zurück. — In der neuern Zeit nahmen sich England und Preußen der Waldenser an. Durch Beiträge, welche sie 1824 in ganz Europa sammelten, errichteten sie ein Spital mit dem nöthigen ärztlichen Personale. Die neuesten Nachrichten hat ein engl. Geistlicher, W. St. Gilly, 1823 an Ort und Stelle gesammelt. (»Narrative of an excursion to the mountains of Piemont, and researches among the Vaudois, protestant inhabitants of the Cottian Alps

etc.«, 2. A., Lond. 1825, 4.) Auch s. m. Hugh Dyke Akland's »Sketch of the history and present situation of the Valdenses in Piemont« (Lond. 1826), sowie desselben Vfs. »History of the glorious return of the Vaudois to their valley in 1689 (nach dem Originalberichte ihres Pastors, H. Arnaud) with a compendium of the history of that people etc.« (Lond. 1827, 1. Bd.). Vergl. auch Dieterici »Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburgisch-preuß. Staate« (Berlin 1831).

Waldgötter, s. Faunen und Satyrn.

Waldhorn, s. Horn.

Waldis (Burkard), s. Burkard.

Waldmenschen. Viel wurde früher von Waldmenschen gefabelt, bis durch die Ausbildung der Naturgeschichte und durch die kritische Sichtung der vorhandenen Berichte der Reisenden, wie nicht weniger durch die in den neuesten Zeiten insbesondere betriebene vergleichende Anatomie, hervorging: daß es kein zwischen dem Affen und dem Menschen in der Mitte stehendes Wesen gebe, und daß zwischen beiden eine in geistiger, wie in körperlicher Hinsicht bedeutende Kluft sei. Es gibt zwar sehr rohe wilde Völker, und diese mögen in frühern Zeiten vielleicht für nicht viel mehr als Thiere angesehen worden sein; allein öfter wurden die ungeschwänzten, zuweilen aufrecht gehenden Affenarten, der Schimpanse, in innern Südafrika, und der Orangutang in Ostindien, für eine Menschenart gehalten. Selbst Linné machte irrigerweise einen homo troglodytes daraus, und noch jetzt werden die genannten Affenarten oft Waldmenschen genannt.

Waldnymphen, s. Nymphen.

Waldstein-Wartemberg, Grafen v., kathol. Religion; ein böhmisches Geschlecht, das seit dem 13. Jahrh. bekannt ist, und aus welchem der berühmte Wallenstein (s. d.), Herzog von Friedland,

stammte. Es theilt sich in die Waldstein'sche und Arnow'sche Linie. Jene, die unter den schwäbischen Reichsgrafen Sitz und Stimme hatte, besitzt das Stammschloß Waldstein in der Herrschaft Großska im böhmischen Kreise Bunzlau, das Oberst-Erbland-Vorschneideram im Königreich Böhmen und die Magnatenfähigkeit in Ungarn. Bei den Linien gehören die Fideicommißherrschaften Münchengrätz, Dux Oberleutensdorf und Maltheuern in Böhmen, sowie die Seniorat herrsch. Trebith in Mähren und die Allodialgüter Großskall, Zwihan u. a., mit 90,000 Einw. Der letzte Besitzer dieser Herrschaft Gra Franz Adam v. W., k. k. m. Kämmerer, Oberstlieutenant ꝛc., geb zu Wien den 14. Febr. 1759, gest. zu Oberleutensdorf den 24. Ma 1823, wählte die Naturwissenschaft, vorzüglich Botanik, zu seinem Hauptstudium. Als Malteserritter nahm er an einigen Seekaravanen gegen die Barbaresken Theil; dann focht er als Officier in der östreich. Heere, von 1787—89 gegen die Türken; hierauf nahm er als k. k. Rittmeister seinen Abschied und lebte fast ausschließend der Botanik. Mit dem Prof. Kitaibel machte er auf eigne Kosten Jahre lang botanische Reisen in Ungarn und gab mit demselben 180 ein Werk über die seltenen Pflanzen Ungarns heraus, von welchem 1812 eine Fortsetz. erschien: »Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae« (Wien, 3 Bde., Fol.). Er wurde jetzt Mitglied der gelehrten Gesellschaften von Berlin, Prag, Moskau u. a. Wildenow nannte in s. »Species plantarum Linnei« eine von ihm entdeckte Pflanzengattung Waldstenia. Während dieser Zeit hatte Graf W., als das franz. Heer unter Bonaparte 1797 in Steiermark eingedrungen war, sich bei dem in Wien errichteten adeligen Cavalriecorps anstellen lassen. 1808 trat er in die neu errichtete Landwehr ein, und führte in dem Feldzuge 1809 als Major das 3. Bataillon der wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß der Kaiser i

zum Oberstlieutenant ernannte und ihm das Commandeurkreuz des Leopoldordens ertheilte. Nach dem Tode seines Bruders 1814 übernahm er die Fideicommißherrschaften und Allodialgüter in Böhmen, wo er durch ökonomische und Fabrikanlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen sehr verbesserte. Der neue Bau des großen Schlosses zu Dux, die Einrichtung des dortigen Naturaliencabinets, der Porcellansammlung, der Kunstgalerie, der Waffenkammer u. s. w., sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Landjugend und erhob aufs neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, welche 1815 ihr Säcularfest feierte. Die ganze Verwaltung seiner Güter ist ein Denkmal seines edlen gemeinnützigen Lebens. Seine botanischen Schätze hat er dem böhmischen vaterländischen Museum zu Prag vermacht. Die Güter erbte sein Bruder, Graf Ernst Philipp, geb. den 30. Oct. 1764, k. k. Kämmerer und Geheimerrath.

Wales, s. Wallis.

Walhalla, Valhalla, s. Nordische Mythologie.

Walken heißt das Auswaschen des gewebten Tuches, wodurch es von seinen während des Webens erhaltenen Unreinigkeiten befreit wird; mit dieser Reinigung wird zugleich sein Zusammenfilzen, d. i. seine größere Dichtigkeit, bezweckt. Man walkt das Tuch auf Walkmühlen, indem man es einweicht, um die Schlichte aufzulösen, dann mit Seife oder seifenartigen Dingen (Urin, Schweinekoth, Walkererde), und einer gehörigen Menge immer erneuerten Aufschlagewassers in einem Troge (Kumpen oder Walkstocke) durch Stampfen oder Hämmer durcharbeiten läßt. Die Zeit der Erfindung der eigentlichen Walkerkunst ist nicht bekannt; doch das Reinigen der Zeuche durch Treten u. s. w. verstanden schon die ältesten Griechen, wie uns Homer berichtet. — Walkererde (Füllerde) ist eine Thonerde, die statt der Seife zum Walken der Tücher gebraucht wird. Sie hat gewöhnlich

eine graugelbliche und weißgraue Farbe, die ins Grünliche fällt, fühl sich sehr sanft und glatt an, glänzt, mit dem Nagel gerieben, un schäumt wie Seife, im Wasser umgerührt. Sie hat die Eigenschaf daß sie das Fett in sich saugt: daher ihre Verwendung zum Walken Man findet an vielen Orten in Deutschland Walkererde, die beste abe gräbt man zu Hampshire in England.

Walkyren oder Disen, s. Nordische Mythologie.

Wall ist im Allgemeinen der Erdaufwurf, welcher jeden zu be festigenden Platz umgibt, um ihn gegen das Geschütz des Feindes (un ursprünglich auch gegen plötzlichen Angriff) zu decken. Insbesonder nennt man das höchste und stärkste Werk einer Festung den Haupt wall. Auf ihn stützt sich in der Regel das ganze Befestigungssysten des Ortes. Er erhebt sich zunächst des innern Theils der Festung steil und so hoch, als es der jedesmalige Zweck erfodert, also daß e Schutz dem Orte, Umsicht für die Vertheidiger, besonders zur gehöri gen Wirksamkeit für deren Schußwaffen über die tiefer liegender Werke gewähre, dem Feinde hingegen die Einsicht entziehe. Er muß stark genug sein, um den Wirkungen des feindlichen Geschützes wider stehen zu können, und hinlängliche Breite haben, damit oben auf ihm eine Brustwehr zum besondern Schutz für die Vertheidiger aufgeführt und noch Raum erhalten werden könne für das Geschütz und den Wallgang, den Vauban zu 36 Fuß annimmt, zur Aufstellung von Mannschaften und dergl. An einigen Festungen hängt etwas tiefer, wie ein Absatz, noch ein schmälerer, ebenfalls mit Brustwehr versehe ner Unterwall (fausse braye), wodurch die Vertheidigung verdop pelt wird. Im Walle befinden sich die Casematten, d. i. Ge wölbe, die zur sichern Unterbringung der Garnison und Aufbewahrung der Vorräthe oder zur Vertheidigung bestimmt sind, im letztern Falle Defensivcasematten genannt, und zur Verhinderung jedes Etablisse-

ments im bedeckten Wege oder auf der Contrescarpe unter die Facen der Bollwerke gelegt werden. Der Umriß des Walles hängt von der Länge der Linien ab, die den zu befestigenden Raum einschließen, und bildet wegen der nöthigen gegenseitigen Bestreichung aus- und eingehende Winkel; die Seitenvertheidigung, die in ältern Zeiten durch Thürme bewirkt ward, wird jetzt durch die Bastionen (s. d.) erlangt.

Wall (Anton), oder mit seinem wahren Namen Christian Leberecht Heyne, 1751 zu Leuben bei Lommatzsch, einem Dorfe im Königr. Sachsen, geb. Sein Vater war Prediger. Von seiner frühern Erziehung ist nichts bekannt, außer daß er entweder die Dom- oder die Stadtschule in Naumburg besucht und dann in Leipzig Jurisprudenz, besonders aber Staatsrecht, Politik und Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften studirt, und sich dabei mit den neuern Sprachen beschäftigt hat. 1779 trat er daselbst zuerst als Dichter auf; es erschienen von ihm »Kriegslieder« mit Melodien, zu welchen ihm ohne Zweifel der preuß. Grenadier (Gleim) den Anstoß gegeben hatte. 1787 hatte W. Leipzig verlassen und lebte als Privatsecretair bei dem Kanzler Hofmann in Halle; von da ging er nach Berlin, wo er ziemlich lange privatisirt hat. Nachdem er Berlin verlassen hatte, lebte er in verborgener Zurückgezogenheit erst in Rochlitz, dann in Geringswalde in Sachsen. Von hieraus folgte er 1798 der Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg, welcher ihn, unter der Bedingung, für seinen Verlag einige Schriften auszuarbeiten, bei sich aufnahm. Hier leuchtete die fast erstorbene Geistesflamme noch einmal auf. Seitdem verfiel W. wieder in eine Art von Abspannung, sodaß er nicht einmal den 2. Thl. des »Murad« geschrieben hat, wiewol dieser unter seinem Namen erschienen ist. Von 1805—9 lebte er in Ehrenberg, einem reizenden Kammergute bei Altenburg, auf Kosten der herzogl. Kammer. Man hoffte, daß sich in der Freiheit und

Schönheit der Natur seine abgespannte Kraft stärken würde; alle mehrere Umstände vereinigten sich, um ihn in jener Arbeitsscheu u geistigen Ohnmacht gefesselt zu halten. Kaum verließ er sein Zi mer, um sich einmal in freier Luft zu bewegen, oder das Federvieh i Hofe zu füttern. In diesem Zustande kam er im Mai 1809 na Gößnitz, einem Städtchen bei Altenburg, wo er bei einem Freunde ziemlich blühender Gesundheit, doch ohne literarische Thätigkeit, 1 Wochen lang lebte. Von da ging er nach Altenhain bei Grimma einer Frau v. Burghardi als Hauslehrer, und da sich dieses Verhä niß löste, nach Zedwitz bei Hof zum Kammerh. v. Plotho, dessen jün ste Kinder er unterrichtete. Er hätte hier eine angenehme Lage fi den können; allein er verließ auch diese Stelle bald und privatisirte Hirschberg, einem Städtchen bei Hof im Voigtlande, wo er am 1 Jan. 1821, gegen 70 J. alt, gestorben ist. — Sein jüngerer Brud Friedrich Adolf Henne, herzogl. koburg. saalfeld. Rath, geb. Leuben den 3. Apr. 1760, hat sich durch Uebersetz. und s. »Pfla zencalender« (2. Aufl. 1806) bekanntgemacht. Er starb zu Roch den 7. Aug. 1826.

Wallace (William), ein Schotte des 13. Jahrh., der in d Sagen des Volks und seiner Geschichte unvergeßlich ist. Dam lastete Eduards I. von England Joch auf Schottland. W., von u begrenztem Muthe, ungemeiner Größe und Kraft des Körpers, u ebenso feurig als treu dem Vaterlande ergeben, faßte den Entschl das letztere zu befreien. Er hatte einen Engländer im Zweikam getödtet. Aus Furcht, deßhalb zur Verantwortung gezogen zu w den, floh er in die Wälder und stellte sich hier an die Spitze ei Menge Geächteter, mit denen er Einfälle in England machte. Se Kenntniß des Landes, sein Muth, seine Umsicht machten ihn, der n ein kleiner Gutsbesitzer war, zum Abgott der Gegend ringsumher u

zum Schrecken der Engländer. 1297 konnte er bereits größere Dinge wagen, und es gesellten sich große Edle zu ihm. Doch 40,000 in Annandale einrückende Engländer, unter der Anführung von Eduard Warenne, schienen jede Unternehmung zu vereiteln. W. ging auf die Hochlande zurück, bis er ihn an den Forth gezogen hatte. Hier ging er über denselben mit solcher verstellter Hast, daß ein großer Theil des engl. Heeres nachfolgte, aber sogleich angegriffen und geschlagen wurde. Die Reste unter Warenne zogen unverzüglich heim. W.'s Ruhm war nun gegründet. Er drang selbst nach England vor. Alles hatte ihn zum Regenten von Schottland ausgerufen, dessen König gefangen in England war. Allein um den Neid und die Eifersucht der Großen zu vermeiden, verzichtete er gern auf diese Würde. Eduard bot alle Kräfte auf, den Widerstand zu beugen. Mit 90,000 Mann schlug er bei Falkirk 1298 die Schotten gänzlich. W.'s große Rolle hatte ein Ende. Er behauptete seine Freiheit nur mit wenigen Anhängern hoch oben im Norden. Neue 1303 unternommene Versuche führten zu nichts. Indessen Eduard hielt seine Macht nicht eher für gesichert, bis er den Gefürchteten in s. Hände hatte. Verrath überlieferte ihm denselben. Er wurde nach London gebracht, und er, der nie England Treue geschworen hatte, als Verräther 1305 hingerichtet. Sein Andenken erhielt sich in den Liedern der schottischen Volkssänger, den Sagen des Landmanns, und ist auch bei uns durch Auffenberg's Trauerspiel: »Wallas«, neu erweckt worden. W.'s Schwert wurde erst vor wenigen Jahren von der Festung Dumbardon, wo es neben einer Schildwache auf der Wallmauer lag, nach London in den Tower gebracht.

Wallenstein (Albrecht, Graf v., eigentlich Waldstein), Herzog von Friedland, Generalissimus des östreich. Heeres im dreißigjährigen Kriege. — Albrecht v. Waldstein (unter welchem Namen das

Geschlecht zu Dux in Böhmen noch blüht), geb. 1583 zu Prag, stammte aus einer angesehenen böhmischen Familie ab, die der protestant. Religion zugethan war. An dem Unterrichte, der ihm im väterlichen Hause und auf der damals berühmten protest. Schule zu Goldberg in Schlesien ertheilt wurde, fand Albrecht keinen Geschmack; sein unruhiger, aufbrausender Geist widerstrebte der Zucht, und bei allen muthwilligen Streichen war er stets der Anführer seiner Mitschüler, über die er eine gewisse Oberherrschaft ausübte. Ebenso betrug er sich auf der Universität Altorf, die er 1594 bezogen hatte; verübter Unfug brachte ihn hier in das akademische Gefängniß. Albrecht kam hierauf als Page in die Dienste des Markgrafen Karl v. Burgau, eines Prinzen der östreichisch-tirolischen Seitenlinie, der zu Inspruck residirte, trat zur kath. Kirche über, und erhielt von seinem Herrn Unterstützung, eine Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Italien zu machen. Auf dieser Reise war das Studium des Heer- und Finanzwesens und die Beobachtung der verschiedenen Staatsmänner und Feldherren sein einziges Augenmerk. Dann studirte er eine Zeitlang auf der damals berühmten Universität Padua Mathematik und Politik, vorzüglich aber Astrologie. Sein Lehrer in derselben, Argoli, scheint ihn durch Vorhersagung eines glänzenden Glücks besonders für diese Wissenschaft gewonnen und zu seinen spätern Entwürfen angeregt zu haben. 1606 machte W. bei dem kaiserl. Heere einen Feldzug gegen die Türken in Ungarn mit, bewies viel persönliche Tapferkeit und wurde Hauptmann. Der Friede (11. Nov. 1606) endigte diesen Feldzug und W. ging ohne Anstellung nach Böhmen zurück. Hier heirathete er eine sehr reiche, aber schon bejahrte Witwe, die ihm nach einer kurzen kinderlosen Ehe ein großes Vermögen hinterließ, welches ihn in den Stand setzte, an dem Hofe des Kaisers Matthias zu Wien eine glänzende Rolle zu spielen. In

einem unbedeutenden Kriege, der 1617 zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark und der Republik Venedig in Friaul ausbrach, warb er auf eigne Kosten 200 Reiter und führte sie dem Erzherzoge, nachmaligem Kaiser Ferdinand II., zu, bei dem er sich dadurch in große Gunst setzte. Er zeichnete sich durch Tapferkeit und Klugheit bei dem Entsatze von Gradisca aus, und erwarb sich die Anhänglichkeit der Officiere und Soldaten durch außerordentliche Freigebigkeit und durch die Sorgfalt, die er für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse bewies. Nach geendigtem Kriege ernannte ihn Ferdinand zum Obersten der Miliz in Mähren zu Olmütz. Damals heirathete er in zweiter Ehe Isabelle, die T. des Grafen Harrach, eines Günstlings Ferdinands, und ward von Ferdinand in den Grafenstand erhoben. — Bei dem Ausbruche der Unruhen in Böhmen ergriff W. 1619) die östreich. Partei gegen die protestant. Böhmen. Von diesen gedrängt, mußte er Olmütz verlassen, rettete jedoch die ansehnliche Landescasse nach Wien. Er hatte davon 12,000 Thlr. behalten; mit diesem und seinem eignen Gelde warb er 1000 Mann Küraſſiere an, die er dem östr. General Boucquoi nach Böhmen zuführte. Hier zeichnete er sich als Oberster in verschiedenen Gefechten aus. Daß er, wie Hormayr sagt, bei der Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag (8. Nov. 1620) zugegen gewesen, ist nicht erwiesen. Damals entspann sich auch zwischen ihm und Tilly die späterhin so folgereiche Abneigung. W. hatte nämlich die von Tilly gewählte Schlachtordnung getadelt. Nach jenem Siege ging er mit dem östr. Heere unter Boucquoi nach Mähren, dessen feste Plätze sich den Siegern bald öffneten. W. wurde jetzt Militairgouverneur in Mähren, erhielt eine von den protest. Böhmen eingezogenen Güter zurück, und commandirte, zum Generalmajor ernannt, nachdem Boucquoi geblieben war, gegen den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, mit

Glück. 1622 belehnte ihn der Kaiser mit der Herrschaft Friedlan
in Böhmen und erhob ihn 1623 zum Fürsten von Friedland. — Al
der Krieg auch das nördliche Deutschland ergriff, wo der König vo
Dänemark (1625) an die Spitze des niedersächsischen Kreises gege
die Ligue trat, da befand sich der Kaiser in großer Verlegenheit, we
es ihm an Geld und Truppen fehlte. W. erbot sich, auf eigne Ko
sten und ohne den geringsten Beitrag von Seiten des Kaisers ei
Heer von 50,000 M. aufzustellen, mit der Bedingung, der oberst
Befehlshaber desselben zu sein und die in den eroberten Ländern eing
triebenen Brandschatzungen für sich behalten zu dürfen. Es war i
jenen Zeiten nicht ungewöhnlich, daß ein General ein Truppencorp
auf eigne Kosten warb und sich dann in Feindes und Freundes Lan
für seinen Aufwand entschädigte. Aber daß W. ein so zahlreiche
Heer aufstellen wollte, mußte als ein abenteuerlicher Plan erscheinen
Dem Kaiser blieb jedoch kein andres Mittel übrig und er nahm W.'
Antrag auf jede Bedingung an, auch erhob er ihn bald nachher zu
Herzog. W.'s Name und die thätige Mitwirkung vieler ihm ergeb
nen Officiere machten, daß er bald ein Heer von 25,000 M. unter
Fahnen bei Eger versammelte. Unverzüglich zog er mit demselbe
(1625) nach Franken, wo das Land sie eine Zeitlang unterhalte
mußte, dann durch Schwaben und den niederrheinischen Kreis na
Niedersachsen, wo er den Winter in Halberstadt zubrachte, und selb
einen Theil von Obersachsen besetzte. Ueberall mußten seine Truppe
deren Anzahl sich fortwährend vermehrte, von den Einw. unterhalte
werden. Ihm stellte sich der berühmte Graf Peter Ernst von Mans
feld mit einem weit schwächern Heere entgegen und belagerte de
Brückenkopf an der Elbe bei Dessau, ward aber von W. (18. Apr
1626) gänzlich geschlagen. Doch sammelte er neue Truppen, m
denen er sich, um zu Bethlen Gabor zu stoßen (Juli 1626), dur

Schlesien gegen Ungarn wandte. W. folgte ihm rasch; Gabor schloß Waffenstillstand und Mansfeld zog sich nach Dalmatien zurück, wo er starb. Hierauf entsetzte W. das von den Türken belagerte Novigrad und eroberte Waizen. Nachdem Gabor mit dem Kaiser Frieden gemacht hatte, zog W. 1627 aus Ungarn durch Schlesien, die Lausitz und die Mark Brandenburg (Aug. 1627) nach Niedersachsen zurück, wo er den König von Dänemark, der ihm und dem ligistischen Heere unter Tilly nicht zugleich widerstehen konnte, zum schnellen Rückzug nöthigte, in kurzer Zeit das Herzogthum Mecklenburg und Holstein, bis auf Glückstadt, sowie den größten Theil von Schleswig und Jütland eroberte, weil man auf einen so unerwarteten Angriff nicht vorbereitet war. Alle diese Länder wurden sehr hart behandelt und mit ungeheuern Brandschatzungen belegt. Da W. aus Mangel an Schiffen in die dänischen Inseln nicht eindringen konnte, so nahm er seine Winterquartiere längs der Küste der Ostsee, besetzte Pommern und dehnte seine Truppenlinie bis Berlin aus. Nur das feste Stralsund widerstand ihm. Der Kaiser bedrohte (durch den Erlaß vom 9. Juni 1629) die beiden Herzoge von Mecklenburg, weil sie die dänische Partei ergriffen hatten, mit der Acht, und belehnte (16. Juni 1629) mit ihren Ländern, sowie auch mit dem heimgefallenen Fürstenthume Sagan in Schlesien, W., den er auch zum Admiral der Ostsee ernannte. Es schien dabei die Absicht zu sein, den Kaiser zum Herrn der Küste der Ostsee zu machen und den Handel der mit Spanien entzweiten Holländer in diesem Meere zu Grunde zu richten. Allein die Hansestädte schlugen W.'s Ansinnen, ihm Schiffe zu liefern, ab, und dieser hatte nicht genug, den abenteuerlichen Plan auszuführen. Auch mißlang ihm der Angriff auf das von Dänemark und Schweden unterstützte Stralsund, das er vom Mai bis Juli 1628 belagerte; er verlor dabei in verschiedenen Stürmen mehr als 12,000

M. Ebenso mußten seine Truppen vor Glückstadt und vor Magdeburg abziehen. Nochmals unternahm er (im Sept.) den Angriff auf Stralsund. »Die Stadt müsse sein werden, und wäre sie mit Ketten an den Himmel befestigt!« Aber umsonst. Er mußte zum zweiten Male die Belagerung aufheben. Darauf eroberte er Rostock und schlug die Dänen bei Wolgast. Seine weitern Fortschritte hemmte der von ihm selbst, weil er den ruhigen Besitz von Mecklenburg dadurch zu erlangen glaubte, beförderte Friede zwischen dem Kaiser und Dänemark (1629). Da aber W. von dem lübecker Congresse die schwed. Gesandten schimpflich weggewiesen und zugleich seinen Vertrauten, Arnheim, mit 12,000 M. dem König Sigismund von Polen zu Hülfe gegen Gustav Adolf geschickt hatte, so gab er dadurch Ursache zu einem neuen Kriege, zu dem mit Schweden. — Doch die weitaussehenden Entwürfe des Kaisers, sowie das übermüthige Betragen W.'s und die ungeheuern Erpressungen, die er und seine Truppen selbst in neutralen Ländern verübten (er hatte binnen 7 Jahren 600 Mill. Thlr. an Brandschatzungen im nördlichen Deutschland erhoben), bewogen die deutschen Fürsten, auf dem Reichstage zu Regensburg (1630), dem Kaiser das Versprechen abzuzwingen, sein Heer bis auf 30,000 M. herabzusetzen und W. den Oberbefehl desselben abzunehmen. Es geschah wol nur aus der Absicht, die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige zu befördern, daß Ferdinand II. sich zu dem Entschlusse bewegen ließ, einen Feldherrn, der Oestreich gerettet und auf den Gipfel der Macht gebracht hatte, auf eine kränkende Art zurückzusetzen. Vorzüglich trugen der von W.'s Stolz beleidigte Kurfürst von Baiern und Richelieu's Vertrauter, der Pater Joseph, dazu bei. W., der mit dem Heerbefehl zugleich das Herzogthum Mecklenburg aufgeben mußte, schien diese Zurücksetzung gleichgültig zu ertragen, und lebte von der Zeit an in Prag als Privat-

nann, aber mit einem königl. Aufwande. Eigne Garden umgaben, 30 Pagen und 20 Kammerherren bedienten ihn. Er reiste auf seine Güter mit einem Gefolge von 200 Wagen. Und Battista Seni, sein Astrolog, verkündigte ihm aus den Gestirnen eine neue glänzendere Laufbahn. Diese zeigte sich ihm nach Tilly's (s. d.) Tode. Gustav Adolfs Kriegsglück in Deutschland nöthigte nämlich den Kaiser zu em demüthigenden Schritt, dem abgesetzten W. den Oberbefehl des Heeres wieder anzutragen. Nach einigem Zaudern nahm dieser den Antrag an, aber unter Bedingungen, die das Ansehen des Kaisers ehr herabsetzten. W. erhielt eine unumschränkte, vom Kaiser fast nabhängige Gewalt, nicht nur über das Heer, sondern auch in den Reichsländern nach Willkür zu handeln, Güter einzuziehen, zu strafen nd zu belohnen. Für Mecklenburg hatte er sich Entschädigung und berdies als Belohnung ein kaiserl. Erbland ausbedungen. In unlaublich kurzer Zeit versammelte er ein Heer von 40,000 M. bei naym. Er vertrieb zuerst aus Böhmen die Sachsen, die Prag und . Städte eingenommen hatten, darauf vereinigte er sich mit den truppen des Kurfürsten von Baiern und zog nach Franken gegen ürnberg. Aber schon war Gustav zum Schutz der Protestanten erbeigeeilt, und W., obgleich dem König zur Hälfte überlegen, veried es doch, zu schlagen. Beide Theile verschanzten sich; Gustav artete die ihm zueilenden Verstärkungen ab; W. unternahm keinen ngriff, und es fielen nur unbedeutende Gefechte vor. Da er nicht einer Schlacht zu bewegen war, so versuchte Gustav Adolf das streich. Lager (24. Aug. 1632) zu erstürmen, aber der Sturm wurde iederholt abgeschlagen. Das schwed. Heer wendete sich nun nach ordschwaben und machte da neue Eroberungen, W. aber fiel plötzlich das unbesetzte Sachsen ein, um den Kurfürsten von dem Bündnisse it Schweden abzuziehen. Gustav Adolf folgte ihm dahin nach,

und es kam (6. Nov.) zu der Schlacht bei Lützen (s. d.). W., selbst verwundet, mußte mit großem Verlust (auch Pappenheim war gefallen, und W. verlor sein ganzes Geschütz) das Schlachtfeld verlassen, das die Schweden, obgleich ihr großer König geblieben war, unter dem Herzog Bernhard von Weimar behaupteten. W. zog sich nach Böhmen zurück und ließ zu Prag ein strenges Kriegsgericht über Officiere und Soldaten halten, die beschuldigt waren, daß sie in der Schlacht ihre Pflicht nicht erfüllt hätten; Viele derselben wurden hingerichtet. — Im Mai 1633 rückte W. wieder ins Feld und ging nach Schlesien, wo sich ein schwed. Heer, mit sächsischen und brandenburgischen Truppen vereinigt, befand. W. unternahm anfangs, ungeachtet seiner Ueberlegenheit, nichts Ernstliches. Diese Unthätigkeit erregte den Verdacht wider ihn, daß er in geheimen Unterhandlungen mit den Feinden, zum Nachtheile Oestreichs, stehe. Man legte ihm selbst die Absicht bei, sich durch den Beistand der Protestanten zum König von Böhmen zu machen. Daß zwischen beiden Theilen Unterhandlungen gepflogen wurden, war kein Geheimniß. Daß diese aber bloß die Grundlage eines zu schließenden Friedens und nicht W.'s eignen Vortheil zugleich mit betrafen, geht wenigstens aus den bisher bekannt gewordenen Urkunden (z. B. aus dem v. Arnim'schen Archive) hervor. Was Parteilichkeit zur Rechtfertigung der nachmaligen Schritte des Kaisers wider W. bekanntgemacht hatte, dürfte wol nicht ganz unbedingt anzunehmen sein. — Nachdem ein 7wöchentlicher Waffenstillstand fruchtlos zu Ende gegangen war, beschränkten sich die Unternehmungen W.'s in der übrigen Zeit dieses Feldzugs bloß darauf, daß er (18. Oct. 1633) ein schwed. Corps überfiel und gefangen nahm, verschiedene schlesische Städte besetzte und einen Einfall in die Lausitz und die Mark Brandenburg, selbst bis Berlin, machte. Allein den gefangenen Grafen Matth. Thurn, den Anstifter des ersten Aufstandes der

Böhmen, entließ er frei und reich beschenkt mit geheimen Aufträgen
um schwed. Kanzler, worüber man in Wien sehr aufgebracht war.
Der Herzog aber kümmerte sich nicht um die Gunst eines Hofes, den
er als undankbar erkannt hatte und den er verachtete. Indeß bewirk-
ten seine Unternehmungen nichts Entscheidendes. Noch weniger Er-
folg hatte der Zug, den W. auf Verlangen des Kaisers durch Böh-
men in die Oberpfalz machte, um des Herzogs Bernhard v. Weimar
weitere Fortschritte in Baiern aufzuhalten. Ohne sich in ein Gefecht
einzulassen, zog W. bei der Annäherung des Herzogs sich nach Böh-
men zurück und nahm da seine Winterquartiere. Diese Maßregel, die
ganz wider den Willen des Kaisers war, der seine Erbländer möglichst
schonen wollte, vermehrte den Verdacht gegen W.'s Treue; seine Feinde
am Hofe, besonders die spanische Partei, schilderten ihn als einen Ver-
räther. Man legte dem Kaiser den Plan einer von W. gemachten
Verschwörung vor, deren Zweck sein sollte, sich durch Hülfe der ihm er-
gebenen Truppen zum unabhängigen Herrn von Böhmen zu machen,
und sich in diesem Besitz durch den Beistand der Schweden und einiger
protest. deutschen Fürsten zu behaupten. Als nun W. zu Pilsen am
11. Jan. 1634 einem versammelten Kriegsrathe alle seine Beschwer-
den gegen den Kaiser vorgelegt und die Generale zum Theil für seine
Absicht gewonnen hatte, erkannte man in Wien, wo von Octavio Pic-
colomini Alles angezeigt worden war, das Dringende der Gefahr.
Ferdinand II. erließ daher (18. Febr. 1634) ein Mandat, in welchem
er W. des Oberbefehls der Armee entsetzte, und ihn, nebst zweien sei-
ner Generale, Illo und Trczka (spr. Tertschka), als Verräther und
Rebellen ächtete. Es wurden zugleich Generale, auf deren Treue man
sich verlassen konnte, befehligt, sich W.'s todt oder lebendig zu bemäch-
tigen. W. begab sich daher nach Eger, um, wie man diesen Schritt
erklärte, der Grenze und den schwed. Truppen näher zu sein. Es

schien freilich ihm Nichts übrig zu bleiben, als sich eines festen Platzes wie Eger, zu versichern und sich mit den Feinden zu vereinigen. Wäre diese Vereinigung wirklich geschehen, so würden die Folgen davon für den Kaiser nicht zu berechnen gewesen sein. W.'s Ermordung machte allen seinen wirklichen oder vermutheten Planen ein plötzliches Ende und Deutschland ward dadurch wahrscheinlich von einer großen Katastrophe gerettet. Einige Officiere der Garnison zu Eger, der Oberst Leßlie, ein kath. Irländer, dem W. Alles vertraut hatte, der Festungscommandant Buttler und der Oberstlieutenant Gordon, Beide protest. Schottländer, verschworen sich, da jeder Verzug Gefahr zu bringen schien, zu W.'s Untergang. Am 25. Febr. 1634 wurden bei einem in dieser Absicht von den Verschworenen veranstalteten Gastmahle die vertrautesten Freunde W.'s, Illo, Wilh. Kinsky, Terzka und dessen Adjutant, der Rittmeister Neumann, von Buttler's Dragonern, unter Anführung des Majors Geraldin, überfallen und getödtet. Darauf übertrugen sie dem Irländer Deveroux und 6 Hellebardierern die Vollstreckung des Blutbefehls an W., der, in seinem Schlafzimmer überfallen, schweigend mit ausgebreiteten Armen der Hellebarde tödtlichen Stoß in die feste Brust empfing und ohne einen Laut todt niedersank. Er war noch nicht 52 J. alt. Kein Arm erhob sich, um seinen Tod zu rächen, und er ward ohne Gepränge in der von ihm gestift. Karthause zu Gitschen beigesetzt. Ihn beweinte allein eine trauernde Witwe; wahre Freunde hatte der kalte, stets verschlossene, herrische Mann nicht. Die beträchtliche Baarschaft, die man bei ihm fand, ward eine Beute der Verschworenen und ihrer Gehülfen. Man hatte sich seiner sämmtlichen Papiere bemächtigt; aber es ist davon Nichts zur öffentlichen Kunde gekommen, das seine Verrätherei bewiesen hätte. Seine ansehnlichen Besitzungen wurden vom Kaiser eingezogen und zum Theil Denjenigen gegeben, die seinen Untergang hatten befördert

helfen. — Die Haupturkunde zu W.'s Anklage ist der Bericht seines Unterhändlers Sesina an den Kaiser 1635, den Herr v. Murr im lat. Originale zuerst (Halle 1806) bekanntgemacht hat. Nach diesem Bericht hatte W. schon seit 1630 (vor und nach der Schlacht bei Leipzig) mit Gustav Adolf geheime Unterhandlungen angeknüpft. Aber hatte nicht Sesina ein Interesse, W. als schuldig darzustellen? Die Rechtfertigungsschrift der Mörder W.'s, am 10. Tage nach der That in Eger gedruckt, ist wieder abgedruckt im »Morgenblatt«, 1816, Nr. 175—178. — W. war von großem, starkem Körperbau. Seine kleinen schwarzen Augen hatten ein Feuer, das nicht Alle ertragen konnten. Seine Miene war stets ernst, kalt und zurückstoßend. Er besaß eine außerordentliche, nicht leicht zu ermüdende Thätigkeit. An einer immer sehr reichbesetzten Tafel war er selbst sehr mäßig, sowie er allen Lockungen der Sinne widerstand, und nichts suchte als Befriedigung seiner Ehrsucht und Herrschbegier. Doch verschwendete er viel an prächtigen Gebäuden und in einem zahlreichen, glänzenden Hofstaate. Seine eigne Kleidung war gewöhnlich nicht ohne seltsame Zusammensetzung. Er besaß viel Klugheit, Menschenkenntniß und Arglist, besonders die Kunst, Andre zu erforschen und dabei seine eignen Absichten zu verbergen. Gegen Die, welche von ihm abhingen, war er hart und nicht selten grausam. Er war verschwenderisch, um Personen, die er zu seinen Zwecken gebrauchen wollte, sich verbindlich zu machen; aber die Kunst, die Herzen zu gewinnen, besaß er nicht. Mit persönlichem Muth verband er eine gewisse Zuversicht auf sich selbst und war nicht ohne Feldherrntalente, obgleich er mit den ihm gegenüberstehenden großen Taktikern, Gustav Adolf und Bernhard v. Weimar, nicht verglichen werden kann. Alle seine Unternehmungen baute er auf die Ueberlegenheit an Truppen, und seine Art Krieg zu führen war mehr Politik als Kriegswissenschaft. Ohne Achtung für die Religion selbst

in Verbindung gebracht worden ist, haben mehrere Stimmen als ein sehr glückliche Näherung gepriesen. Seit 1821 ist diese interessant Sammlung zu einem Hausfideicommiß erklärt, und eigne Urkunde und Verträge sichern dem interessanten Schatze seine Erhaltung un sorgfältige Pflege. Doch ist sie schon jetzt nicht mehr in den Hände ihres Stifters, sondern ging durch freiwillige Abtretung an des Fürste Ludwig Kraft Ernst jüngern Bruder über, der alles so sinnig Ange fangene weiterzuführen übernommen hat.

Wallfisch (cetus), ein Säugethier, ist das größte unter alle jetzt auf der Erde lebenden Thieren. Ehemals, wo ihm noch nicht s sehr nachgestellt und er also älter wurde, soll er noch größer geworde sein; man fand ihn 200 Fuß lang, während man ihn jetzt selten län ger als 70—80, und den grönländischen nicht länger als 60 Fuß fin det. Die Höhle seines Rachens ist so groß und weit, daß sie ein Boo mit 8 Mann fassen kann. Seine Stärke ist unglaublich; er verma mit einem Schlage seines Schwanzes den Narwal todtzuschlagen Das Gewicht eines Wallfisches von 60 Fuß beträgt wenigstens 10 Tonnen oder 224,000 Pfund. Das Weibchen gebiert ein lebendige Junges, säugt es groß und vertheidigt es mit der größten Wuth Das Gehirn, welches beim Menschen wenigstens ein Vierzigtheil sei nes Gesammtgewichts ausmacht, beträgt beim Wallfisch nur ein Drei tausendtheilchen desselben. Darum vielleicht zeigt sich dieses Ge schlecht so schwach und stumpfsinnig. Ueber die Lebensweise der Wallfische weiß man sehr wenig, da man sie nicht in der Nähe beob achten kann. Die Wallfische können ein hohes Alter erreichen Buffon meint, sie könnten wol 1000 Jahr alt werden. Man fängt den Wallfisch bloß des Thrans und des Fischbeins wegen, und es ge hen alljährlich mehrere 100 Schiffe auf den Wallfischfang aus. Man gebraucht dazu große und starke Schiffe, weil kleinere der Gewalt de

Eises nicht würden widerstehen können. Sobald man den Wallfisch erblickt, schickt man ihm einige Schaluppen entgegen, die möglichst nahe und behutsam an ihn rudern; sind sie ihm auf 30 Schuhe nahe, so wirft der Harpunier seine Harpune — eine 5—6 Fuß lange, spitzige, mit scharfen Widerhaken versehene Lanze — dem Thiere in den Leib. Ist er getroffen, so senkt er sich auf den Grund, erhebt sich aber bald wieder auf die Oberfläche, um Luft zu schöpfen. Mittelst des an der Harpune befestigten Seiles ziehen die Schiffer den Wallfisch, wenn er vom Blutverlust unter vielen Zuckungen gestorben ist, an das Schiff, und steigen auf den wie eine Insel hoch daliegenden Körper des Thieres, um den Speck und die Baarten herauszuhauen, welche letztere man des Fischbeins wegen aus dem Oberkiefer löst. Die Arbeiter haben, um auf der Haut des Wallfisches desto sicherer zu stehen, einschneidende Eisen unter den Schuhen. Das Fleisch mit dem ganzen Gerippe läßt man liegen; es wird eine Beute unzähliger Seethiere und Vögel. Ein großer Wallfisch gibt an Speck und Baarten einem dreimastigen Schiffe volle Ladung und wird gegen 5000 Thlr. an Werth geschätzt. Jetzt ist der Wallfisch wenig einträglich mehr, da die Zahl der Thiere und der Gebrauch des Fischbeins sehr vermindert ist. Die Kamtschadalen u. a. nördliche Völker gebrauchen vom Wallfische nicht nur Speck und Baarten, sondern auch das Fleisch, die Haut, die Gedärme, die Knochen u. s. w.

Wallis (Wales), ein Theil des eigentlichen Englands u. d. Titel eines Fürstenthums, grenzt gegen W. u. N. an das irländische Meer, und hat auf 340 QM. 607,380 Einw. Es wird in Süd- und Nordwales getheilt; jedes enthält 6 Landschaften (shires). Das Land ist meistens bergig, daher nicht sehr fruchtbar, und mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet; doch gewinnen die Einw. ihren Getreidebedarf. Sie sind im Ganzen genommen arm; eine ihrer vor-

züglichsten Beschäftigungen ist Fischerei; in einigen Städten wird ei
nicht unbedeutender Handel getrieben. Mineralien, besonders Kupfer
Steinkohlen und Torf, sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Di
Hauptst. des Fürstenthums ist Pembroke. Zu Nordwales gehör
die bloß durch einen schmalen Meerarm von dem Lande getrennte In
sel Anglesey. Die Walliser sind Abkömmlinge der alten Briten, di
von den Angelsachsen (450) aus ihren eigentlichen Wohnsitzen vertrie
ben, und in diese kleine Provinz, die vorher Cambria hieß, einge
schränkt wurden, aber doch nie ganz vertilgt werden konnten, ebens
wenig als ihre alte cimbrische oder celtische Sprache, die sie noch im
mer, obgleich sehr verändert, reden. Die mittlere und niedere Volks
classe in Wales unterscheidet sich daher auch in ihren Sitten und über
haupt im Aeußern von den Nationalengländern, die von ihnen keines
wegs geliebt werden. Zur Beförderung des Unterrichts der ganz un
wissenden Landleute sind vor geraumer Zeit Freischulen errichtet wor
den, in denen Schulmeister, die von einem Orte zum andern wandern
die ersten Anfangsgründe lehren. Auch wird seit kurzem jährlich ei
Preiskampf der walliser Barden und Harfenspieler gefeiert. Wales
behauptete lange Zeit seine Freiheit gegen die Engländer, obgleich es
ihnen einen jährlichen Tribut zahlen mußte. Als aber der letzte Fürs
Lewelyn (Leslin) im Kriege gegen König Eduard I. (1282) umge
kommen war, unterwarf sich dieser das Land, und gab es seinem
Sohne und Nachfolger Eduard II. zum Lehen. Heinrich VIII. ver
einigte es ganz mit England. Seit Eduards Zeiten führt der älteste
Sohn des Königs von England den Titel eines Prinzen von Wales
wozu er aber erst durch einen offenen Brief des Königs ernannt wird
wenn er einige Jahre alt geworden ist; denn bei seiner Geburt erhäl
er den Titel eines Herzogs von Cornwall. In Wales sind durchau
englische Gesetze und Gerichtsverfassung eingeführt. Jährlich 2 Ma

werden 4 Advocaten aus England nach Wales geschickt, welche richterliche Gewalt haben, und mit den Sheriffs jeder Landschaft ihre Gerichte (Assizes) in den Hauptstädten halten. Das ganze Fürstenthum sendet 24 Abgeordnete zum Parlament. Ueber die Alterthümer von Wales gibt Belehrung Peter Robert: »The Cambrian popular antiquities« (Lond. 1815), und dessen »Collectanea Cambrica«. — Auch in Australien hat man einer der neuentdeckten Inseln den Namen Prinz-Wales-Insel gegeben.

Wallis (das Walliser Land, franz. le Valais), einer der 22 Cantone der helvetischen Eidgenossenschaft, grenzt an die Cantone Waadt, Bern, Uri und Tessin, und an die königl. sardinischen Staaten und hat auf 90 QM. 63,000 Einw. Dieses ehemals stärker bevölkerte Land wird in Ober- und Unterwallis getheilt, besteht aus 16 kleinen Thälern und einem großen Hauptthale, das sich von Morgen gegen Abend durch das Land erstreckt, und in der Mitte, vom Anfange bis zu Ende, von der Rhone durchströmt wird. Die südlichen Seitenthäler sind beträchtlicher als die nördlichen. Diese Thäler werden durch die 2 höchsten Gebirgsketten der Schweiz gebildet, welche von den Felsspitzen Dent de Midi und Dent de Morcle gegen S. und N. auseinander, und am Ende von Wallis am Gotthard wieder zusammenlaufen. Die südliche Reihe, welche Wallis von Italien trennt, hat höhere Gipfel, z. B. den Rosa, das Weiß- und Matterhorn; es erhebt sich in seiner Nähe der jedoch nicht hierher gehörige Montblanc, und über den Bernhardsberg und Simplon führen 2 Straßen nach Italien. In der nördlichen Reihe, welche Wallis von Bern trennt, liegen die berühmtesten Gipfel des bernischen Oberlandes, als das Finsteraarhorn, die Jungfrau, das Schreckhorn, die Grimsel und der Gemmi mit sehr gangbaren Pässen, und am Gotthard die Furka. Klima und Erzeugnisse sind daher sehr verschieden.

Die Berge sind fast stets mit Schnee und Eis bedeckt; die Thäler sin dagegen warm und fruchtbar, haben gute Viehzucht und bringen Ge treide, edle Obstsorten und Weine von vorzüglicher Güte hervor; doc ist die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Auch näh ren sie sich von der starken Durchfuhr, besonders über den Simplon Es gibt hier gute mineralische Bäder; im Innern des Gebirges Ei sen, Kupfer, Blei, Gold und treffliche Steinkohlen, auf welche abe nicht gebaut wird; hingegen benutzt man den sehr schönen Marmo den weichen an der Luft stets härter werdenden Tropfstein, den Gyp ꝛc. Die Salzwerke zu Bex beuten jährlich ungefähr 13,000 Ctnr aus. Die Einwohner sind der katholischen Religion zugethan un sprechen, nach Verschiedenheit der Abstammung entweder deutsch (di Oberwalliser), oder französisch (die Unterwalliser), doch in höchst ver dorbenen Mundarten. Allen wirft man Unreinlichkeit und Träghei vor. Eine unter ihnen sehr gewöhnliche Krankheit sind die Kröpfe deren Entstehung man der schlechten Beschaffenheit des Wassers zu schreibt. — Die ursprünglichen Einw. wurden von den Römern unte Augustus bezwungen. Späterhin gehörte es zum zweiten burgundi schen Reiche, und kam 1032 mit demselben, unter Kaiser Konrad II., an das deutsche Reich. Eben dieser Kaiser überließ Unterwallis an Savoyen. Oberwallis machte sich in der Folge von dem deutschen Reiche unabhängig, eroberte 1475 Unterwallis, und trat mit dem Canton Bern in einen Bund, der 1529 mit der Eidgenossenschaft auf ewig geschlossen wurde. Das walliser Land wurde nun zu den sogenannten zugewandten Orten der Schweiz gerechnet, und hatte eine theils aristokratische, theils demokratische Verfassung. Als 1802 neue Unruhen in der Schweiz ausbrachen, sonderte sich Wallis, unter franz. Einflusse, ganz von der Eidgenossenschaft ab, bildete eine für sich bestehende Republik und nahm eine demokratische Verfassung an

Frankreich übte eine gewisse Schutzherrschaft über Wallis aus, ließ die Republik im Auslande durch seine Gesandten vertreten, und hielt die Pässe des Landes, die ihm wegen der Verbindung mit Italien sehr wichtig waren, besetzt. Auf Napoleons Befehl wurde die berühmte, 1806 vollendete Straße über den Simplon (s. d.) angelegt. Da die Walliser die bei Anlegung dieser Straße übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten, und die innern Streitigkeiten zwischen Ober- und Unterwallis nicht aufhörten, so erklärte Napoleon am 12. Nov. 1810 die längst beabsichtigte Einverleibung des ganzen Landes, unter dem Namen des Depart. des Simplon, mit Frankreich. Die Ereignisse von 1814 änderten auch das Schicksal dieses Landes. Durch die Acte des wiener Congresses vom 9. Jun. 1815 wurde das walliser Land als ein neuer Canton mit der Schweiz vereinigt und in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Der ganze Canton ist in 13 Zehnten abgetheilt, deren jeder aus einigen Gemeinden besteht. Jeder Zehnte und jede Gemeinde hat einen aus verschiedenen Mitgliedern bestehenden Rath. Die höchste gesetzgebende Gewalt hat der Landrath, zu welchem jeder Zehnte und der Bischof 4 Abgeordnete schicken; die vollziehende Gewalt steht bei dem Staatsrathe und dem obersten Gerichte. Die Staatseinnahme belief sich 1824 auf 879,124 Fr., die Staatsausgabe auf 809,463 Fr. In geistlicher Hinsicht bildet der Canton ein eignes Bisthum; der vom Landrath gewählte Bischof hat seinen Sitz in der Hauptst. Sion (Sitten) (2350 Einw. mit einem Jesuitenseminar). Der Canton stellt zum Bundesheere 1280 M., und gibt zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen des Bundes 26,500 schweizer Franken.

Wallis (Johann), in Ashford 1616 geb., ausgezeichneter Mathematiker, trat 1649 von der Kanzel ab, um in Oxford als Professor der Geometrie zu wirken. Von 1692 an ließ die Universität

Oxford eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke drucken. W. starb 88 J. alt 1703 mit dem Rufe, in der langen stürmischen Zeit gemäßigt, bescheiden als Geistlicher und in so mancher andern Art immer das Beste beabsichtigt und bewirkt zu haben. Die »Arithmetica infinitorum« gilt unter seinen vielen Arbeiten für die beste, obschon sie durch die von Newton herausgeg. »Analysis des Unendlichen«, die W. selbst 1696 gegen Leibnitz unparteiisch in Schutz nahm, ebenfalls in Schatten gestellt worden ist.

Wallonen nennt man die Bewohner des zwischen der Schelde und der Lys gelegenen Landstrichs, wozu ein Theil des ehemaligen franz. Flanderns und die jetzigen franz. Depart. des Norden und des Canals (pas de Calais) gehören. Im weitern Sinne versteht man darunter diejenigen Bewohner des ehemaligen Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, und zum Theil des ehemaligen Hochstiftes Lüttich, welche die sogenannte wallonische oder altfranzösische Sprache reden, die von Einigen für den Ueberrest der alten gallischen Sprache gehalten wird. In den ältern geographischen Werken, welche die heutige Eintheilung jener Länder noch nicht haben, wird ein wälsches oder wallonisches Flandern und ein wallonisches Brabant aufgeführt. Die Benennung kommt entweder von Wall, so viel als Wasser oder Meer — weil diese Völker in Rücksicht Deutschlands nach dem Meer zu wohnen — oder von dem alten deutschen Worte Wahle, welches einen Ausländer, im engern Sinne aber einen Italiener — daher Wälschland statt Italien — bedeutete. — Die wallonische Garde, welche sonst einen Theil der königl. spanischen Haustruppen ausmachte, erhielt ihren Namen davon, daß diese Truppen aus dem wallonischen Theile Flanderns, so lange es unter spanischer Herrschaft war, gezogen wurden.

Wallraf (Ferdinand Franz), ein durch Gelehrsamkeit, Kunst-

sinn und Bürgertugend ausgezeichneter Mann, geb. zu Köln am Rhein den 20. Juli 1748, war der letzte Rector der ehemaligen kölner Universität. Im 20. Jahre hatte er seine akademischen Studien beendigt; Philosophie, römische Sprachkunde und Geschichte waren seine Hauptstudien gewesen. Auch der Tonkunst widmete er sein Studium; er stiftete zu Köln einen Singverein. 1784 ward ihm der Auftrag, die lat. Inschriften zur Leichenfeier im Dome zu Köln anzufertigen; und seine dadurch bewährte Meisterschaft im römischen Lapidarstyl war so anerkannt, daß von mehreren gelehrten Anstalten Deutschlands, Englands und Italiens, auch aus Frankreich durch Talleyrand und Fontanes dieserhalb Gesuche bei W. eingingen. Um diese Zeit wurde er Mitglied der philosophischen Facultät der Universität; seitdem trug er die Theorie des Geschmacks in den schönen Künsten und Wissenschaften vor. 1786 erhielt er eine ordentliche Professur der Naturgeschichte, Botanik und Aesthetik, zugleich auch die Aufsicht über den botanischen Garten, für welchen er aus eignen Mitteln 2500 Pflanzen anschaffte. Seine Sammlung von Alterthümern und Naturalien nahm jetzt mit jedem Tage zu, und ebenso seine Fähigkeit zur Kenntniß und Beurtheilung von Kunstwerken. 1786 erhielt er von der kölnischen Universität den Doctorgrad der Medicin und Philosophie. 1794 wählte ihn die Universität zum Rector; allein nach 4 Jahren legte er dieses Amt nieder, weil er den von den Priestern gefoderten Eid: »Haß dem Königthume!« nicht schwören wollte. Nach Aufhebung der Universität erhielt er 1799 eine Professur der Geschichte und der belles lettres an der neuerrichteten Centralschule. Im J. 1802 nahm er Antheil an der kirchlichen Organisation seiner Vaterstadt. 1804 wurde ihm ein dem Domcapitel gehöriges Haus, die Propstei, zum lebenslänglichen Eigenthum überlassen; hierher flüchtete er seine immer mehr anwachsenden Samm-

lungen, welche mehrmals zu verbrennen in Gefahr waren. 1812 unternahm W. eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris. Bald darauf trat er in nähere Verbindung mit Göthe, Werner, Fiorillo u. A. 1815 folgte er der Einladung, mit den Landesdeputirten in Aachen dem preuß. Königshause den Eid der Treue zu leisten. Als er 1818 von einer schweren Krankheit genas, setzte er seine Vaterstadt Köln zur Erbin seiner an seltenen Gegenständen der Kunst und Wissenschaft überaus reichen Sammlung ein. Am 18. März 1824 starb W. Seine Sammlungen wurden 1827 in dem Kölnischen Hofe aufgestellt und sind der Grund zu einem kölner Museum.

Wallrath (sperma ceti) ist der Name einer sehr weißen, feinen, fettigen und glänzenden Masse, welche in den größern Höhlungen und besonders in einem nach der ganzen Länge des Rückenmarks heruntergehenden Canale des Caschelotts oder Pottfisches in der Gestalt eines milchweißen Oels gefunden wird, die aber, sobald sie aus dem Fische herausgenommen wird, an der Luft sich verdickt, und zu einem halb durchsichtigen Talg sich verhärtet. Wenn durch eine besondere Behandlung alle Unreinigkeiten geschieden worden sind, wird der gereinigte Wallrath in Stücken geschnitten und an der Luft völlig getrocknet. Der Wallrath ist glänzend weiß, fett und süßlich von Geschmack; der gelbliche und thranigte taugt nichts. Man versendet ihn gewöhnlich in Gläsern, um zu verhüten, daß er ranzig werde. Er wird als Arznei innerlich und äußerlich, auch zur Schminke gebraucht. In Nordamerika und in England werden Lichter daraus verfertigt, mit denen ein nicht unbedeutender Handel getrieben wird. — Man hat auch eine weiße Masse, die man auf dem Meere schwimmend gefunden zu haben behauptet, und für den verschütteten Samen der Wallfische (daher der lat. Name sperma ceti) gehalten hat, Wallrath genannt.

Walpole, 1) (Robert), Graf v. Oxford und Pair von Großbritannien, berühmter engl. Minister, geb. 1674, starb 1745. Er studirte zu Eton und Cambridge, ward nach dem Tode seines Vaters Besitzer eines ansehnlichen Vermögens und, erst 26 Jahre alt, von einem kleinen Flecken ins Parlament gewählt. Hier zeichnete er sich bald durch seine Beredtsamkeit und Thätigkeit aus. Er gehörte zu der Partei der Whigs. 1708 erhielt er den wichtigen Posten eines Kriegssecretairs. 1721 zum Kanzler der Schatzkammer (so viel als erster Minister) ernannt, behauptete er sich, ungeachtet der heftigen Angriffe seiner Gegner, 20 Jahre hindurch in diesem Posten. Als Spanien 1739 den zu Pardo geschlossenen Vertrag nicht erfüllte, sah er sich wider seine Neigung genöthigt, der Stimme der Nation nachzugeben und jener Macht den Krieg zu erklären. Als aber W. beim weitern Fortgange des Kriegs fühlte, daß sein Ansehen immer mehr abnahm, und er auf eine Stimmenmehrheit im Unterhause nicht mehr sicher rechnen konnte, legte er 1742 seine Stelle nieder. Er wurde vom Könige zum Pair von Großbritannien, u. d. N. eines Grafen v. Oxford, erhoben, und erhielt eine jährliche Pension von 4000 Pf. St. 2) (Horatio, Lord), des Vorigen jüngster Sohn, ein witziger Schriftsteller, geb. 1718, starb 1797. Von 1741 an 4 Mal nacheinander ins Unterhaus gewählt, zeigte er bei allen Verhandlungen einen festen, unbestechlichen Charakter. Aber von 1761 an gab er alle Theilnahme an politischen Geschäften auf, zog sich auf sein Landhaus unweit London zurück, und widmete sich hier ganz seinen literarischen Lieblingsbeschäftigungen. Seine sämmtlichen, von ihm selbst zum Druck geordneten Werke wurden nach seinem Tode in 5 großen Bdn., 4., mit 164 Kpfrn. prächtig gedruckt. Einen Auszug Dessen, was darin auch für das Ausland Interesse haben kann, gab A. W. Schlegel in den »Historischen, literarischen und unterhaltenden Schrif-

ten von Horatio Walpole« (1800). Seine »Briefe von 1745—82« kamen erst 1818 zu London heraus. Seine »Geschichte von König Georgs II. 10 letzten Lebensjahren« gibt die einzige genaue Kenntniß von dieses Königs Regierung. Seine »Zweifel über Richard III.« sind als ein Muster historischer Kritik und Forschung zu betrachten. Von den »Works of Hor. Walp., Earl of Oxford« erschien der 9. Bd. London 1825, 4., welcher seine Briefe an den Earl of Herford (Botschafter in Paris) von 1763—65 enthält. Anekdoten von ihm findet man in den »Reminiscences d'Hor. Walpole« (Paris 1826).

Walpurga (Walburga, Walpurgis), eine berühmte Aebtissin zu Heidenheim im 8. Jahrh. Eine Nichte des heil. Bonifacius und Schwester des heil. Wilibald, folgte sie, in England geboren, auch jenen, ungef. in der Mitte des 8. Jahrh., nach Deutschland und wurde als Aebtissin des von Wilibald errichteten Klosters zu Heidenheim eingesetzt, wo sie durch ihr frommes, tugendhaftes Leben Viele zum Uebergange zum Christenthum bewog. Nach ihrem Tode (776—78) erhob man sie bald als Heilige und Wunderthäterin, so daß dann auch der Aberglaube, besonders für den Tag oder die Nacht ihrer Heiligsprechung — den ersten Mai — viel Spielraum fand. So z. B. das Walpurgis-Feuer, wo man am Walpurgis-Abende mit an lange Stangen gebundenen und angezündeten Strohwischen herumläuft, um die von den fahrenden Hexen hinterlassenen bösen Einflüsse zu vernichten. Besonders berüchtigt aber ist die Walpurgis-Nacht vor dem 1. Mai, wo die Hexen auf dem Blocksberge große Assemblee halten und mit dem Teufel und dessen Gesellschafts-Cavalieren vielerlei vertrauten Umgang pflegen sollen.

Walther von der Vogelweide, einer der bekanntesten altdeutschen Liederdichter und Minnesänger, aus adeliger Familie im

12. und 13. Jahrh. Am Hofe Herzog Friedrichs von Oestreich längere Zeit verweilend, verließ er nach dem Tode dieses Fürsten (1198) den Wiener Hof, begab sich in der Folge als fahrender Sänger auf die Wanderschaft, wo er auch besonders am Hofe des Königs von Frankreich gute Aufnahme fand und trat dann in dem berühmten poetischen Wettstreite, welchen der Landgraf von Thüringen, Hermann, auf der Wartburg veranstaltete, mit auf, und da er sich in seinen Gedichten besonders als warmen Vertheidiger der kaiserlichen Macht gegen die Anmaßungen der Geistlichkeit und des Papstes zeigte, so erhielt er auch von Friedrich II. ein Reichslehen, lebte dann wieder an dem Hofe zu Wien, den er aber späterhin auch wieder verließ, auch einen Kreuzzug mitmachte und endlich zu Würzburg (ungef. in d. J. zwischen 1230 und 40) starb. Sein Ruf als Meister im Gesange ist allgemein; er wird auch als einer der Zwölf genannt, welche die edle Singkunst erfunden haben sollen. In seinen sehr mannichfaltigen Gedichten zeigt er sich auch sehr freimüthig gegen den Uebermuth der Geistlichkeit und besonders ihres Oberhauptes, des Papstes, obgleich er die Kirche und ihre würdigen Diener hoch in Ehren hält.

Walzer. Ein deutscher Tanz von fröhlichem Charakter. Obgleich einförmig, ist er doch nicht ohne Bedeutung. Er stellt ein sich leicht drehendes, vertrautes Paar vor, das sich zur Fröhlichkeit vereinigt. Früher hatte er eine mäßige, unserm Nationalcharakter angemessene Bewegung, und ging bisweilen ins sehnsüchtig Zärtliche über. In der letztern Zeit dagegen, seitdem der wiener Walzer herrschend wurde, hat sich der Frohsinn und die Lustigkeit, die sich darin aussprachen, bis zur bacchantischen Wuth gesteigert. Die Musik, die Seele des Tanzes, hat diese Perioden mit durchlaufen. Die Musikstücke werden in der Bewegung des $\frac{3}{4}$- oder $\frac{3}{8}$-Takts geschrieben.

Walzwerk, Streckwerk, nennt man eine Maschine, in

welcher 2 mehr oder minder starke Cylinder oder Walzen, die entweder aus Gußeisen oder Stahl bestehen und ganz genau abgedreht und abpolirt sind, mit einer entgegengesetzten kreisförmigen Bewegung mittelst Wasser-, Thier- oder Dampfkraft, dicht über einander umgetrieben werden, um Metalle, als Eisen, Blech, Stahl, Messing, Kupfer, Zink, Blei ꝛc. auszudehnen und denselben eine gehörige Dicke und Breite zu geben. Indem nämlich das auszuwalzende Metall zwischen die beiden Walzen gesteckt wird, erhält es eine Stärke, die gleich dem Abstande der beiden Walzen von einander ist.

Wandern. Das Reisen der deutschen zünftigen Handwerker in fremde Länder, zur vollkommenern Erlernung ihres Gewerbes, scheint ebenso alt zu sein als der Ursprung der Handwerke in Deutschland selbst. Ein großer Theil der Handwerke entstand in den Städten, die Heinrich I. anlegte. Wenige Ausnahmen abgerechnet, ist der Unterricht, den die Handwerkslehrlinge von ihren Meistern erhalten, keineswegs geeignet, sie bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit in ihrem Gewerbe zu bringen. Nicht selten sucht der Meister, aus Eifersucht, gewisse Handgriffe selbst den Gesellen zu verbergen. Aber auch angenommen, daß ein Meister seinem Lehrlinge alles Das beibrächte, was er selbst in seinem Geschäfte weiß, so würde der Lehrling doch nur eine einseitige, mangelhafte Bildung erhalten, seinen Lehrherrn für den Kunstverständigsten halten, und sich in der Folge nicht leicht über das Mittelmäßige in seinem Gewerbe erheben. Durch das Reisen lernt er mehrere Handgriffe, oft auch die zu seinem Gewerbe erfoderlichen Materialien nach ihrem Ursprunge und ihrer verschiedenen Behandlung kennen. Das Besuchen fremder Werkstätten und die Beachtung andrer Sitten und Gebräuche macht ihn gewandter, gibt ihm ein gewisses Selbstvertrauen, und erwirbt ihm bei seinen dereinstigen Mitbürgern den Ruhm, sich etwas versucht zu haben.

Indeß sind auch die damit verbundenen mannichfaltigen Nachtheile nicht zu übersehen, die aber meistens in der Persönlichkeit der Wandernden selbst liegen und größtentheils durch Verfügungen der Obrigkeit, durch größere Sorgfalt der Meister und Lehrherren, sowie der Eltern der jungen Leute selbst, verhütet werden könnten. Viele junge Handwerker gehen zu frühzeitig, ohne gehörige Vorbereitung, auf die Wanderschaft. Diese müssen dann freilich ihre Erfahrungen oft theuer genug erkaufen. Andre finden auf der Reise kein Unterkommen, entweder weil sie so ungeschickt sind, oder weil sie nicht Lust haben, sich an eine feste Lebensart zu gewöhnen; sie wandern daher immer weiter, und mancher wandert sein ganzes Leben hindurch. Die unausbleibliche Folge davon ist Sittenverderbniß, Rohheit, Arbeitsscheu und, bei entstehendem Mangel, Versuchung zu Betrügereien und Diebstählen. Ein andrer Nachtheil ist der, daß die wandernden Handwerker dem Publikum bisweilen sehr zur Last fallen. Nicht alle Handwerke gehören unter die Zahl der geschenkten, d. h. derjenigen, bei welchen die wandernden Gesellen mit einem festgesetzten Geschenke zum Reisegelde versehen werden. Aber auch diese Gabe ist oft so gering, daß der von eignen Mitteln entblößte Reisende nicht dabei bestehen kann. Man hat in neuern Zeiten diesen Gegenstand öffentlich zur Sprache gebracht. In einigen deutschen Provinzen sind Wanderordnungen gegeben worden, die aber meistens nur örtlich sind. Anstatt der gewöhnlichen Wanderpässe oder Kundschaften, deren leichte und unerschwerte Erlangung mannichfaltige Mißbräuche beförderte, sind in Baiern 1808 und in Sachsen 1810 Wanderbücher eingeführt worden, welche unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgefertigt werden.

Wanken der Erdaxe, Nutation. In dem Art. Vorrücken der Nachtgleichen sind die Gründe entwickelt, aus denen die

Axe der Erdkugel, wegen der sphäroidischen Gestalt der letztern und der daher rührenden Unregelmäßigkeiten, in den Anziehungen der Sonne und der Mondes eine jährliche Stellungsveränderung von beiläufig 50″ erleidet. Von diesen 50″ kommen im Mittel 36″ auf die Anziehung des Mondes. Er kann aber diese Wirkung wegen eigner, unterdeß eintretenden Stellungsveränderung, nicht auf eine gleichmäßige Weise hervorbringen, vielmehr ergeben sich aus diesen Veränderungen nicht nur Ungleichheiten in dem Maße der Vorrückung der Nachtgleichen, sondern auch ein gewisses Wanken (nutatio) der Erdaxe und also der Ebene des Aequators, in deren Folge sich die Gestirne demselben bald zu nähern und bald sich davon zu entfernen scheinen, welche geringe Verschiedenheiten in der Declination auch die Veranlassung zur Entdeckung dieser periodischen Aenderung gegeben haben, die wir Bradley (s. d.) verdanken. Im Allgemeinen leuchtet von selbst ein, daß eine Verschiedenheit in der Stellung des Mondes gegen den sphäroidischen Erdkörper, besonders aber in dem Orte seiner Knoten, die einer eignen schnellen Bewegung unterworfen sind (s. Mond), und seiner Lage gegen den Aequator, die sich um 10° verändern kann, nothwendig Veränderungen in der Neigung der Ebene des letztern gegen die Ebene der Ekliptik hervorbringen, und also die Schiefe der Ekliptik, d. h. den Winkel zwischen den genannten beiden Ebenen mit ändern muß. Von der Lage des Aequators gegen die Ekliptik und ihrer gemeinschaftlichen Durchschnittslinie ist aber, wie im angezogenen Art. ebenfalls gezeigt worden, andrerseits auch die Lage der Aequinoctialpunkte (welche man sich gewöhnen muß, als etwas nur Eingebildetes zu betrachten) und mit ihnen Rectascension, Declination und Länge (nur die Breite bleibt dabei ungeändert) abhängig; und wenn also, wie dies angegebenermaßen wirklich der Fall ist, in der Stellungen des Mondes periodische Verschiedenheiten eintreten, so

nüssen davon periodische Verschiedenheiten in den aus andern Grün-
en hervorgehenden secularen Veränderungen der Schiefe der Ekliptik
nd der Lage der Aequinoctialpunkte die Folge sein. Auf diese perio-
ische Veränderung jener beiden Secularungleichheiten beschränkt sich
ber die Erscheinung der Nutation. Der Analysis eines d'Alembert
»Recherches sur la précession des équinoxes et sur la nuta-
ion«, Paris 1749, 4.) und Laplace (»Mechanik des Himmels«, in
er deutschen Uebers., 2. Bd., Satz 4 fg.) ist es gelungen, alle diese
erwickelten Erscheinungen mit dem entschiedensten Erfolge auf das
Gesetz der Schwerkraft (Gravitation) zurückzuführen, und die dafür
erechneten und in den astronomischen Tafeln angesetzten Berichtigun-
en finden sich mit den Beobachtungen in der vollkommensten Ueber-
instimmung.

Wanken der Mondes, Libration. Fortgesetzte Beob-
chtungen haben schon früher gelehrt, daß der Mond der Erde immer
ine und dieselbe Seite zukehrt. Zugleich bemerkt man aber, daß
ich diese der Erde zugewendete Halbkugel zu gewissen Zeiten etwas
errücke, indem die den Rändern nahe stehenden Flecke bald verschwin-
en, bald wieder erscheinen, die dem Mittelpunkte näher gelegenen aber
egen die Ränder zu rücken scheinen, Alles jedoch ohne Veränderung
hrer gegenseitigen Lage. Dieser Vorgang nun wird das Wanken
libratio) des Mondes genannt. Die einfache Ursache davon ist der
Imstand, daß die während eines Umlaufs um die Erde erfolgende
Imwälzung des Mondes um seine Axe mit gleichförmiger, der Umlauf
im die Erde aber mit ungleichförmiger Geschwindigkeit geschieht.
Hat also der Mond seinen Viertelsumlauf vollendet, so hat er indeß
nicht auch gerade eine Viertelsaxendrehung gemacht. Außer diesem
Wanken, wodurch offenbar die Länge der Mondflecke verändert wird,
und welches deßhalb das Wanken in der Länge heißt, beobachtet man

auch ein Wanken in der Breite. Die Umlaufsaxe des Mondes ste nämlich auf der Ebene seiner Bahn nicht senkrecht. Sowie dah aus demselben Grunde die Erde der Sonne bald den Nord- und bal den Südpol zuwendet, so muß hinwiederum der Mond der Erde bal seinen einen und bald seinen andern Pol zukehren, und also zugleic ein abwechselndes Erheben und Senken der Flecken gegen die Eben der Bahn, und somit zugleich Veränderungen in der Lage gegen di Ebene der Ekliptik, d. h. in der Breite, bewirken. Hierzu tritt noc ein tägliches Schwanken, welches daher rührt, daß der Mond nich aus dem Mittelpunkte der Erde, sondern von ihrer Oberfläche aus be obachtet wird, woraus eine neue Verschiedenheit in der Erscheinun des Umrisses der Mondscheibe entspringen muß. (s. Richter's »Po pul. Astronomie«, Quedlinb. 1832.)

Wanker (Ferdinand Geminian), Dr. der Theol., großh. badi scher geistlicher Rath, Prof. der Moral zu Freiburg im Breisgau un designirter Erzbischof, geb. zu Freiburg am 1. Oct. 1758. Als Schriftsteller zeichnete sich W. durch sein »Lehrbuch der christlichen Sittenlehre« aus, welches als eins der vollkommensten Werke in die ser Hinsicht gelten kann. Der Tod hinderte den Verf. an gänzliche Umarbeitung desselben. Seine Bezeichnung zum Erzbischof von Frei burg war, nach Wessenberg's Zurücktritt oder Entfernung, die einzig tröstliche Entschädigung für diesen unersetzlichen Verlust. W. st. 1824.

Ende des dreiundfünfzigsten Bändchens.